

60. Sitzung

Mittwoch, den 06.07.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Emde, CDU
Bergner, FDP
Bleichschmidt, DIE LINKE
Kummer, DIE LINKE

5464
5464
5464, 5465
5464
5465

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der FDP zum Thema:
„Position der Landesregierung zur
Vorratsdatenspeicherung auf
Bundesebene im Spannungsfeld
zwischen gefühlter Sicherheit und
den Bürgerrechten“**

5466

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2961 -

Bergner, FDP
Marx, SPD
Fiedler, CDU
Renner, DIE LINKE
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geibert, Innenminister

5466
5467
5468, 5471
5469
5470
5472

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Transparenz und Vereinfachung im Steuerrecht - Bundessteuergesetzbuch von Prof. Paul Kirchhof als mögliche Chance für eine gerechte Besteuerung für Thüringer Steuerzahler“

5473

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2992 -

Lehmann, CDU	5473, 5474
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5474, 5475
Huster, DIE LINKE	5476
Barth, FDP	5477, 5481
Hey, SPD	5478
Lieberknecht, Ministerpräsidentin	5479
Ramelow, DIE LINKE	5482, 5482

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Unsichere Zukunft der Thüringer Grundschulhor-te?“

5482

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2996 -

Sojka, DIE LINKE	5482, 5483, 5487
Kowalleck, CDU	5484
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5484
Metz, SPD	5485
Hitzing, FDP	5486
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	5488

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen des EU-Finanzrahmens 2014 - 2020 auf Thüringen“

5490

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3008 -

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5490, 5497
Primas, CDU	5492
Kubitzki, DIE LINKE	5493
Marx, SPD	5494
Koppe, FDP	5495
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5496
Kummer, DIE LINKE	5496
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	5497

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum The-
ma: „Thüringer Sozialstruktur-
atlas - eine Chance und Grund-
lage für Thüringen“**

5499

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/3022 -

Aussprache

Eckardt, SPD	5499
Kubitzki, DIE LINKE	5500
Gumprecht, CDU	5501, 5501
Koppe, FDP	5502
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5503
Dr. Schubert, Staatssekretär	5504

Fragestunde

5505

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)
Trinkwasserschutzzone in Oberhof**
- Drucksache 5/2909 -

5505

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE	5505, 5506
Richwien, Staatssekretär	5505, 5506, 5507
Kummer, DIE LINKE	5507

**b) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)
Alpineskigebiet am Schneekopf**
- Drucksache 5/2910 -

5507

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE	5507, 5507
Richwien, Staatssekretär	5507, 5507, 5507, 5508
Mühlbauer, SPD	5507

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)
Beschlossener, aber nicht genehmigter Haushalt der Stadt Sondershausen**
- Drucksache 5/2911 -

5508

*wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär
Rieder beantwortet.*

Blechschmidt, DIE LINKE	5508
Rieder, Staatssekretär	5508

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE)
Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Juckenack (I): Wechsel von der Fachhochschule Nord-
hausen an die Fachhochschule Erfurt!**
- Drucksache 5/2918 -

5508

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Sojka, DIE LINKE 5508
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 5509

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) 5509**
Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Juckenack (II): Abordnungen in der Hochschulautonomie?
 - Drucksache 5/2942 -

wird von dem Abgeordneten Korschewsky vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

Korschewsky, DIE LINKE 5509
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 5509, 5510
 Sojka, DIE LINKE 5510

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barth, Hitzing und Kemmerich (FDP) 5510**
Auswahl von Lehrmaterialien an Thüringer Schulen
 - Drucksache 5/2944 -

wird von dem Abgeordneten Barth vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Barth, FDP 5510
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 5510

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 5510**
Beschaffung technischer Infrastruktur im Zuge der Einführung des BOS-Digitalfunks
 - Drucksache 5/2949 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.

Renner, DIE LINKE 5510
 Rieder, Staatssekretär 5510

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP) 5511**
Inkrafttreten der neuen Thüringer Schulordnung (I)
 - Drucksache 5/2958 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Koppe, FDP 5511
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 5511, 5512,
 5512, 5512
 Hitzing, FDP 5511
 Barth, FDP 5512, 5512

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) 5512**
Inkrafttreten der neuen Thüringer Schulordnung (II)
 - Drucksache 5/2959 -

wird von dem Abgeordneten Barth vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP 5512, 5513,
 5513
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 5512, 5513,
 5513

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5513
Neuer Einsatzstock der Thüringer Polizei - nachgefragt (I)
 - Drucksache 5/2962 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5513
 Rieder, Staatssekretär 5513, 5514, 5514
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5514, 5514

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5514
Neuer Einsatzstock der Thüringer Polizei - nachgefragt (II)
 - Drucksache 5/2963 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5514, 5514, 5515
 Rieder, Staatssekretär 5514, 5515, 5515, 5515, 5515
 Renner, DIE LINKE 5515, 5515, 5515

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5515
Neuer Einsatzstock der Thüringer Polizei - nachgefragt (III)
 - Drucksache 5/2964 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5515
 Rieder, Staatssekretär 5515, 5516, 5516
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5515
 Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5516

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 5516
Seniorenmitwirkungsgesetz
 - Drucksache 5/2965 - korrigierte Neufassung -

wird von der Abgeordneten Jung vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.

Jung, DIE LINKE 5516
 Dr. Schubert, Staatssekretär 5516

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5516
Status der Regionalpläne
 - Drucksache 5/2985 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5516, 5518
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 5517, 5518

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 5518
Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf ertragsschwachen Acker- und Grünlandflächen
- Drucksache 5/3001 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5518
Richwien, Staatssekretär 5518

- p) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 5518
Thüringer Landesseniorenbeirat
- Drucksache 5/3002 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.

Jung, DIE LINKE 5518
Dr. Schubert, Staatssekretär 5519

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Reinholz, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Meyer, die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Kellner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Frau Abgeordnete König, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Schröter, Herr Abgeordneter Untermann, Frau Ministerin Taubert, Herr Minister Matschie und Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die Landespressekonferenz hat für morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der am Ende nach der Plenarsitzung, voraussichtlich 19.30 Uhr, beginnen wird.

Die Fraktion der SPD hat mich darüber unterrichtet, dass sie Herrn Volker Hilscher und Herrn Alexander Michel beauftragt hat, in den kommenden Plenarsitzungen von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Bildaufnahmen der Abgeordneten der SPD zu machen. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung erforderlich, sondern lediglich die Unterrichtung durch die Präsidentin. Die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden vorab informiert.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für diese Plenarsitzung eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für Daniel Jurkurwski, Tino Baumgärtner und Carolin Stephan von Salve TV gemäß den Regelungen für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Kommen wir zu den Hinweisen zur Tagesordnung: Zu TOP 2 a, b und c ist der Abgeordnete Hauboldt Berichterstatter anstelle des für diese Plenarsitzung entschuldigten Abgeordneten Schröter.

Zu TOP 2 c wurden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3027 und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3034 verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 3 hat die Drucksachennummer 5/3021. Weiterhin wurde hierzu ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3029 verteilt.

Der TOP 11 „Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Soziales, Fa-

milie und Gesundheit dazu noch nicht abschließend beraten hat.

Zu TOP 33, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/3001/3002/3006/3007 und 5/3008 bis 5/3016 hinzu.

Die Landesregierung hat inzwischen mitgeteilt, neben den bereits zur letzten Plenarsitzung angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 13, 14, 17 a, 18, 19, 20, 22, 24 und 25 auch zu den Tagesordnungspunkten 23 a und 23 b von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Bitte schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion beantrage ich, unseren Antrag in der Drucksache 5/2875 „Für eine stärkere Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs in Thüringen - Potenziale der Fußball-WM 2011 nutzen“ auf jeden Fall am Freitag zu behandeln; der Antrag ist im Moment Tagesordnungspunkt 24.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage, im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 2 den Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufzunehmen zur Bildung und Besetzung von Fachausschüssen.

Präsidentin Diezel:

Ja. Weitere Änderungen? Herr Bergner und dann Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantrage namens meiner Fraktion die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 25 und 13, weil sie inhaltlich eng beieinander liegen.

Präsidentin Diezel:

Ja. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich die ausgeteilte Drucksache 5/3040 noch auf die Tagesordnung zu nehmen. Da sie nicht fristgerecht eingereicht wurde, wird die Dringlichkeit des Wunsches durch den Abgeordneten Kummer begründet.

Präsidentin Diezel:

Ich würde sagen, wir beginnen mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Tagesordnungspunkt 24 noch am Freitag zu behandeln. Gibt es dazu Widerspruch? Den sehe ich nicht. Da gibt es den Vorschlag, diesen zumindest als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen? Ja, gut. Ich sehe keinen Widerspruch. Wir brauchen darüber auch nicht abzustimmen. Ich denke, das ist einvernehmlich.

Wir kommen zur Aufnahme des Antrags der CDU-Fraktion zur Bildung eines neuen Ausschusses. Gibt es dazu Anmerkungen? Hier geht es um Fristverkürzung. Der Antrag wird sicher noch ausgeteilt, denn er hat noch keine Drucksachenummer. Gibt es dazu Widerspruch, dass wir jetzt darüber abstimmen? Das sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Doch, es gibt Widerspruch!)

Es gibt Widerspruch.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Wir haben nach § 70 ff. der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ein Gutachten beim Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung in Auftrag gegeben, um klären zu lassen, ob die Umbildung eines Ausschusses durch eine Aufspaltung rechtlich so ohne Weiteres möglich ist. Wir haben Zweifel, ob durch die Umbildung nicht Kernbereiche betroffen sind und somit auch die Zugriffe auf die Ausschüsse neu geregelt werden müssen. Wir bitten Sie deshalb darum, den Antrag zur Bildung eines neuen Ausschusses bis zur Klärung der rechtlichen Problematik durch den Juristischen Dienst ruhen zu lassen. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich frage jetzt noch einmal die Antragsteller: Es gibt Widerspruch, wir können also deswegen, weil der Antrag noch nicht vorliegt, morgen früh darüber abstimmen, wenn der Antrag vorliegt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Antrag liegt vor.)

Er ist noch nicht ausgeteilt für alle Abgeordneten. Morgen früh, wenn alle Abgeordneten diesen Antrag haben, können wir noch einmal darüber abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn Sie ihn unterschrieben hätten, hätten Sie ihn gehabt.)

Gut. Ich sehe, dass wir danach verfahren können.

Dann gibt es den Antrag der FDP-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 25 und 13 gemeinsam zu bera-

ten. Das wäre dann bei Tagesordnungspunkt 13. Gibt es dazu andere Vorschläge? Einvernehmen? Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass wir die Tagesordnungspunkte 25 und 13 gemeinsam beraten bei Tagesordnungspunkt 13, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Das sind Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt und wir beraten, wie in der Tagesordnung ausgewiesen.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Drucksache 5/3040 „Bereitstellung von Fernwärme auch in Zukunft versorgungssicher und bezahlbar!“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Sie möchten dazu sprechen, Herr Kummer? Dann bitte schön die Begründung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich möchte im Namen meiner Fraktion die Dringlichkeit unseres Antrags zu den Fernwasserpreisen begründen. Die Fernwasserpreise laufen im Jahr 2012 aus. Gegenwärtig gibt es Verhandlungen zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und der kommunalen Seite zur neuen Preisgestaltung. Diese Verhandlungen gestalten sich wie erwartet schwierig, da es in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Fernwasserpreise für die einzelnen Aufgabenträger gab. Außerdem ist noch zu erwarten, dass die Mengen sich deutlich reduzieren, so dass auch das bei der neuen Preiskalkulation Berücksichtigung finden muss. Wir hatten versucht, über Anfragen zu dem Thema Informationen zu erhalten. Da gab es keine Antwort. Wir haben ebenso versucht, in vertraulicher Sitzung des Umweltausschusses uns mit dieser Thematik zu befassen. Die vertrauliche Sitzung wurde mehrheitlich abgelehnt. Anschließend habe ich Gelegenheit gehabt, mit mehreren Beteiligten an diesen gegenwärtigen Vertragsverhandlungen Gespräche zu führen. Die Situation, die sich dabei dargestellt hat, ist erschreckend. Es ist davon auszugehen bei den gegenwärtigen Prognosen, wenn alles normal läuft, dass der Fernwasserbezug in Thüringen seit ehemals 1990 von 70 Mio. m³ auf 40 Mio. m³ sinkt. Wenn die Preise deutlich steigen, und bei einigen Aufgabenträgern werden sie um bis zu 50 Prozent steigen, ist ebenfalls davon auszugehen, dass diese Aufgabenträger nicht mehr bereit sind, die bisherige Wassermenge zu diesen Konditionen abzunehmen. Das bedeutet, dass im Umkehrschluss weitere Wassermengen verloren gehen und die verbleibenden, auf das Fernwasser dringend angewiesenen Kommunen dann einen noch höheren Preis zahlen müssen. Die EU schreibt uns kostendeckende Wasserpreise vor und das führt dazu, dass insgesamt die Gesamtkosten eingepreist werden müssen. Ich will daran erinnern,

(Abg. Kummer)

dass gerade im Bereich der Fernwasserversorgung die Abschreibungen der Hauptpreisblock sind, also die Kosten, die für unsere Talsperren generell anstehen, und davon kommen wir nicht los. Wie dieses Problem gelöst werden muss, dazu müssen wir uns hier verständigen. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie nicht einfach abwartet, bis Preise irgendwann mal feststehen und wir uns dann nicht wiederfinden. Es geht hier um Landesvermögen in Höhe von etwa 1 Mrd. €. Ich erwarte, dass sie Lösungsvorschläge unterbreitet, wie dieses Problem behoben werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht frühzeitig handeln, erwartet uns eine Spirale von zurückgehenden Wassermengen und gleichzeitig steigenden Preisen für diejenigen, die nicht ausweichen können.

In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass wir zu verzeichnen haben, dass es sogar noch Förderung zur Revitalisierung von alten Trinkwasserbrunnen gibt, z.B. im Rahmen von Ersatzvorhaben. Wenn eine Ausgleichsmaßnahme läuft, weil ein Trinkwasserschutzgebiet aufgehoben werden muss, dann werden dafür z.B. Gelder bereitgestellt, um ehemalige Trinkwasserbrunnen wieder zu aktivieren. Auch das wird sich gegen die Fernwassermengenabnahme auswirken; eine Situation, die alles andere als befriedigend ist, wo auch wir gegensteuern müssen. Deshalb bitte ich um Beratung unseres Antrags mit der gebotenen Dringlichkeit noch in dieser Plenarsitzung, denn es ist zu erwarten, dass schon im Herbst einige Kommunen sagen werden, sie steigen aus der Fernwasserversorgung aus. Das würde dann die gravierenden Folgen, die ich benannt habe, mit sich bringen. Ich sehe eigentlich nur eine richtige Lösung der ganzen Geschichte, die Trinkwassertalsperren, die wir ab 2012 nicht mehr benötigen - das sind etwa fünf, Weida, Zeulenroda, Schmalwasser, Tambach-Dietharz und Erleter -, müssen einer neuen Nutzung zugeführt werden und müssen aus der Trinkwasserpreiskalkulation rausgenommen werden. Eine andere Möglichkeit sehe ich nicht. Aber darüber müssen wir wirklich reden, wie diese Geschichte gelöst werden kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir können mit einfacher Mehrheit abstimmen oder wird widersprochen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja.)

Es wird widersprochen. Damit brauchen wir die Zweidrittelmehrheit und wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Fristverkürzung

ab. Wer für die Fristverkürzung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist gegen diese Fristverkürzung? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Fristverkürzung nicht genehmigt und auch keine Aufnahme in die Tagesordnung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Fürs Protokoll: Mohring hatte den Antrag, obwohl er nicht unterschrieben hatte.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann verfahren wir danach.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde. Alle Fraktionen haben sich jeweils auf eine Aktuelle Stunde geeinigt. Das Zeitschema beträgt jeweils 30 Minuten, die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit des einzelnen Redners beträgt maximal 5 Minuten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**, und zwar den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Position der Landesregierung zur Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene im Spannungsfeld zwischen gefühlter Sicherheit und den Bürgerrechten“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/2961 -

Als Erster zur Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bergner. Bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der Fraktionsvorsitzende der benachbarten Fraktion hat ja manchmal auch herzerfrischende Bemerkungen. Meine Damen und Herren, wir haben das Thema, dieses aktuelle Thema gewählt, um zu erfahren, wie die einzelnen Fraktionen und natürlich vor allem die Landesregierung sich dazu positionieren.

Am 22.06.2011 fand die Innenministerkonferenz in Frankfurt am Main statt. Auf dieser Konferenz haben sich die Innenminister der Länder von CDU und SPD aus meiner Sicht bedauerlicherweise für eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und somit für eine anlasslose Speicherung von sämtlichen Kommunikationsdaten ausgesprochen. Ich gehe davon aus, dass allen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 bekannt ist. In dem Urteil wurden die deutschen Vor-

(Abg. Bergner)

schriften zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Gericht hat in seiner Entscheidung vehement die anlasslose Speicherung umfangreicher Daten sämtlicher Nutzer elektronischer Kommunikationsdienste kritisiert und auch dass die Hürden für die staatlichen Zugriffe zu niedrig seien. Auch wenn das Gericht darauf hingewiesen hat, dass eine Vorratsdatenspeicherung nicht generell gegen das Grundgesetz verstößt, sind wir der Auffassung, dass die von den Innenministern geforderte Vorratsdatenspeicherung, die der Datensammelwut der alten Regelung in nichts nachsteht, nicht mit den Grundrechten vereinbar ist, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

17 Monate nach dem Urteil kann man nicht so tun, als gäbe es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber nicht zum ersten Mal ein Gesetz um die Ohren hauen müssen. Ich will hier nur an § 14 des Luftsicherheitsgesetzes erinnern, dieser Paragraph sollte den Abschuss von entführten Flugzeugen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass das Bundesverfassungsgericht als eigentliche Legislative auftreten muss, das hat mit dem Rechtsstaatsprinzip und somit mit Gewaltenteilung nun wirklich nichts zu tun.

(Beifall FDP)

Der Gesetzgeber, meine Damen und Herren, sollte in der Lage sein, verfassungsmäßige Gesetze zu etablieren.

(Beifall FDP)

In den letzten Jahren scheint es so, dass die gesetzgebende Gewalt ohne Wenn und Aber versucht, die Grundrechte einzuschränken, und darauf hofft, dass es keiner mitbekommt. Nun wird trotz der massiven Kritik des Bundesverfassungsgerichts von den Innenministern ein Weiteres bei der Vorratsdatenspeicherung gefordert. Das, meine Damen und Herren, können wir weder verstehen noch akzeptieren.

(Beifall FDP)

Wer gleichwohl die Vorratsdatenspeicherung für notwendig erachtet, den muss ich leider enttäuschen, denn der Nutzen der Vorratsdatenspeicherung konnte in keiner Weise in den letzten Jahren nachgewiesen werden. Seit der Einführung 2008 sind laut amtlicher Kriminalstatistik die Aufklärungsquoten nicht gestiegen: 2007 55 Prozent, 2008 54,8 Prozent und 2009 55,6 Prozent. Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir der Ansicht, dass die Vorratsdatenspeicherung allein einem Zweck dient, und zwar die Datensammellust des Staates zu befriedigen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir die Grundrechte nicht einfach aufgeben oder aushöhlen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine anlasslose Speicherung von Telefondaten und Kommunikationsdaten verstößt nach unserer Auffassung gegen das Grundrecht aus Artikel 10 Grundgesetz, nämlich dem Post- und Fernmeldegeheimnis und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Für Eingriffe in den Schutzbereich dieser Grundrechte braucht es erhebliche Gründe und das, meine Damen und Herren, muss auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall FDP)

Eine Speicherung von Daten kann es nach unserer Überzeugung nur aufgrund eines konkreten Verdachts einer Straftat geben.

Meine Damen und Herren, es wäre töricht, die anlasslose Vorratsdatenspeicherung als unerlässlich zu erachten. Das anlasslose Speichern von Daten geht nur auf Kosten der Freiheit; die Sicherheit der Bürger wird nach den bisherigen Statistiken nicht erhöht. Wir haben jetzt schon Gesetze z.B. in der Strafprozessordnung, durch die die Sicherheit in Deutschland jahrzehntelang gut gewährleistet war. Es helfen somit nach unserer festen Auffassung nicht neue Gesetze, sondern nur die wirksame Umsetzung der bestehenden Gesetze und deren Vollzug. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht nun Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bergner, Sie sind hier, denke ich, ziemlich klar am Thema vorbeigeschrammt, ich möchte es mal so nennen, mit Ihrer Ansicht, wir hätten wieder eine unkontrollierte Datensammelwut des Staates.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihr Wort in Gottes Ohr.)

Die Datensammelwut befindet sich ganz woanders. Sie haben von Rechtsgrundlagen gesprochen, die beachtet werden müssen.

(Unruhe DIE LINKE)

Dass Ihnen da die EU-Richtlinie nicht eingefallen ist, wundert mich doch sehr. An anderer Stelle haben Sie doch großen Wert auf die Umsetzung von EU-Recht gelegt. Neben dem Grundrecht auf infor-

(Abg. Marx)

mationelle Selbstbestimmung gibt es auch ein Anrecht, dass der Staat seine Bürger vor Verbrechen schützt und Verbrechen wirksam bekämpft. Dazu gehört auch eine wirksame Aufklärung. Wenn Sie jetzt sagen, die Kriminalstatistik weist keine höhere Aufklärungsquote bei den Straftaten auf, seit es die Vorratsdatenspeicherung vorübergehend gegeben hat, dann ist es aber doch so, dass man umgekehrt auch argumentieren könnte, nachdem sich Absprachen für Straftaten oder Verabredungen mehr und mehr in die Telekommunikation verlagert haben und die Aufklärungsquote gleich geblieben ist, dann lag das daran, dass man auch auf solche Daten Zugriff hatte.

Bevor die Vorratsdatenspeicherung vom Verfassungsgericht für unzulässig erklärt worden ist, hatten wir als Bundesrepublik Deutschland einen Berichtszeitraum an die EU weitergegeben zur Evaluierung der Vorratsdatenspeicherung. Das waren 13.000 staatliche Zugriffe in einem Kalenderjahr. Deswegen meine ich nicht, dass hier Datensammelwut besteht. Wir halten eine verfassungsrechtlich zulässige, am Prinzip der Datensparsamkeit und Datensicherheit orientierte Nutzungsmöglichkeit gespeicherter Verbindungsdaten zum Zweck der Aufklärung und Verfolgung schwerer Straftaten ebenso wie das Bundesverfassungsgericht nach wie vor nicht nur für zulässig, sondern auch für verhältnismäßig und angemessen. Es gibt in der EU, das hatte ich schon letztes Jahr erzählt, eine Datenschutzgruppe, die Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Mitgliedsländer der EU, die auch gesagt haben, wir sind nicht grundsätzlich gegen die Vorratsdatenspeicherung zur Verbrechensbekämpfung, wir stellen nur bestimmte Anforderungen an eine Neuregelung auch der EU-Richtlinie, die in diesen Monaten erneuert werden soll.

Die Empfehlung eins war: Die zulässigen zu speichernden Verbindungsdaten müssen klar umschrieben und begrenzt werden. Da befinden sich die Datenschutzbeauftragten der Europäischen Union in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht.

Die zweite Empfehlung: Die Übermittlungsgründe müssen streng begrenzt und abschließend aufgezählt werden. Hier präferieren wir, dass es nur bei einem eng begrenzten Katalog schwerer Straftaten möglich wird, Verbindungsdaten abzufragen.

Die Empfehlung drei lautete, dass die Speicherfristen europaweit und einheitlich begrenzt werden müssten, denn die Evaluierung hatte ergeben - das hatte ich Ihnen auch im letzten Jahr schon mal erzählt -, dass Verbindungsdaten in anderen europäischen Ländern teilweise sehr lange gespeichert werden. 30 Prozent, die Angaben gemacht haben, speichern Daten länger als 12 Monate. Spitzenreiter in der Speicherfrist war, wenn ich mich richtig erinnere, Polen mit zehn Jahren.

Die vierte Empfehlung der Datenschutzgruppe war, dass die rechtlichen und technischen Vorgaben einer Übermittlung von Kommunikationsdaten genau bestimmt werden müssten.

Die zuständige Innenkommissarin Malmström hat im April bestätigt, dass zumindest die Anforderungen eins bis drei in die Überarbeitung auf Europaebene eingehen werden. Sie hat aber auch bestätigt, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung nicht abgeschafft werden wird, sie wird allerdings möglicherweise eingeschränkt.

Daher ist auch die Bundesmeinung meiner Partei, die Speicherfrist von bisher sechs auf drei Monate zu begrenzen und nur für schwere Straftaten den Zugriff zu ermöglichen und das auch immer nur auf die Verbindungsdaten, sicher ein möglicher und sinnvoller Weg. Wir werden uns dafür einsetzen. Dafür stehe ich immer auch persönlich ein, wenn ich auch hier vorn etwas zu dem Thema sage, dass dem gebotenen Datenschutz die hohe Bedeutung zukommt, die er verdient. Dieser muss aber endlich auch mal auf private Datensammler ausgedehnt werden. Das ist, glaube ich, das Wichtigste. Meine und Ihre Kommunikationsdaten werden tagtäglich und millionenfach von den Kommunikationsdienstleistern unabhängig von einem staatlichen Zugriffsrecht gesammelt und ausgewertet. Wie weit auch Inhalte von den privaten Dienstleistern und Providern gespeichert werden, liegt dabei komplett im Dunkeln bzw. bei geschickter Standortwahl der jeweiligen Provider auch jenseits bestehender Kontrollbefugnisse. In den sogenannten sozialen Netzwerken gilt schon jetzt: Das Netz vergisst nichts. Da brauchen wir komplett neue Regelungen, zum Beispiel eine Vorschrift, die höchste Sicherheitseinstellungen vorschreibt bei Anmeldung in sozialen Netzwerken oder den besonderen Schutz von Daten und Netzwerkaktivitäten von Kindern. Dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Vorratsdatenspeicherung ein eher kleines Problem. Die zuständige Innenkommissarin Malmström hat einen Entwurf bis zum Ende des Jahres angekündigt. Ich denke, dass eine zu erwartende restriktivere künftige EU-Richtlinie schon jetzt den Weg weist und gestatten sollte, entsprechend enge Anforderungen an die Neuregelung auf Bundesebene zu stellen, die wir aber gemeinsam vorantreiben werden.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns zum wiederholten Male auch mit der Vorratsdatenspei-

(Abg. Fiedler)

cherung. Meine Kollegin Marx hat ja im Grundsatz sehr viele Dinge gesagt, die ich ausdrücklich unterstützen möchte. Ich bin eigentlich froh, dass die Innenministerkonferenz im Juni dieses Jahres den einstimmigen Beschluss gefasst hat, dass hier dringender Handlungsbedarf ist, meine Damen und Herren. Ich glaube, man kann es doch wohl den Innenministern abnehmen und auch dem Bundesinnenminister, der in diese Richtung nicht nur argumentiert, sondern auch die Dinge auf den Tisch gelegt hat.

Ich bin verwundert, ich war immer noch bisher der Meinung, dass unsere FDP im Lande gegebenenfalls dort den Dingen etwas ins Auge schaut und sich nicht den bundespolitischen Dingen anschließt. Wir haben nun einmal die Probleme, dass wir auch im Lande nach wie vor Terrorismus, Kinderpornographie, Betrug haben, wir haben Bombendrohungen in Schulen in Erfurt gehabt. Dann steigt auch der Erwartungsdruck, die Polizei soll ganz schnell aufklären, soll entsprechend das Ganze machen. Aber man will das Instrumentarium, was dazu gehört, nicht an die Hand geben.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie viel Steigerung hat es denn gebracht?)

Herr Kollege Bergner, bleib doch nur ruhig auf der ersten Reihe. Wir sind dort vollkommen unterschiedlicher Meinung. Wir waren vor Kurzem im LKA und haben uns ausgiebig mit den Kollegen dort unterhalten und haben uns dazu noch einmal sachkundig gemacht, wo uns das fachlich noch einmal ausdrücklich alles bestätigt wurde, dass es dringend notwendig ist, dass das Handwerkszeug an die Hand kommt und auch vor allen Dingen bleibt. Es ist ja gerade gesagt worden, die EU-Richtlinie, die sowieso auf dem Weg ist mit dem Entsprechenden, was dort alles anhängt.

Ich will das nur noch einmal deutlich machen. Wir wollen und werden den Kopf nicht in den Sand stecken. Wir unterstützen ausdrücklich unseren Innenminister und die Innenminister der Länder und den Innenminister des Bundes, dass es hier ganz schnell das entsprechende Gesetz dazu geben muss. Ich habe letztes im Focus gelesen, dass „Frau Schnarre“ diejenige ist, die das Ganze dort boykottiert. Ich kann eigentlich nur hoffen, dass das bald aufgeweicht wird und dass dort schnellstmöglich entsprechende Dinge dazu auf den Weg kommen. Ich glaube auch, wer sich das Bundesverfassungsgerichtsurteil angesehen hat, dort steht ganz klar drin, was dort gefordert wird vom Gesetzgeber. Das ist klar definiert, und wenn man diese klare Definition auch einhält, dann ist das Ganze auch durchführbar. Deswegen könnte man jetzt über viele Dinge hier noch philosophieren. Wir sind der Meinung, es geht nicht nur um den Datenschutz und um die Persönlichkeitsrechte, es geht mindestens genauso darum, dass auch Verbrechen bekämpft

werden kann und dass Datenschutz nicht zum Täterschutz wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen sieht der Bürger wie ein Verbrecher aus.)

Sie kommen doch dann noch dran, da können Sie doch reden.

Ich fordere ganz klar weiterhin unseren Innenminister auf und die Innenminister der Länder. Ich bin froh, dass dort kein FDP-Minister mehr dazwischen sitzt, der das Ganze immer wieder gestört hätte, sondern dass jetzt das Ganze wirklich in einer Hand ist. Vielleicht wäre das auch ein zukunftsweisendes Instrumentarium.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass unsere Landesregierung es weiter konsequent umsetzt. Wir stehen dazu und wir wollen die Aufklärung von Verbrechen und nicht das Vertuschen von Verbrechen fördern.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Fiedler, ich hoffe, es lag an der kurzen Redezeit von 5 Minuten, dass Sie „Frau Schnarre“ gesagt haben und nicht die Ministerin mit dem richtigen Namen genannt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wohin es führt, wenn man dem Staat uneingeschränkten Zugriff auf private Daten gibt, sehen wir ja derzeit in Dresden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr als 1 Mio. Telefonverbindungen unbescholtener Bürger und Bürgerinnen und Demonstranten und Demonstrantinnen gegen Rechts wurden dort erfasst. Es gibt mehrere Tausend Betroffene. Erfasst wurde wer, wo, wie lange, mit wem telefoniert hat. Was man daraus bilden kann, das ist klar. Daraus entstehen Bewegungsbilder, wer befindet sich an welchem Ort, wer hat zu wem Kontakt, wie sehen vielleicht auch Netzwerke des Widerstands und Protests aus und es wurden möglicherweise sogar Gesprächsinhalte abgehört. Ein Datenskandal, wie er einmalig ist in der Geschichte der Bundesrepublik, und das hat eine ganze Menge mit dem Thema Vorratsdatenspeicherung zu tun.

(Abg. Renner)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Maßnahme rechtswidrig war in Dresden, ist nicht nur unsere Auffassung. Wir haben uns als Abgeordnete, die in den letzten Jahren mehrfach an den Protesten gegen den Naziaufmarsch im Februar dort teilgenommen haben, an den sächsischen Datenschutzbeauftragten gewandt. Er hat uns geschrieben am 29. Juni: „Ohne den Ergebnissen meiner Kontrolle vorgreifen zu wollen, habe ich bereits nach meinem derzeitigen Erkenntnisstand Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, insbesondere der Angemessenheit der getätigten Funkzellenabfrage.“

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe eben schon gesagt, das hat eine ganze Menge mit dem Thema Vorratsdatenspeicherung zu tun, denn beiden Maßnahmen - dem Datenskanal Dresden Gate und der Vorratsdatenspeicherung - liegt dasselbe Bild des Bürgers zugrunde, der von einer, ich würde sagen, aus dem Ruder gelaufenen Sicherheitspolitik betrieben wird.

Was für ein Bild des Bürgers ist das? Überwachung sollte dann anstehen, wenn ein konkreter Tatverdacht gegen einen Bürger, eine Bürgerin besteht, wenn ein tatsächliches Strafverfahren in Gang gesetzt wurde. Bei der Vorratsdatenspeicherung werden aber die unbescholtenen Bürger wie Kriminelle behandelt und unter einen permanenten Generalverdacht gestellt. Jeder, der von so einer Maßnahme betroffen ist, verliert Grund- und Bürgerrechte, die den Bürger ja eigentlich vor dem Staat schützen sollen. Bürger haben ein Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Es geht den Staat einfach nichts an, wo, wann und mit wem ich wie häufig telefoniere, wem ich eine SMS schicke und welche Internetseite ich besuche.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen, wenn wir das Thema betrachten, uns die Frage stellen: Welchen Staat wollen wir eigentlich? Wollen wir die aktive Bürgerrepublik, in der die Menschen Träger von Grundrechten sind, oder wollen wir den Untertanenstaat, der den Bürger als potenziellen Straftäter betrachtet? Wir wollen keinen passiven, einschüchternden Staat, der die Bürgerinnen und Bürger unter Permanentverdacht stellt, und da sind wir uns durchaus mit der FDP einig.

(Beifall DIE LINKE)

Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag hat zu den Vorgängen am 18. und 19. Februar am 29. Juni ausgeführt - ich möchte zitieren -, das ist der Herr Carsten Biesok und da trifft er wirklich den Nagel auf den Kopf: „Nicht der Staat gewährt den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschrän-

kung ihrer Freiheit, damit wir alle in einer freien und fairen Gesellschaft leben können.“

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Recht hat er.)

Recht hat er. Die FDP hat dort in der Aussprache auch eine andere Frage aufgeworfen und die will ich an dieser Stelle auch thematisieren. Wie halten es SPD und GRÜNE eigentlich mit der Vorratsdatenspeicherung? Da gab es ja in den letzten Wochen einige irritierende Signale, als zum Beispiel der SPD-Innenminister aus Baden-Württemberg ankündigte, eine neue Initiative zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung vorzunehmen. Mittlerweile ist er zurückgerudert, aber aus NRW gibt es ähnliche Signale. Ich glaube, da müssen wir tatsächlich noch einmal die Diskussion führen. Können wir einen breiten Konsens aus Bürgerrechtsparteien in diesem Land bilden, um einer erneuten Einführung der Vorratsdatenspeicherungen einen Riegel vorzuschieben? Ich hoffe, sehr wohl, und dass die Wirksamkeit nicht gegeben ist, das ist ausgeführt worden. Damit komme ich zum Schluss. Ich glaube, Vorratsdatenspeicherung muss abgelehnt werden, sie ist verfassungswidrig und unnötig. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fiedler, Ihr Stil ist auffällig und schlecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oberlehrer, Oberlehrer!)

Das ist besonders dann so, wenn Sie allen Gegnern der Vorratsdatenspeicherung unterstellen, dass es hier um Vertuschung von Straftaten ginge, und es ist besonders deutlich, wenn Sie sich despektierlich äußern über die Bundesministerin oder über Abgeordnete des Thüringer Landtags, und es ist auffällig, dass es sich dabei vor allen Dingen um Frauen handelt, die Sie so titulieren.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So einen Schwachsinn habe ich auch noch nicht gehört.)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Überwachung führt nicht zu mehr Sicherheit und eher wird durch zu viel Überwachung die Freiheit bedroht. Es geht aber um eine Balance, sehr geehrte Frau Kollegin Marx, beider Belange und es ist einfach so, dass, wie Sie ausgeführt haben, der internationale Terrorismus z.B. durch die Vorratsdatenspeicherung eben nicht in besonderer Weise bekämpft werden kann, weil solche ernsthaften Kriminellen natürlich ausweichen werden auf Prepaid-Handys oder in Internetcafés. Da nützt Ihnen Ihre Vorratsdatenspeicherung gar nichts mehr.

Es ist auch auffällig, dass zehn Jahre nach dem für unglaublich gehaltenen Terroranschlag vom 11.09. keine der damals in Kraft gesetzten Verschärfungen unserer Sicherheitsgesetze zurückgenommen wurde oder kaum eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl wir natürlich Erfolge im Kampf gegen den Terrorismus erlangt haben. Ich verweise nur darauf, dass man des meist gesuchten Terroristen Osama bin Laden habhaft wurde und dass er getötet wurde, und dass man im Augenblick in der Allianz darüber spricht, sich aus Afghanistan zurückziehen zu können. Das war ja ein Ort, an dem wir gesagt haben, hier hat der internationale Terrorismus eine wichtige Rückzugsbasis. Wir reden heute darüber, dass diese nicht mehr besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegenzug hierzu müssen auch die Freiheitsrechte wieder gestärkt werden. Es kann nicht dabei bleiben, dass wir einmal verschärfte Sicherheitsvorschriften ewig beibehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Effektivität der Vorratsdatenspeicherung hat Herr Bergner alles gesagt und er hat auch Wesentliches gesagt zum Richtervorbehalt, so dass ich das nicht noch mal ausführen muss. Der Richter oder die Richterin sind diejenigen, die darüber entscheiden, in wessen Freiheitsrechte hier in der Bundesrepublik eingegriffen werden kann und sonst niemand und schon gar nicht der Generalverdacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Gegensatz dazu - und Frau Kollegin Renner hat es auch schon ausgeführt - wird doch in Dresden deutlich - und, Frau Kollegin Marx, dort genau ist diese Sammelwut ja deutlich geworden -, was passiert, wenn Politik den Sicherheitsbehörden suggeriert, dass nahezu jedes Mittel erlaubt und möglich sei, um Straftaten aufzuklären oder sie zu verhindern. Dem ist eben nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir arbeiten hier in starken Grenzen und die Sicherheitsbehörden müssen diese Grenzen beachten, weil das nämlich die Grenzen sind, die die Freiheit jedes Einzelnen bezeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Balance in der Diskussion und die Vorratsdatenspeicherung stört diese Balance. Deshalb leh-

nen wir GRÜNE die Vorratsdatenspeicherung ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Adams, ich weise entschieden Ihre Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, dass ich insbesondere despektierliche Kritik an Frauen übe, mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall CDU)

Erstens stimmt das nicht und zweitens kann man so etwas nicht einfach behaupten, ohne es zu untermauern, außer, Sie wollen mir unterstellen, dass ich letztens eine Abgeordnete Ihrer Fraktion, die bestimmte Pflanzen an ihrem Büro hat, dass ich da eine Frau angegriffen habe. Wenn Sie das natürlich meinen, dann will ich sagen, dann habe ich es mit voller Absicht getan. Ob Frau oder Mann, so etwas sollte nicht sein.

Meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich nicht machen und sich hierher stellen und hier Freiheitsrechte nur hochzuheben. Wir sind auch für Freiheitsrechte und wir möchten auch nicht, dass alles nur gläsern ist. Auf der anderen Seite erwarten wir von der Polizei und von den Strafverfolgungsbehörden, dass bei vielen Dingen, gerade wenn es um Kinder geht, Kinderpornographie etc., ganz schnell Ergebnisse herkommen.

(Beifall CDU)

Das erwartet der Bürger; der normale Bürger erwartet das einfach. Deswegen, denke ich schon, muss man abwägen. Wir werden es noch erleben, die Europäische Union wird doch entsprechend in Kürze dort wirksam werden - ich weiß nicht, ob ein Vertragsverletzungsverfahren schon in Gang gesetzt wurde gegen die Bundesrepublik -, also wird das sowieso kommen. Ich glaube, manchmal ist da Europa weiter, als wir Deutschen immer meinen. Ich will noch mal diese Freiheitsrechte immer so unter dem Motto, die einen sind für die Freiheitsrechte und die anderen sind dagegen. Nein, wir wägen die Freiheitsrechte ab und wir wägen ab, was an Kriminalität da ist und die bekämpft werden muss, was erwartet wird. Das, denke ich, ist wichtig. Oder wenn genauso die Argumente kommen - ich glaube, die Frau Renner hat es gebracht - in Richtung - oder waren Sie es, egal - Dresden, wo es darum geht, also ich muss Ihnen sagen, wo Leute in Arbeit sind, können auch Fehler passieren.

(Abg. Fiedler)

Wenn dort ein konkreter Fehler passiert ist, Sie haben es selber gesagt, der Datenschutzbeauftragte, was er entsprechend dazu gesagt hat, da wird das ausgewertet und da werden die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt und auch festgestellt. Soweit ich weiß, ist der zuständige Polizeiführer dort schon zumindest woandershin versetzt worden. Also ist doch Dresden dort schon entsprechend wirksam geworden. Ich glaube, man kann nicht einfach so einen Einzelfall rausnehmen und kann damit das Ganze hier irgendwo diskreditieren oder in irgendeiner Form, sage ich jetzt mal, ins schlechte Licht rücken. Das ist nicht so und wir erwarten von unserer Polizei im Gegensatz zu manchen links von mir Sitzenden, dass sie hier wirklich ihre Arbeit ordnungsgemäß erledigt. Die haben auch keine terroristischen oder ähnliche Anwendungen, sondern sie üben das Gewaltmonopol des Staates aus und ich glaube, das ist das Entscheidende. Und wir hier - mit „wir“ meine ich die SPD und die CDU - werden das auch im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten mit unterstützen, damit auch der Bürger im Freistaat sicher sein kann, dass auch die Dinge genutzt werden, die notwendig sind. Ich rate Ihnen wirklich mal, unterhalten Sie sich mit Praktikern, gehen Sie mal ins LKA und unterhalten sich dort und lassen sich mal erklären, wie das Ganze funktioniert, wie oft es angewandt wird usw., bevor Sie einfach so was in den Raum stellen. Dasselbe empfehle ich auch der FDP, dass Sie sich mal in Thüringen umschauchen, wie das Ganze funktioniert, wie das Ganze geht. Die Kritik, die dann kam mit den despektierlichen ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Immer nur das zitieren, was in den Kram passt!)

Wieso, das macht doch jeder so bei uns hier, oder? Du doch genauso, du machst es doch genauso; wenn es dir passt, nimmst du gerade das, das hat Politik so an sich. Jeder guckt sich das aus, was ihm gerade in den Kram passt, das soll so üblich sein. Da sind wir uns einig, das soll so sein.

Aber ich will noch mal darauf verweisen, ich habe vorhin klar und deutlich hier gesagt, ich habe im Focus gelesen, und dann habe ich gesagt: Anführungszeichen „eine Frau Schnarre“. Das habe nicht ich gesagt, sondern der Focus gesagt, ich habe Ihnen nur erzählt, was ich dort gelesen habe. Sie alle wissen natürlich, wer gemeint ist. Ich könnte Ihnen jetzt viele Spitznamen von Leuten aufzählen, die irgendwo in Verantwortung waren, da könnte ich einige Innenminister, da könnte ich Ihnen Einiges erzählen, wie die genannt wurden. Das ist nicht das Thema, aber das geht nicht darum, dass wir hier etwa nur in Richtung Frauen gehen, Herr Adams. Also, das mag ja Ihr Verständnis sein, weil Sie meinen, dass das so ist. Ich jedenfalls kann nur Ihnen sagen, dass ich insbesondere auch mit unseren Frauen in der Fraktion überhaupt keine Probleme habe. Ich kann das auch im Lande nicht erkennen,

dass ich da Probleme habe, und die lasse ich mir von Ihnen auch nicht herbeireden. Deswegen bleiben wir bei unserer Meinung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir haben keine Redezeit für die Abgeordneten mehr. Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, wir haben das Thema Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten an dieser Stelle zuletzt im September 2010 erörtert. Die damals mitgeteilte Auffassung der Landesregierung, wonach eine zügige Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung gemäß den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherung der Effektivität der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr unerlässlich ist, hat weiterhin Bestand. Im Wesentlichen besteht immer noch die gleiche Ausgangssituation wie unmittelbar nach der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im März 2010. Die bis zum Urteilszeitpunkt geltenden Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung sind wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz für verfassungswidrig erklärt worden. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die vom Gesetzgeber bei einer Neuregelung zu beachtenden verfassungsrechtlichen Eckpfeiler detailliert dargelegt. Deutschland ist nach wie vor zur Umsetzung der Europäischen Vorratsdatenspeicherrichtlinie verpflichtet. Die Diskussion auf Bundesebene ist seit 2010 nur unwesentlich vorangeschritten. Zunächst war es in Kenntnis des Umstands, dass die Europäische Kommission eine Evaluierung der Vorratsdatenspeicherrichtlinie betreibt, sicherlich sachgerecht, deren Ergebnisse abzuwarten. Zwischenzeitlich liegt der Bewertungsbericht der Kommission zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung vom 18. April 2011 vor. Die Kommission sieht durchaus erheblichen Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Richtlinie, weil die ursprünglich bezweckte Harmonisierung der Bestimmungen der Mitgliedstaaten in weiten Bereichen nicht eingetreten ist. So weichen unbeschadet der Tatsache, dass einige Mitgliedstaaten die Richtlinie noch nicht umgesetzt haben, die Bestimmungen zur Aufbewahrungsdauer, zur Datensicherheit, zu den rechtefertigen Tatbeständen und zum Verfahren des Zugriffs auf den gespeicherten Datenbestand sowie zur Entschädigung der in Anspruch genommenen Unternehmen erheblich voneinander ab. Der Bericht lässt aber im Ergebnis keinen Zweifel daran, dass die Kommission an der Vorratsdatenspeicherung im Grunde festhält. Die Ernsthaftigkeit wird

(Minister Geibert)

durch das im Juni gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren unterstrichen.

Die Bundesjustizministerin hat Anfang Juni 2011 einen ersten Diskussionsentwurf vorgelegt, mit dem sie das von ihr als Alternative zur Vorratsdatenspeicherung propagierte Quick-Freeze-Verfahren etablieren möchte. Lediglich für den Internetbereich soll eine sachlich und mit sieben Tagen auch zeitlich eng begrenzte Speicherung auf Vorrat erfolgen, damit nachvollzogen werden kann, welcher Person eine bestimmte IP-Adresse zugeordnet war.

Ich bin mir mit dem Justizminister darin einig, dass das Quick-Freeze-Verfahren keine adäquate Alternative zu einer Vorratsdatenspeicherung darstellen kann. Diese Einschätzung teilen im Übrigen auch die Innenminister des Bundes und aller Länder, das Bundesverfassungsgericht und die Europäische Kommission. Das Verfahren kann die Anforderung an eine effektive Strafverfolgung nur dann erfüllen, wenn überhaupt Verkehrsdaten zum Einfrieren vorhanden sind. Gerade dies ist in Deutschland zunehmend nicht mehr der Fall. So ist es auch nur folgerichtig, dass die Innenministerkonferenz im Mai dieses Jahres einmütig festgestellt hat, dass nach wie vor durch den Wegfall der Mindestspeicherfrist für Telefon- und Internetverkehrsdaten eine erhebliche Schutzlücke in einer umfassenden Kriminalitätsbekämpfung wie auch in der Terrorismusbekämpfung besteht, weshalb dringend das Handeln des Gesetzgebers geboten ist.

(Beifall CDU)

Anders als zum Beispiel in den gemeinhin als Paradebeispiel für Erfolg des Quick-Freeze-Verfahrens bemühten Vereinigten Staaten unterliegen die in Deutschland tätigen Telekommunikationsunternehmen strengen Datenschutzvorschriften, die ihnen eine Speicherung von Verkehrsdaten nur in sehr eingeschränktem Umfang gestatten. Gerade weil das so ist, hat die von mir bereits angesprochene Innenministerkonferenz die Bundesregierung erneut gebeten, zügig einen Entwurf zur Wiedereinführung der europarechtlich gebotenen Speicherung aller Telekommunikations- und Internetverkehrsdaten insbesondere zum Zweck der Identifizierung von dynamischen IP-Adressen vorzulegen und diese Schutzlücke zu schließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kommunikationsverhalten hat sich in den letzten Jahrzehnten in einem erheblichen Ausmaß verändert. Die Telekommunikation nimmt einen immer breiteren Raum in unserem täglichen Leben ein. Durch die verstärkte Nutzung moderner Kommunikationsmittel wird die Kommunikation zunehmend der öffentlichen Wahrnehmung entzogen. Dies ist im Grundsatz nicht problematisch, aber es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich naturgemäß auch Straftäter der neuen Möglichkeiten der Kommunikation bedienen. Je mehr sich Tatvorbe-

reitung und -planung aus der realen Welt in den abgeschotteten Bereich der Kommunikationsnetze verlagern, desto mehr sind die Strafverfolgungsbehörden auf die Auswertung von Verkehrsdaten angewiesen, um überhaupt Ermittlungsansätze gewinnen zu können. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der Internetkriminalität zu. Hier gibt es weder klassische Spuren noch unmittelbare Tatzeugen, noch Personen, die möglicherweise zufällig den Täter im Vorfeld der Tat beobachtet haben. Insoweit ist es nach Überzeugung der Landesregierung in der Tat erforderlich, das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit neu auszutarieren. Alle Beteiligten sind aufgefordert, nunmehr zügig eine europarechtskonforme und verfassungsrechtlich tragfähige Entscheidung des Gesetzgebers herbeizuführen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Transparenz und Vereinfachung im Steuerrecht - Bundessteuergesetzbuch von Prof. Paul Kirchhof als mögliche Chance für eine gerechte Besteuerung für Thüringer Steuerzahler“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/2992](#) -

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Annette Lehmann. Bitte schön.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Prof. Kirchhof hat sich von den damaligen Angriffen und Unterstellungen, die er im Jahr 2005 im Rahmen des Bundestagswahlkampfes erdulden musste, nicht beeindrucken lassen, sondern weiter an seinem Konzept gearbeitet, wie sein jetzt vorgestelltes Bundessteuergesetzbuch beweist.

Es wird natürlich auch jetzt sofort wieder kolportiert von Menschen, die meinen, sie hätten Ahnung davon, dass die Krankenschwester genauso belastet würde wie der Chefarzt. Das war auch damals das viel strapazierte Beispiel. Das ist populistisch und auch falsch, denn Prozentsätze sagen nichts über die tatsächliche Steuer aus. Ich finde, man muss sich intensiv mit der ganzen Thematik beschäftigen,

(Abg. Lehmann)

tiefgründig beschäftigen, um das auch beurteilen zu können.

Ich will Ihnen dazu gern mal einige Beispiele vortragen: Von den ersten 5.000 €, die über dem Grundfreibetrag von 10.000 € pro Erwachsenen liegen, sollen nur 60 Prozent berücksichtigt werden; von den weiteren nächsten 5.000 € dann 80 Prozent. Wer also alleinstehend ist und 20.000 € im Jahr verdient, hätte daher alles in allem nur 1.750 € Steuern zu zahlen und eben nicht 5.000 €, wie manche schlichtweg behaupten, die einfach die 25 Prozent ansetzen und in den Raum werfen. Wer aber 2 Mio. € Jahreseinkommen hat, zahlt dann 496.750 €. Das kann man alles sehr schön nachrechnen. Trotz gleichem Steuersatz gibt es damit also in der Tat eine höhere Belastung steigender Einkommen. Der Spitzenverdiener käme auf einen durchschnittlichen Steuersatz von 24,84 Prozent, während der Geringverdiener auf 8,75 Prozent käme. Ich denke, man soll sich hier nicht anstecken lassen von diesen Parolen, die da immer losgelassen werden, sondern wirklich im Detail nachrechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die meisten der in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger, welche steuerpflichtig sind oder sich anderweitig mit den Steuergesetzen beruflich auseinandersetzen müssen, empfinden das Steuerrecht in Deutschland zu Recht als sehr kompliziert. Deshalb ist die grundlegende Vereinfachung unseres Steuerrechts und die Modernisierung der Steuerverwaltung ein wichtiges Aufgabenfeld in der Politik.

(Beifall FDP)

Danke, Herr Kollege Barth, da sind wir sicherlich einer Meinung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir beide ja, aber Ihre Kollegen nicht.)

Wir diskutieren schon lange darüber und ich erinnere daran, dass ich auch an dieser Stelle vor einiger Zeit nur mal die Vordrucke mithatte zur Einkommensteuererklärung mit sämtlichen Anlagen und das war schon ein ziemlich dicker Stapel. Ich erinnere an dieser Stelle an den Bierdeckel, den ich jetzt mal hochhalten möchte, es war zwar nicht Herr Prof. Kirchhof, aber nichtsdestotrotz - Frau Ministerpräsidentin hat ihn auch dabei, gehört zu unserer Grundausrüstung,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Biersteuer ist Landessteuer.)

genau, Biersteuer ist Landessteuer, das stimmt auch, Herr Kollege Emde - symbolisiert das ja das Ziel der Union, das Ziel, was wir erreichen wollen: Eine Vereinfachung des Steuerrechts, so dass jeder Bürger die Steuererklärung auch versteht, weiß, wofür und warum er Steuern zahlt, und das Ganze auch überschaubar gestaltet ist.

(Beifall CDU)

Prof. Kirchhof schlägt vor, dass aus den 33.000 Paragraphen nur noch 146 werden sollen, dass aus 200 verschiedenen Steuergesetzen ein Steuergesetzbuch werden soll. Aus 534 Steuerprivilegien und Ausnahmetatbeständen sollen nur noch wenige übrig bleiben, aber auf die Wenigen kommt es gerade auch an, wenn wir über die Geringverdiener sprechen und über die bereits benannten Krankenschwestern. In den vergangenen Jahren hat es schon viele Versuche gegeben, das Steuersystem zu vereinfachen. Die Finanzministerkonferenz hat im letzten Jahr 13 Punkte zur Steuervereinfachung beschlossen, die ab diesem Jahr auch im Steuervereinfachungsgesetz umgesetzt werden sollen. Trotz all dieser Versuche sind es eben nur Experimente gewesen, an einem System herumzudoktern, was an sich sehr kompliziert ist und in der Tat reformiert werden muss. Aus diesem Grund sollte man nicht sofort wieder in das alte Abwehrdenken verfallen, sondern Paul Kirchhofs Ansichten Gehör schenken und ernsthaft darüber diskutieren. Das wollen wir auch als CDU.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Frage zur Vereinfachung der Steuern müssen sich alle Steuerdebatten stellen, anstatt über Möglichkeiten der Steuervermeidung nachzudenken. Wir müssen uns mit dem Verstehen der Steuern auseinandersetzen und wir alle wollen, denke ich, eine faire Besteuerung. Das jetzige Steuersystem wird durch entsprechende Gutachten, die es dazu gibt, nicht als solches angesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden über Entbürokratisierung und Abbau von Stellen und das Kirchhof-Modell wäre ein wichtiger Schritt auch in diese Richtung.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Sprechzeit!

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Also ich freue mich auf die nächsten Redebeiträge zum Thema Reformierung der Steuergesetzgebung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Vorbemerkung: Es ist

(Abg. Meyer)

hoffentlich kein böses Omen für die CDU und ihren Bierdeckel, dass die Herstellerfirma der Bierdeckel neulich insolvent gewesen ist. Das ist ja möglicherweise auch ein Zeichen dafür, wofür Bierdeckel taugen oder auch nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Da waren wir übrigens Weltmarktführer in Deutschland mal für Bierdeckel. Na ja, mal schauen, wie es da weitergeht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vielleicht ist er mit seiner Steuererklärung nicht klargelkommen.)

Wer hundert Jahre existiert, Herr Barth, sollte es als Unternehmer gelernt haben, das hoffe ich doch mal.

(Heiterkeit im Hause)

Das Kirchhof-Modell als mögliche Chance, so hat die CDU ihre Aktuelle Stunde betitelt und das finde ich sehr schön, weil uns das ein bisschen die Aufgeregtheit nimmt und ich auch versuchen möchte, hier das Thema ein bisschen diskursiver zu machen, als man es auch machen könnte, wenn man es ernst nehmen würde, was der Herr Kirchhof da vorhat. Dass selbst die CDU Herrn Kirchhof nicht ganz ernst nimmt, das liegt wahrscheinlich daran, dass sie derzeit einfach keine Nerven hat für solche Diskussionen. Mit dem Koalitionspartner auf Bundesebene gesegnet, ist es einfach nicht so locker, über Steuern zu sprechen. Da haben Sie meine volle Sympathie, das verstehe ich. Das ist einfach so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zum Thema: Es ist in allen mir zugänglichen Presseerklärungen und sonstigen Öffentlichkeitsäußerungen deutlich gemacht worden, dass die beiden Wortpaare „einfach“ und „gerecht“ nicht zusammenpassen. Etwas, was sehr einfach ist, kann in einer komplexen Welt nicht auch gleichzeitig sehr gerecht sein. Darüber hat aber auch meine Vorrednerin Frau Lehmann bereits gesprochen. Da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Herr Kirchhof ist da ein sehr fundamentalistischer Steuervereinfacher. Ich glaube, in dieser Form darf man das so sagen, ohne ihm auch zu nahe zu treten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Der versteht wenigstens was davon.)

Fehler machen auch Fachleute. Das kann auch bei Herrn Kirchhof so sein, mit 68 Jahren ist er möglicherweise auch nicht mehr ganz auf der Höhe der Situation.

(Unruhe im Hause)

Entschuldigung bitte, bevor jetzt alles unruhig wird, zitiere ich jetzt mal aus dem Kommentar aus der

Süddeutschen Zeitung und aus dem Spiegel, die deutlich machen, dass Herr Kirchhof ...

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

... offensichtlich zehn Jahre „Steuerschulpfloch stopfen“ nicht mehr richtig mitbekommen hat. Aber wie gesagt, ich zitiere da Leute, die hoffentlich mehr davon verstehen, als Sie mir zutrauen.

Ich bin in diesem Fall mal zur Abwechslung als Bündnisgrüner für eine Reform des Steuersystems und nicht für eine Revolution. Das wäre eine Revolution, was Herr Kirchhof da vorhat mit unabsehbaren Folgen. Das macht ja auch den gebremsten Schaum so deutlich, den Sie dort an den Tag legen. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Wirkung von Steuererleichterungen mit den Wirkungen von Subventionen halbwegs kongruent gehen. Wenn man meint, man kann alle Steuererleichterungen streichen, dann muss man auch über das Thema Subvention sprechen. Keiner traut sich das zu, dieser Dschungel wird völlig unabgeholzt gelassen. Das ist aber dann genau der Dschungel, in dem sich wieder die tummeln, die die Macht haben, dafür zu sorgen, dass sie mit ihrem Geld doch wieder ein bisschen mehr anstellen können als die Leute, die schlicht und ergreifend acht Stunden am Tag arbeiten müssen. Das wissen Sie so gut wie ich und das macht die Sache eben nicht gerechter, wenn es dort einfacher wird. Steuern sparen ist nicht dasselbe wie Schuldenabbau. Ich verstehe immer nicht, warum man von Herrn Kirchhof sofort auf das Thema kommt, jetzt können wir auch, weil die Konjunktur gut läuft, Steuern sparen. Diese Debatte hat ja die CDU nun gerade mit ihrem kleinen Koalitionspartner. Wenn die FDP meint, dass sie mehr für das Portemonnaie des Bürgers sein müsste, dann ist es natürlich total irre, wenn man dieses Mehr des Portemonnaies des Bürgers mit Nettokreditaufnahme auf Pump erkauft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsum auf Pump ist eigentlich das, was die FDP mal gerade nicht will. Klar wäre, wenn wir heute die Nettokreditaufnahme absenken, z.B. um 10 Mrd. €, darüber ist ja zu reden im Herbst, dann würde es bedeuten, dass alle nachfolgenden Generationen 10 Mrd. € nicht Zinsen zahlen müssen. Viel mehr kann man für das Portemonnaie des Bürgers gar nicht tun, egal ob das Portemonnaie nun in der Hand des Staates ist oder in der Hand der Bürgerinnen und Bürger selbst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Dass wir in Boomphasen Schulden tilgen sollen, ist eine Binsenweisheit. Was würden Sie denn heute diskutieren, wenn seit 2000 die Schuldenbremse gelten würde? Wozu denn heute diese Debatte? Dann wäre völlig klar, wir stecken alles, was wir übrig haben, in die Schuldentilgung. (Das machen wir hoffentlich mit dem Geld von 2010 im Landeshaushalt auch noch.) Das einmal ganz nebenbei bemerkt. Ich möchte daran erinnern, dass wir an dieser Stelle auch immer diskutieren, dass der Freistaat ganz offensichtlich Mehreinnahmen vom Bund erwarten muss, weil er ansonsten seinen Haushalt nicht strukturell geschlossen bekommt. Wo sollen denn diese Einnahmen herkommen, wenn wir über Steuererleichterungen und Steuersenkungen reden? Das müssen Sie uns auch noch erklären bei den nächsten Haushaltsdebatten. Wir als GRÜNE sind der Ansicht, dass wir bei einer Reform dieses Steuersystems mit Grundfreibeträgen, mit einheitlichen Werbungskosten und Betriebsausgabenpauschalen, mit einem höheren Spitzensteuersatz und einer eigenständigen und bedingungslosen Kindergrundsicherung das Thema reformerisch angehen können, auch vereinfachen und vor allen Dingen viel mehr Nutzen und mehr Gerechtigkeit in die Debatte bringen würden. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Mike Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind ja in diesen Tagen zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland mehr oder weniger drei Vorschläge in der Debatte. Da ist zum einen der Vorschlag, der innerhalb der Bundesrepublik diskutiert wird, zur Steuersenkung. Da, finde ich, hat die Ministerpräsidentin aus Sicht des Freistaats Thüringen eine sehr vernünftige Position vertreten ebenso wie Herr Mohring, die ich Ihnen vor wenigen Monaten noch gar nicht zugetraut hätte, Herr Mohring.

(Beifall SPD)

Aber Sie haben dort das Ziel der Haushaltskonsolidierung in den Vordergrund gerückt und haben gesagt, deshalb sehen Sie Steuersenkungen auf Bundesebene, die auch in den Länderhaushalten durchschlagen werden, außerordentlich kritisch.

Der zweite Vorschlag, der diskutiert wird, ist die Schuldenbremse. Da muss ich unterstellen, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie zwar möglicherweise nicht das sehr radikale Modell der FDP, aber dass Sie generell die Schuldenbremse in der Verfassung gutheißen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja.)

Der dritte Vorschlag ist das sogenannte Bundessteuergesetzbuch von Herrn Kirchhof, das sogenannte Kirchhof-Modell, das Sie nun ausdrücklich für gut befinden in diesen Tagen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin, diesen Widerspruch hat Herr Meyer ja in gewisser Weise deutlich gemacht, den verstehe ich in Ihrer Argumentation tatsächlich nicht. Also wenn man zu Recht Steuersenkungen auf Bundesebene in der jetzigen Situation für schlecht heißt aus Sicht des Landes Thüringen, wie kann man dann auf der anderen Seite für ein Modell, das eine völlige Umstellung bedeutet, das erheblich mehr Risiken bedeutet für die öffentlichen Haushalte, dann ungeprüft das Wort geben, meine Damen und Herren? Das kann ich nicht nachvollziehen, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir als LINKE bleiben dabei, wir halten das vorgelegte Kirchhof-Modell zwar für einfach, aber eben für ungerecht. Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Deutschland sind völlig unklar und wir müssen natürlich bei solch einem großen Schritt die Wettbewerbswirkung in Europa berücksichtigen auf Unternehmen und natürlich auf die Bürgerinnen und Bürger, letztlich die Frage, haben die am Ende mehr Geld in der Tasche, ja oder nein, und verlagern sich innerhalb Europas Unternehmensentscheidungen beispielsweise und verstärken sie Ungleichgewichte in Europa oder tragen sie eher zu Schwächen bei. Ich glaube, ein solches Modell, selbst wenn es realisiert werden würde in einem europäischen Nationalstaat, müsste zumindest danach geprüft werden, ob es die Staaten, die jetzt schon in der Schuldenfalle viel stärker als wir stecken, sogar noch weiter an den Rand drückt und damit insgesamt auch unsere Finanzierungsprobleme neben der Beschädigung der europäischen Idee noch weiter verschärft.

Meine Damen und Herren, wenn man schon über die Frage Entlastung von kleinen Einkommen redet - dafür sind wir ja als LINKE immer offen -, dann muss man im System gegenüberstellen, dass höhere Vermögen deutlich höher belastet werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Anders wird das gar nicht seriös rezufinanzieren sein.

(Beifall SPD)

Sie haben in den letzten Tagen gelesen, dass die Zahl der Millionäre seit der Krise in Deutschland den Höchststand erreicht hat und, meine Damen und Herren, auf dieser Seite sind Sie völlig blind. Das, Frau Ministerpräsidentin, müssen Sie dann, glaube ich, wirklich erklären, Sie sind bei einem die-

(Abg. Huster)

ser Vorschläge - also noch mal Steuersenkungen - strikt dagegen, aber bei zwei anderen, die ähnliche Auswirkungen haben können für die öffentlichen Haushalte, da plädieren Sie dafür, während Sie die entscheidende Frage, wie kommen wir in den öffentlichen Haushalten zu dauerhaften Überschüssen, um überhaupt mal die Chance zu haben, unsere alten Schulden zu tilgen, die Einnahmeseite letztlich, ist die einzige Chance, diese Überschüsse zu erzielen, die thematisieren Sie an keiner Stelle. Das haben Sie wiederum mit der Bundesregierung eigen. Wir glauben, meine Damen und Herren, wir brauchen diese Überschüsse in den öffentlichen Haushalten, das geht nur über die Stärkung der Einnahmeseite und die Bestandteile liegen Ihnen auch in einem Antrag unserer Fraktion vor. Wir brauchen eine Vermögensteuer, wir brauchen Veränderungen in der Erbschaftsteuer

(Beifall DIE LINKE)

und wir brauchen endlich auf europäischem Niveau eine Börsenumsatzsteuer. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetzbuch von Herrn Prof. Kirchhof läuft auf Steuervereinfachung und Steuersenkung hinaus, wenn man es genau liest und komplett liest.

(Beifall FDP)

Beides brauchen wir und ich will auch aus Sicht unserer Fraktion kurz begründen, warum. Deutschland stellt weniger als 2 Prozent der Steuerzahler weltweit, aber 70 Prozent der Steuerliteratur werden in Deutsch veröffentlicht. 33.000 Paragraphen umfasst unser Steuerrecht. Das geht von der lokalen Ebene los, die Hundesteuer, die Bettensteuer bis hin zur Mehrwertsteuer, die übrigens Schwarz-Rot im Jahr 2005 gleich mal erhöht hat, über die Mineralölsteuer bis hin zur Ökosteuer. Es gibt keine Lebenssituation, in der der Staat nicht in irgendeiner Form die Hand aufhält. Deswegen ist auch diese Ausführung, die Herr Minister Machnig in der letzten Woche gemacht hat, mit der er zitiert worden ist, dass 40 Prozent aller Menschen keine Steuern bezahlen würden, ich weiß nicht, was für einen Umgang Herr Machnig hat, ich kenne niemanden, der keine Steuern bezahlt. Jeder zahlt irgendwo Steuern

(Beifall DIE FDP)

und sei es, wie gesagt, bei der Mehrwertsteuer. 135 Mrd. €, das ist die nächste Zahl, die interessant ist, das sind die Mehreinnahmen, die Bund, Länder und Gemeinden nach der aktuellen Steuerschätzung zu erwarten haben. Allein auf das Land Thüringen entfallen bis 2012 davon 350 Mio. €. Diese Zahlen zeigen meiner Meinung nach in der Summe, dass Steuervereinfachung und Steuersenkungen insbesondere für kleine und mittlere Einkommen richtig und auch unumgänglich sind. Gerade die Frage der Vereinfachung, wenn wir die zuerst nehmen. Es ist eben nicht so, wie Herr Meyer sagt, dass ein System, je einfacher es ist, umso ungerechter ist, sondern es ist genau umgekehrt. Je komplizierter so ein System ist, umso ungerechter ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn nämlich irgendwann nur noch derjenige, der viel Geld für den Steuerzahler ausgeben kann, von den ganzen Ausnahmen profitiert, dann verfestigt sich bei den anderen zwangsläufig der Eindruck, der Ehrliche ist der Dumme.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine starke Behauptung.)

(Beifall FDP)

Und wenn dieser Eindruck entsteht, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch in Wahrheit das Ansehen des Staates in Gefahr; das untergräbt die Autorität des Staates bei den Steuerbürgern.

(Beifall FDP)

Wer sich so behandelt fühlt, der wird mindestens mal versuchen, jedes legale Steuerschlupfloch, jede Ausnahme zu nutzen, und er wird möglicherweise auch kreativ sein, wenn es um weitere Vermeidungsstrategien geht. Ich glaube, dass es untragbar ist, wenn derjenige, der versucht, seine Steuererklärung selbst auszufüllen, permanent mit einem Bein im Gefängnis steht. Das kann nicht richtig sein, das ist das Ergebnis dieses komplizierten Systems und das ist ganz bestimmt alles andere als gerecht.

(Beifall FDP)

Aber, meine Damen und Herren, die Vereinfachung reicht eben allein nicht aus, sondern wir müssen, wenn wir Steuergerechtigkeit herstellen wollen, auch eine gezielte Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen vornehmen.

(Beifall FDP)

Es geht an der Stelle nicht um Steuerentlastung für Reiche. Darum hat sich Rot-Grün gekümmert. 1989 war der Spitzensteuersatz bei 53 Prozent. 2005, zum Ende des Interregnums, lag er bei 42 Prozent. Das, meine Damen und Herren, ist also erledigt. Nein, die arbeitende Bevölkerung, die, die jeden

(Abg. Barth)

Tag arbeiten gehen, die müssen auch etwas davon haben. Wenn Herr Kollege Huster und auch Herr Meyer eben davon geredet haben, dass kein Geld für Steuersenkungen da ist, dann will ich mal sagen, wir machen Schulden, weil das Geld, was wir den Bürgern an Steuern abnehmen, nicht ausreicht für unsere Wünsche. Jetzt sollen die Bürger dafür im Nachhinein belastet werden und diese Schulden auch noch zurückzahlen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist alles andere als gerecht.

(Beifall FDP)

Wir müssen Maß halten. Politik muss Maß halten. Es kann nicht unser Anliegen sein, den Bürgern immer mehr Geld abzunehmen, damit wir jeden politischen Wunsch, der uns einfällt, finanzieren können, sondern es muss Ziel einer vernünftigen und einer gerechten Politik sein, dass die Bürger mehr Geld in ihrem Portemonnaie zur Erfüllung Ihrer Wünsche übrig behalten.

(Beifall FDP)

Das ist das Ziel einer gerechten Steuerpolitik. Deswegen bekennen wir uns ausdrücklich zu diesen beiden Bausteinen des Kirchhof'schen Steuermodells, zu Steuervereinfachung und zu Steuersenkung.

(Beifall FDP)

Es freut mich ausdrücklich, dass die Landesregierung ausweislich der Äußerungen der Ministerpräsidentin diese Position teilt. Deswegen freue ich mich darauf und hoffe, dass wir nachher auch vom Finanzminister ein paar Punkte zu hören bekommen, was denn an Schritten unternommen wird, um diesem Vorhaben entsprechend zur Umsetzung zu verhelfen.

Frau Kollegin Lehmann, Sie hatten vorhin gesagt, Herr Prof. Kirchhof hat sich in den vergangenen Jahren nicht beirren lassen. Ich will sagen, das stimmt, selbst nicht von der CDU. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sache mit der Steuervereinfachung hat eine lange Geschichte. Man redet auch gern von einer Steuerreform, Herr Barth. Ich habe am Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung gelernt, 80 Prozent der Steuerfachliteratur weltweit werden in Deutsch verlegt. Aber das

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das macht es nicht besser.)

- eben, eben - unterstützt ja noch Ihre These. Der Wunsch nach Steuervereinfachung ist sicher verständlich, aber woher dieser Wunsch stammt, das will ich Ihnen gern sagen. Es gibt nämlich einen ganz engen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der gerade wieder angelaufenen Debatte um Steuersenkungen und der Debatte um Steuervereinfachung. Zwei meiner Vorredner sind schon darauf eingegangen, Herr Meyer und Herr Huster. Das rührt nämlich daher, dass man in Berlin gerade wieder das schöne Stück „Wir senken Steuern“ spielt. Die Darsteller, insbesondere in den Reihen der FDP, wechseln so schnell, dass das verblüffte Publikum schon gar nicht mehr hinterherkommt. Ein Drehbuch gibt es auch nicht. Ohnehin hat man den Eindruck, dass man alles schon mindestens zehnmal gesehen hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei Ihnen war das einfacher. Sie haben die Steuern erhöht.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch alles wieder nicht so ausgehen, Herr Barth, wie sich Regisseur und Publikum das wünschen, weil sich mittlerweile die Länderchefs klar positioniert haben. An dieser Stelle auch noch mal: Chapeau, Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, Sie haben da eine klare und sehr richtige Auffassung, bei der wir Sie nur bekräftigen können. Das ist also alles der Fakt. Wer es - das ist hier auch schon angekommen, ich bin dankbar, dass das in der Debatte auch mal angesprochen wurde - mit der Schuldenbremse für Bund und Länder wirklich ernst meint, der lässt sich auf solche Spielchen nicht ein. Allein das Einhalten dieser im Grundgesetz verankerten Regel bringt den Bund und die Länder an den Rand des Leistbaren. Das merken wir in der aktuellen Debatte auch in Thüringen. Gerade in den neuen Bundesländern, so auch bei uns, ist diese Herausforderung noch größer, weil wir noch stärkere Einnahmerückgänge zu verkraften haben.

Weil das alles so ist, entdeckt man jetzt eine neue Spielwiese, die noch wesentlich älter ist als das derzeitige Theaterstück, es geht nämlich um Steuervereinfachung. Ich gebe den Befürwortern einer derartigen Reform uneingeschränkt recht. Unser jetziges Steuersystem - das ist auch hier zum Tragen gekommen - ist so komplex und so kompliziert, dass es zum Schluss keiner mehr versteht. Herr Mohring hat bereits in einem Zeitungsinterview gesagt, welche Heerscharen an Steuerberatern hierzulande tatsächlich beschäftigt werden. Es stimmt. Wir haben beispielsweise ein Verwaltungsgerichtsurteil über die Absetzbarkeit von Hustenbonbons als Werbungskosten für Lehrer. Damit haben sich deutsche Gerichte beschäftigt. Das ist das Niveau, bei dem wir überhaupt, wenn wir über Steuern reden, auch mal reden müssen. Da muss man sicher-

(Abg. Hey)

lich ausmisten, aber dazu taugt der Kirchhof-Plan nicht. Denn das Modell - früher war es mal in allen Einkunftsarten ein Einheitssteuersatz von 25 Prozent und dafür alle Sondertatbestände abschaffen - , dafür hätte es schon kräftig Haue gegeben in der Bundestagswahl 2005.

Es gibt jetzt ein neues Modell, Frau Lehmann hat es vorgestellt, mit dieser abgestuften Variante. Ich glaube, die Wähler wollten damals das Kirchhof-Modell nicht und sie wollen es auch heute nicht, weil diese Versprechungen in diesem Buch, über das wir jetzt gerade sprechen, zwar hübsch klingen, aber wenn man einmal ein bisschen hinter die Fassade schaut, merkt man, dass das Ganze Haken und Ösen hat, denn die Abschaffung vieler Steuer-sondertatbestände bei gleichzeitiger Einführung beispielsweise eines Einheitssteuersatzes oder dieses Stufenmodells entlastet massiv Menschen mit höheren Einkommen und führt zu Belastungen der Menschen mit niedrigeren oder mittleren Einkommen. Genau das Gegenteil ist in diesem Land eigentlich notwendig, denn höhere Einkommen und Vermögen müssen aus Gründen der Gerechtigkeit zukünftig wieder einen größeren Anteil an der Finanzierung der Staatsausgaben leisten, denn die sind die Gewinner der Entwicklung in den letzten Jahren. Die Schere in der Vermögensverteilung ist in Deutschland - da erzähle ich Ihnen nichts Neues - immer weiter auseinandergegangen.

Im Bundestagswahlkampf 2005 - das ist keine sechs Jahre her - war von einer Abschaffung von 418 Steuersubventionen die Rede. Wir erinnern uns, da sollte das Ehegattensplitting abgeschafft werden, die geringere Besteuerung von Nacht- und Feiertagszuschlägen, die Kilometerpauschale, die Abschreibung auf Investitionen. Das sind doch nicht allen Ernstes jetzt Vorschläge, über die wir erneut diskutieren müssen, nur weil jetzt wieder sechs Jahre ins Land gegangen sind.

2005 waren und auch heute sind die Vorschläge eines Herrn Kirchhof nicht aufkommensneutral. Schon allein deshalb sind sie zu verwerfen. Zu bedenken sind auch diese Umverteilungswirkungen zum Beispiel innerhalb des Länderfinanzausgleichs. Da reden wir auch immer in epischer Breite darüber, wie sich das auswirken wird beispielsweise bis 2020, und wollen hier ernsthaft heute darüber diskutieren, ob Herr Kirchhof eventuell recht haben könnte oder nicht.

Es gibt einen weiteren Kritikpunkt: Der CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt hat in der Zeitung DIE WELT - und das ist weiß Gott kein Kampfblatt der Sozialdemokratie - darauf hingewiesen und gesagt, die Komplexität des Lebens spiegelt sich in diesem Steuerkonzept nicht wider. Deshalb gibt es eben genau diese Ausnahmen, die Herr Kirchhof abschaffen will. Das hat er gesagt, das steht in der WELT. Genau das spricht auch gegen diesen Bier-

deckel, den Sie hier präsentiert haben, so schön der auch anzuschauen ist. Ich denke, der Bierdeckel sollte bleiben, wo er ist, nämlich unter dem Glas beim Freitagsbier. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Seitens der Landesregierung die Ministerpräsidentin. Bitte schön.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil diese Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU-Fraktion Teil einer Debatte ist, die wir nicht nur hier führen, die zumindest in der medialen Öffentlichkeit seit Tagen die Menschen beschäftigt und wir uns schon fragen müssen: Wie kommt diese Steuerdebatte jetzt wieder so in Fahrt, unabhängig von der Vorlage des Gutachtens bzw. jetzt des neuen Steuergesetzbuches von Herrn Kirchhof?

Da war zunächst einmal von Steuersenkungen die Rede, Steuersenkungen, wo wir in unseren Haushalten natürlich das Problem haben, dass wir bei der Konsolidierung sind, was die Menschen auch von uns erwarten, Menschen, die eine solide Staatspolitik, eine solide Finanzpolitik von uns erwarten und wo sich Prioritäten möglicherweise auch mit Blick auf frühere Sichtweisen geändert haben.

Ich habe manchmal bei den Steuersenkungsdebatten das Gefühl, da steht ein Produkt im Raum, ein Produkt im Angebot, aber irgendwo sind die Adressaten abhandengekommen, weil wir im Jahr 2011 offensichtlich nicht mehr ganz die Stimmungslage haben wie Anfang der 2000er-Jahre, vielleicht auch in den 90er-Jahren und auch noch möglicherweise im Wahlkampf 2009. Da galt nämlich allgemein, wer Steuern senkt, der tut ein gutes Werk. Die Menschen sehen das inzwischen wohl ein bisschen anders, weil sie verunsichert sind, weil sie durch die Wirtschafts- und Finanzkrise auch in ihrem ganz persönlichen Befinden berührt sind; weil sie zum Teil auch fragen, wo soll das Ganze enden; weil sie inzwischen auch begriffen haben, die Verschuldung der Staatshaushalte kann zu Katastrophen führen, die am Ende nicht mehr beherrschbar sind - Stichwort eine weitere Finanz- und Wirtschaftskrise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Beispiel Griechenland wird es ja täglich auch in allen Konsequenzen sichtbar. Das heißt, die Zeiten haben sich verändert.

Was sich dennoch nicht verändert hat, ist die Last, die die Menschen tragen, die Unsicherheiten, die

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

da herrühren, dass man schlichtweg oft schon als normaler Bürger, aber erst recht, wenn man Unternehmer ist, wenn man Selbstständiger ist, zum Finanzamt geht und nie weiß, wie man am Ende wieder herauskommt. Ich denke, wer Wahlkreisabgeordneter ist, auch wer in der Landesregierung tätig ist - auch ich als Ministerpräsidentin -, wird immer wieder angesprochen von Menschen, die vielleicht aus Leichtsinnigkeit, aber zuallermeist ohne eigenes Verschulden in bester Absicht gemeint haben, etwas so richtig zu machen, etwas anderes richtig zu machen, dabei beraten worden sind, und am Ende sieht das Finanzamt dies doch ganz anders und es kommt das böse Erwachen und man weiß manchmal nicht, wie man aus dieser Situation wieder herauskommt. Beispiele dafür sind Legion. Auch das schafft Verunsicherung, auch das schafft Schwierigkeiten, die eigentlich mit einer Demokratie, wo ein mündiger Bürger wissen muss, was er tut, weil ein mündiger Bürger auch wissen muss, was er unterschreibt, ist das belastbar, dazu nicht mehr in der Lage ist. Da haben wir auch ein demokratiepolitisches Problem. Und dem Abhilfe zu schaffen, jetzt mal unabhängig davon, wie man die Vorschläge von Paul Kirchhof im Einzelnen bewertet, ist eine Frage, der sind wir nicht entbunden nur dadurch, dass wir jetzt im Moment sagen, für Steuersenkungen ist nicht der richtige Zeitpunkt, Steuersenkung ist nicht das, was der Bürger jetzt tatsächlich erwartet, er will solides Regierungshandwerk, er will auch als Demokrat in dieser Republik überblicken, was da geschieht, und das muss eben auch für die Finanzen gelten - im Staat wie für den Bürger im Einzelnen. Daran zu arbeiten, dafür einen neuen Debattenbeitrag vorgelegt zu haben mit Paul Kirchhof, mit dem Steuergesetzbuch, ich denke, das ist erst einmal ein großes Verdienst, unabhängig davon, was dann im Einzelnen

(Beifall CDU)

tatsächlich in dieser Republik realisierbar sein wird. Ich fürchte, in den politikpraktischen Debatten werden wir viele Hemmnisse haben. Das wird nicht eins zu eins umsetzbar sein, da sind wir Realisten und das hat auch schon der Wahlkampf damals im Jahr 2005 gezeigt, aber trotzdem müssen wir Wege finden, wie wir dieses komplexe Geflecht, die Zahlen sind ja genannt worden, 33.000 Steuerparagrafen, die kein Mensch überblickt, mit dann noch ganz verschiedenen Auslegungsformen, wo selbst Finanzbeamte remonstrieren und ihr Amt nicht mehr ausüben können, weil auch da Rechtsprechungen zum Teil gegenläufig sind, weil auch da wieder Änderungen innerhalb eines Jahres für eine neue Bewertung sorgen bzw. die Ausnahmetatbestände, die dann schier unübersehbar sind. Da sage ich, es kann, auch das ist eine Frage von Gerechtigkeit, nicht sein, dass derjenige, der den cleversten und teuersten Steuerberater hat, derjenige,

der sich mit den Bankern und Finanzjongleuren in dieser Republik oder auch darüber hinaus umgibt,

(Beifall CDU)

am Ende derjenige ist, der am wenigsten Steuern zahlt, vielleicht manchmal sogar auch gar keine mehr. Von daher, mal alles über alles gerechnet, würde ich durchaus die Chance einräumen, ich bin da nicht Experte, mal zu rechnen, wenn diejenigen, die tatsächlich auch die 25 Prozent dann konsequent zahlen von ihrem hohen und höchsten Einkommen, und diejenigen, die in den kleinen Einkommen zunächst einmal einen hohen Freibetrag haben, dann eine Progression bis zu 20.000 € und ab den 20.000 € die Flat Tax dann tatsächlich zahlen. Ich denke, das ist gemessen am Einkommen natürlich auch eine absolute Gerechtigkeit, wenn diejenigen, die wenig haben, den Freibetrag gemessen, dann die 25 Prozent, und diejenigen, die auch die größten Einkommen haben eben auch, wenn wir das mal zusammenzählen. In dieser Republik würde ich zumindest mal die Chance geben, das genauer anzusehen, und ich denke, das muss in diese Debatte mit einfließen. Ich sage ganz klar, was ich an vielen anderen Stellen auch gesagt habe, für Steuersenkungen ist im Moment nicht der Zeitpunkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe auch nicht den Adressaten, der das wirklich verlangt, sondern da wird von uns Solidität erwartet, aber dass wir perspektivisch schauen, wie wir aus diesem komplexen System, was wir haben, mit aller Kompliziertheit, was auch investitionshemmend ist, und zwar gerade im Bereich auch der kleinen Selbstständigen, der kleinen Mittelständler, die sich überlegen, schaffe ich nun den Arbeitsplatz, stelle ich noch eine zweite oder dritte Kraft ein, dann Angst haben, weil sie nicht wissen, die konkreten Fälle habe ich, was beim Finanzamt rauskommt am Ende, und es dann lassen.

(Beifall CDU)

Von daher lassen Sie uns die Debatte offen führen und ich denke, sie war ja auch in der Themenstellung so offen angelegt und ich bedanke mich auch, die da in dieser Offenheit jetzt vonseiten der Fraktionen in die Debatte hineingegangen sind. Ich will es gern weiter begleiten, weil ich weiß, wir haben da ein Problem und das ist nicht dadurch gelöst, indem man etwas zum Tabu erklärt, sondern es kann nur dadurch gelöst werden, dass wir uns konstruktiv auch in dieser Frage weiter Gedanken machen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

(Präsidentin Diezel)

Wir haben noch sechs Minuten, wenn die Herren sich das untereinander aufteilen, aber es bleibt auf alle Fälle noch ein Rest.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin, zuerst will ich sagen, dass ich es ausdrücklich erfreulich finde, dass Sie sich selbst zu Wort gemeldet haben und das nicht dem Finanzminister sozusagen in Amtshilfe überlassen haben.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Der hat genug gearbeitet jetzt.)

Der hat möglicherweise auch andere Ansichten zu dem einen oder anderen. Aber das will ich hier gar nicht thematisieren. Ich will auch die Vorlage nicht nutzen, dass Sie bekannt haben, kein Experte auf dem Gebiet zu sein. Aber was mich hier noch mal vorgetrieben hat, sind drei Punkte, die Sie gesagt haben. Sie haben auf Griechenland abgehoben. Abgesehen von der Frage, dass ich es jetzt nicht unbedingt für zwingend notwendig halte, dass wir mit dem erarbeiteten Geld unserer Menschen, mit dem Steueraufkommen, welches wir haben, zuallererst die Verhältnisse in Griechenland retten, die übrigens nicht wegen zu hoher Steuern dort etwa eingetreten sind, sondern die vor allem etwas mit fiktiven Steuern zu tun haben, weil es dort Steuergesetze gibt, die schlicht und ergreifend niemand bezahlt, und weil viele andere Dinge dazu geführt haben, dass die Situation in Griechenland so ist, wie sie ist, Punkt 1.

(Beifall FDP)

Punkt 2, Sie haben gesagt, es steht ein Produkt im Raum mit dem Angebot Steuersenkungen, für das die Adressaten abhandengekommen sind. Ich habe mich vorhin gefragt, was Herr Machnig für einen Umgang hat, jetzt mache ich mir bei Ihnen, ehrlich gesagt, ein bisschen Sorgen. Ich kenne offen gesprochen viele Menschen, die sich freuen würden, wenn sie an der einen oder anderen Stelle weniger Steuern bezahlen müssten. Das geht bei der Einkommensteuer los,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja erstaunlich, Herr Barth.)

(Beifall FDP)

geht bei der Mehrwertsteuer, die im Jahr 2005 erhöht worden ist, weiter. Wir können uns noch erinnern an die Geschichte, da wollte jemand 0 Prozent, der andere wollte 2 Prozent und als Kompromiss kamen dann 3 Prozent heraus. Das ist eine typische Kompromisslinie übrigens auch. Ich will nur bekennen, ich kenne viele Menschen, die sich freuen würden, wenn sie weniger Steuern bezahlen würden.

(Beifall FDP)

Und ich kenne insbesondere niemanden, der der Meinung ist, er bezahlt etwa noch zu wenig und gibt einen Antrag ab, dass er für die Rettung der ganzen großen Vorhaben, die wir in den verschiedenen Politikebenen hier betreiben, gern noch mehr Steuern bezahlen will.

Dann sagen Sie, für Steuersenkungen ist nicht der richtige Zeitpunkt. Ich gehöre weiß Gott nicht zu den Erfahrensten hier im Haus. Ich mache seit sechs Jahren aktiv Politik.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das stimmt. Das hat aber mit der Qualität nichts zu tun, Herr Kollege Mohring. Es gibt Kollegen, die sind länger dabei und deren Zwischenrufe zeichnen sich nicht immer durch eine hohe Qualität aus.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch meine nicht immer, das gebe ich auch zu.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie recht.)

Aber das hat auch mit der Erfahrung nicht immer etwas zu tun. Ich habe in den sechs Jahren, die ich aktiv Politik mache, wirtschaftliche Aufschwungzeiten erlebt, wir haben die Weltwirtschaftskrise erlebt in der Zeit und jetzt haben wir wieder eine Aufschwungzeit. Es gab ein Argument, wenn es um Steuersenkungen ging, das kam immer wieder, eine Behauptung, ein Satz, das ist ja gar kein Argument, das ist der Satz, den Sie eben gesagt haben: Für Steuersenkungen ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Ich komme mir ein bisschen vor wie im Fußball. Wenn da gefragt wird, ob das Gegentor kurz vor der Halbzeit nicht zu einem psychologisch ungünstigen Moment gefallen sei, muss die Gegenfrage lauten: Wann ist denn bitte ein psychologisch günstiger Moment für ein Gegentor?

(Beifall FDP)

Jetzt würde ich bitten, nachdem mir jetzt in jeder - für mich zumindest - wirtschaftlich vorstellbaren Situation erklärt worden ist, dass ausgerechnet diese Situation nicht die richtige sei für Steuersenkungen, vielleicht der Finanzminister, vielleicht Sie, Frau Ministerpräsidentin, vielleicht kann mir irgendjemand mal erklären, wann denn der richtige Zeitpunkt für Steuersenkungen sei. Das wäre mal ein Beitrag, mit dem wir in der Debatte wirklich vorankommen würden und über den ich mich sehr freuen würde. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben noch zwei Minuten. Herr Ramelow und Frau Lehmann. Herr Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Ministerpräsidentin, bei Ihrem Beitrag ist mir durch den Kopf gegangen mein letzter Steuerbescheid und dann habe ich immer in Erinnerung, dass mittlerweile die Anzahl der Fußnoten immer mehr wird. Jeder Steuerbürger bekommt den, wir bekommen den auch, jeder kann nachschauen. Da steht drauf, das muss alles noch durch das Bundesverfassungsgericht, durch das Steuergericht, durch, ich weiß nicht was, geklärt werden, und unter diesem Vorbehalt sind alle unsere Steuerbescheide überprüfbar, nur im Hinblick auf die und die und die. Irgendwann werden wir mehrere Seiten hintendran nur deswegen haben. Da bin ich bei Ihnen. Das geht alles für Bürger eigentlich gar nicht mehr. Wenn wir also über ein gerechtes Steuersystem reden wollen und Gerechtigkeit hat was damit zu tun, und da unterscheide ich mich von Herrn Barth, ich kenne genügend Menschen, die gern Steuern zahlen, wenn sie das Gefühl haben, dass es a) gerecht zugeht und dass b) damit ein Sozialstaat finanziert wird,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der auch Menschen in schwachen Situationen hilft, beisteht und dafür sorgt, dass Bildung gewährt wird als Chancengerechtigkeit und Chancenteilhabe für jedes Kind in diesem Land. Also ein moderner Sozialstaat, der auch finanziert sein muss, deswegen bin ich sehr dafür, dass man dieses ganze Steuerkonglomerat mal aufbricht. Das wäre ein guter Ansatz. Die Frage, ob die Kirchhof'sche Variante jetzt richtig oder nicht richtig ist, würde ich vom Prinzip her nicht infrage stellen, sondern die Frage, wenn Sie 25 Prozent als Flat Tax ansprechen, wie finanzieren wir den Sozialstaat, ist das kostenneutral aus Sicht aller Haushalte, weil, was wir nicht tun können, ist, das eine von dem anderen zu trennen und hinterher zu sagen, wie es Herr Barth gerade getan hat, die Schulden müssen bezahlt werden durch die Streichung sämtlicher Sozialleistungen eines Sozialstaates.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habe ich nicht gesagt. Das ist gelogen, das ist eine dreiste Lüge!)

Das heißt, dass am Schluss die Schwächsten der Gesellschaft alles bezahlen müssen, damit die Reichen in diesem Land alles verfressen können, dafür ihre Subventionen bekommen und der Staat nur zur Umverteilung zwischen Arm und Reich, und zwar von unten nach oben gemacht wird. Da bin ich ja

bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, als Sie gesagt haben, Sie wünschen sich ...

Präsidentin Diezel:

Herr Ramelow, die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Das Stück weit Gerechtigkeit, Herr Barth, haben Sie überhaupt nicht verstanden, weil das, was Sie in Berlin tun,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Redezeit ist zu Ende.)

die Mehrwertsteuer nicht zu senken und sich hier hinzustellen,

(Unruhe FDP)

das halte ich für arrogant und für völlig deplatziert. Sie wollen den Sozialstaat abschaffen und da sagen wir Nein.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben es nicht verstanden, sonst würden Sie so nicht reden.)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, damit ist die Redezeit in dieser Aktuellen Stunde erschöpft. Oder hat die Landesregierung noch das Bedürfnis? Nein.

Dann kommen wir zum nächsten Teil der Aktuellen Stunde. Ich rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Unsichere Zukunft der Thüringer Grundschulhorte?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/2996 -

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Sojka, bitte schön.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Bergemann, ich war so froh, dass der Finanzminister jetzt bei dem Thema dringeblichen ist, dass ich Sie fast bitten würde, ihn jetzt nicht abzulenken, damit er zuhören kann. Es ist echt schade, muss ich sagen, weil, ich habe ja nun mitbekommen, dass die Vorentscheidungen bezüglich des Personalabbaupfades vom Finanzminister stehen. Deswegen würde ich jetzt auch das wirklich gut finden, wenn Sie bei dieser

(Abg. Sojka)

Aktuellen Stunde auch tatsächlich zuhören würden. Das finde ich richtig gut, dass Sie dringeblichen sind.

Bis 2020 sollen mehr als 8.000 Stellen abgebaut werden, alleine über 4.000 im Bildungsbereich und davon wieder 1.333 Stellen bei den Erzieherinnen. Bereits 2012 stehen sie offensichtlich unter dem Vorbehalt des Haushalts und der Rechnungshof hat auch gerade wieder in seinem Bericht bestätigt, dass Thüringen im Ranking der Bundesländer Schlusslicht sei. Das heißt also, es ist höchste Zeit, dass über die Inhalte gesprochen wird, warum wir beispielsweise Erzieherinnen im Landesdienst haben und das auch behalten wollen. Deswegen hat meine Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt. Ich zitiere mal aus einer Mail, die mich gestern Abend noch erreichte: „Was soll der Hort eigentlich leisten, wie wollen Sie bei unterschiedlicher Trägerschaft noch die Einheit von Schule und Hort realisieren? Oder soll das flächendeckende Sterben des Hortes eingeleitet werden? Was ist denn wirklich bei Geldmangel noch möglich?“ Das sind Sorgen, die die Erzieherinnen und Erzieher noch umtreiben, denn eines ist doch Fakt: Wenn im übertragenen Wirkungskreis 1.333 Stellen an die Landkreise und kreisfreien Städte abgegeben werden, dann ist das doch nichts, womit man was einsparen kann. Dann hat man zwar ein paar Stellen weniger, aber im übertragenen Wirkungskreis etwas abzugeben, heißt, das gleiche Geld mitzugeben. Wenn sich aber dann der Kultusminister wieder so austricksen lässt, wie beim Kita-Gesetz schon gehabt, dann sind die Befürchtungen, die unsere Fraktion hat, nicht unberechtigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich gerade Ihnen, Herr Finanzminister, die Sie ja jetzt neu hinzugekommen sind in Thüringen, doch noch mal die Historie ganz kurz schildern. 2004 hat Herr Althaus als Ministerpräsident in einer Regierungserklärung angekündigt, die Horte kommunalisieren zu wollen. Da gab es einen Aufschrei im ganzen Land, weil die Einheit der Grundschule und der Horte in Gefahr sei. Das haben wir auch so gesehen und sehen das auch nach wie vor so. Wenn man die Evaluierung der Modellprojekte wirklich genau liest - und dankenswerterweise hat uns das Bildungsministerium seit voriger Woche diese zur Verfügung gestellt, nachdem wir das auf Antrag der GRÜNEN auch im Ausschuss besprochen hatten -, kann man sehen, dass unsere Befürchtungen auch zum Teil tatsächlich eingetreten sind. Was wir wollen, das ist eine Grundschule als Ganztagschule, wo man zum Schluss nicht mehr unterscheiden kann, was ist der Unterricht am Vormittag und was ist der Hort am Nachmittag.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Betreuung und verlässliche Hausaufgabenbetreuung, und zwar in einem rhythmisierten Schulalltag. Natürlich wollen wir auch ein warmes und gesundes Mittagessen, wie das bei uns selbstverständlich überall angeboten wird. Das Besondere ist, überall arbeiten derzeit an den Grundschulen Pädagogen und Erzieherinnen zum Teil auch mit methodisch-didaktischer Ausbildung und sie sind Landesbedienstete - ja, auch die Erzieherinnen haben eine methodisch-didaktische Ausbildung. Die Dienst- und Fachaufsicht aus einer Hand hat einen großen Vorteil. Im Übrigen gibt es jetzt (20 Jahre nach der Wende) Modelle in Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, wo man genau das, was wir in Thüringen immer als Spezialität gut gefunden haben, versucht auszuprobieren und möglicherweise übernimmt. Genau jetzt zu diesem Zeitpunkt wollen Sie - und jetzt spreche ich mal das Bildungsministerium an - diese Thüringer Spezialität kaputtmachen. Sie nehmen die Althaus-Variante als „Light-Variante“, als Modell bis 2012 und führen das offensichtlich fort, obwohl zwei Jahre Zeit gewesen wären, eine faire Chance zwischen den Gebieten, wo kommunalisiert wurde und wo nicht kommunalisiert wurde, herzustellen. Das haben Sie versäumt. Es gibt also große Unterschiede zwischen den Landkreisen, wo durch den Landesdienst nur zu 50 Prozent befristete Verträge realisiert worden sind, wo weniger Geld bezahlt wird. Es gibt auch selbst in den Modellprojekten mittlerweile an Schulen sehr große Unterschiede zwischen den Landesbediensteten und denen, die von den kommunalen Bildungsämtern eingestellt werden. Ich kann Ihnen sagen, Ihre Ziele, die auch Sie haben, eine inklusive Schule, den gemeinsamen Unterricht oder die Ganztagschule, sind nur mit den Erzieherinnen und Erziehern zu verwirklichen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen dürfen Sie die Erzieherinnen nicht fallen lassen, im Gegenteil. Ich darf noch mal aus dieser Mail zitieren: „Ist denn der Bildungsplan nicht mehr wichtig? Wurde ein Trugbild geschaffen durch ein besser gestelltes Pilotprojekt? Ist der Hort denn ein Klotz am Bein? Kann es sich Thüringen wirklich leisten, auf das Erzieherpersonal zu verzichten, welches eine fundierte Ausbildung nachweisen kann meist mit Lehrbefähigung?“ Das ist zu hinterfragen. Deswegen rufe ich Sie alle auf, auch die, die am Internet sitzen: Nehmen Sie teil an der GEW-Online-Befragung.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Lassen Sie uns über die Inhalte noch mal reden. Lassen Sie es nicht zu, dass allein aus schnödem

(Abg. Sojka)

Finanzgebaren 1.333 Stellen an die Kommunen übertragen werden.

Präsidentin Diezel:

Sie ist wirklich zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Abgeordneter Maik Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im November vorigen Jahres hatten wir an dieser Stelle eine recht aufgeheizte Debatte zur Situation an Thüringer Grundschulhorten. Frau Sojka, insbesondere auch Herr Staatssekretär Prof. Mer ten werden sich daran gut erinnern. Ich denke, wir werden das Thema heute doch recht sachlich behandeln können wie auch in der vorigen Woche im Bildungsausschuss.

Ich muss hier auch noch mal auf die Fragestellung der Aktuellen Stunde eingehen „Unsichere Zukunft der Thüringer Grundschulhorte?“. Die Antwort muss ein klares Nein sein. Das erwarten nicht nur wir als Abgeordnete, sondern vielmehr auch die Eltern und Schüler in unserem Freistaat. Die Zahlen sprechen hierbei für sich, wenn man sieht, dass 50.200 Schüler den Grundschulhort besuchen, das sind immerhin 79,5 Prozent, das ist ein Spitzenwert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Von flächendeckendem Sterben kann also gar keine Rede sein, Frau Sojka. So katastrophal, wie mancher das Bild zeichnen mag, kann die Situation gar nicht sein, sonst hätten wir nie eine so hohe Betreuungsquote. Man kann es in diesem Zusammenhang nicht oft genug sagen: Das Modellprojekt an Thüringer Schulen, in dem die Personalverantwortung vom Land an die Landkreise übertragen wurde, ist ein Erfolgsmodell. Mittlerweile nehmen von 34 Schulträgern 21 dieses Angebot wahr. In meiner Heimatstadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Die Grundschulen haben vor Ort eine Einbindung der Vereine und der Jugendarbeit erreicht. Hier kann ich als Beispiel die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften anführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der hier bereits erwähnt wurde, ist in unserem Kreis auch die gesunde Ernährung der Kinder. Auch der Bildungsminister hat in Bezug auf die Erfahrungen zum Erprobungsmodell für die Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule in der Plenardebatte vom 10. November 2010 eines klargemacht, ich zitiere: „Es gibt einen deutlichen Anstieg der Angebote und es gibt einen Zuwachs von Kooperationspartnern im Sozialraum und auch eine Verbesserung der Personal-

situation. Es gibt eine höhere Zufriedenheit sowohl für Eltern als auch der Pädagogen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage ganz klar, wir müssen hier der vorherigen Landesregierung danken, dass sie dieses erfolgreiche Modellprojekt auf den Weg gebracht hat. Aber zur Wahrheit gehört ebenso - das erwähne ich an dieser Stelle -, dass auch SPD-Landräte, wie zum Beispiel in meinem Heimatlandkreis Saalfeld-Rudolstadt, diese Projekte erfolgreich unterstützen. Da sollte sich auch so mancher in diesem Land seine Scheuklappen abnehmen und mitziehen. Natürlich steht auch in unserem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Frage: Was ist nach dem Ende des Erprobungszeitraums am 31. Juli 2012? Diese Frage stellen sich eben auch die anderen Landkreise und Schulträger, die am Erprobungsmodell teilnehmen.

Erfolgreiche Modelle müssen umgesetzt werden. Für die Frage „Wie?“ muss uns das Ministerium auch Lösungen anbieten. Den Mitgliedern des Bildungsausschusses wurde versprochen, dass eine Einbeziehung der Ausschussmitglieder erfolgt, was Auswertung und weitere Schritte angeht. Aber es müssen vorher auch die Gespräche stattfinden mit den Eltern, mit den Erziehern, mit den Schulträgern. Hier müssen wir ganz ehrlich mit den Ergebnissen umgehen. Da bitte ich noch einmal: Nehmen Sie Ihre Scheuklappen ab und sehen Sie, welchen Erfolg diese Modelle gebracht haben.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle muss noch einmal ganz klar gesagt werden, dass wir in Zukunft vermehrt Schwierigkeiten haben werden, qualifiziertes Personal zu finden. Das Problem sprechen wir an dieser Stelle regelmäßig an. Die Gewinnung und das Halten von Fachkräften wird in den nächsten Jahren die Herausforderung sein. In den verschiedensten Bereichen wird das Berufsbild des Erziehers gebraucht und immer neue Anforderungen erhöhen den Bedarf.

Bei allen Schwierigkeiten, die uns in der Zukunft begegnen, da spreche ich auch die finanzielle Situation an, am Ende muss für uns eines feststehen, das ist die sichere Zukunft der Thüringer Grundschulhorte - und zwar mit Ausrufezeichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat jetzt Frau Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegin Michaele Sojka

(Abg. Rothe-Beinlich)

hat es schon gesagt: In der letzten Ausschuss-Sitzung gab es einen Selbstbefassungsantrag unserer Fraktion genau zu diesem Thema, natürlich auch ausgelöst durch die Berichterstattung in den Thüringer Medien, der wir entnommen haben, dass offenkundig dieses Modell zur Regel werden soll. Deshalb hatten wir unseren Antrag gestellt. Im Ausschuss am letzten Donnerstag wurde uns mitgeteilt, dass man noch keine weiteren Ausführungen machen könne mit Blick auf die künftige Situation, da die Evaluierung auch erst noch weiter ausgewertet werden soll und wir aber voraussichtlich etwa im September damit rechnen können, dass wir vonseiten des Ministeriums dazu weitere Informationen bekommen. Ich gestehe, dass ich deshalb auch etwas irritiert war, dass wir heute noch einmal eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema haben. Aber natürlich können und sollen wir darüber reden, zumal es ja jetzt einen ganz aktuellen Anlass gibt. Der war zwar noch nicht bekannt, als Sie die Aktuelle Stunde eingereicht haben, aber dass die 1.333 Erzieherinnenstellen jetzt schon woanders verbucht sind, wenn ich das so sagen darf, das hat mein Kollege Carsten Meyer in der TLZ als „Taschenspielertrick“ bezeichnet. Denn es gab ja noch keinerlei Entscheidungen in diese Richtung, dass wir tatsächlich so weiterarbeiten wollen oder sollen.

Sehr geehrter Herr Kowalleck, es war auch schön, hier von Ihnen zu erfahren, dass Sie der Meinung sind, dass die Evaluierung in dieser Frage völlig eindeutig wäre. Frau Sojka hat es schon erwähnt: Auf unsere Bitte hin ist uns die Evaluierung jetzt zur Verfügung gestellt worden. Ich habe sie auch gelesen. Aber so eindeutig, muss ich Ihnen sagen, habe ich sie nicht verstanden. Und da freue ich mich auf die fachliche Debatte dazu noch einmal im Ausschuss, denn es gibt durchaus auch Schwierigkeiten. Diesbezüglich möchte ich ein paar Punkte ansprechen, die wir durchaus sehen neben der Tatsache, dass die Thüringer Horte ganz ohne Wenn und Aber und ohne Frage eine Erfolgsgeschichte darstellen. Darauf möchte ich auch noch einmal verweisen. Es wurde schon ausgeführt: Fast 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler besuchen diese. Wir können, glaube ich, mit Recht stolz darauf sein, dass seit 1991 unsere Grundschulen eigentlich als Ganztagschulen insgesamt gelten, weil die Horte immer selbstverständlich als Bestandteil dieser Schulen mitgedacht wurden. Wenn wir jetzt wissen, dass nur 10 Prozent der Arbeitszeit der Erzieherinnen noch für die Rhythmisierung vorgesehen ist, genau diese Debatte hatten wir nämlich auch am Donnerstag im Ausschuss, dann können Sie sich ja mal ausrechnen, was es in der Realität bedeutet, wenn in der Regel die Erzieherin, der Erzieher nur eine halbe Stelle als Erzieher/in an den Thüringer Schulen haben. Das sind in der Regel etwa - ich vereinfache das jetzt einmal - 20 Stunden. Wenn davon nur 10 Prozent für die Rhythmisierung vorgesehen sind, dann sind das gerade mal zwei

Stunden - ich vereinfache, wie gesagt, grob -, die sie tatsächlich für die Rhythmisierung verwenden können. Dass das nichts mit Ganztagschule und schon gar nichts mit Rhythmisierung des Unterrichts zu tun hat oder aber auch mit dem Vier-Augen-Prinzip und einer verlässlichen individuellen Förderung, die wir auch Dank unserer sehr gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher an den Schulen umsetzen könnten, das müsste jeder und jedem klar sein. Insofern, denke ich, brauchen wir hier in der Tat noch eine Debatte, wie wir realistisch die Umsetzung gewährleisten, wenn es zu einer Kommunalisierung generell kommen sollte. Denn die geteilte Dienstherrschaft bringt freilich Probleme mit sich. So sehen wir das jedenfalls, zumindest dann, wenn es uns darum geht, die Ganztagschule - so wie ich unsere Grundschulen begreife - als Einheit mit Schule und Hort tatsächlich auch zu leben. Hier würde mich interessieren, wie die Landesregierung sich das Ganze vorstellt. Es wurde ja im Ausschuss am Donnerstag weiterhin gesagt, man könnte noch nichts Genaueres sagen, das würde erst im September frühestens möglich sein. Dann würde die Landesregierung selbstverständlich von sich aus aktiv werden. Aber mit Blick auf die nunmehr aufgetauchte Stellenumschichtung, wenn ich sie mal so nennen darf, muss es ja irgendeine Vorstellung oder Meinung der Landesregierung geben, wie sie dazu steht.

Ich sage auch noch einmal ganz deutlich: Wir haben im Moment 1.835 Erzieherinnen in den Thüringer Grundschulen. Was wird denn mit dem „Rest“? Also für 1.333 Erzieherinnen haben wir gelesen, was sich das Finanzministerium, was leider nicht mehr anwesend ist, vorstellt. Aber was ist mit den anderen? Was wird überhaupt mit dem Gedanken der Ganztagschule? Und vor allen Dingen: Wie soll eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Kommune an dieser Stelle stattfinden, die die Fachlichkeit sicherstellt und die auch den Gedanken von individueller Förderung ganz maßgeblich in den Mittelpunkt stellt? All diese Fragen werden wir sicherlich nicht heute hier abschließend beraten, aber ich hoffe doch im Ausschuss und bitte darum, dass wir jetzt keine Ergebnisse der Evaluierung vorwegnehmen, sondern tatsächlich im September noch einmal miteinander ins Gespräch kommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Peter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst hat sich mir die Sinnhaftigkeit der Aktuellen Stunde auch nicht erschlossen, weil wir

(Abg. Metz)

im Ausschuss sehr deutlich gesagt haben, dass wir das Thema auch auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss im September behandeln wollen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies auch der Zeitrahmen ist, der realistisch ist, bei dem wir dann die Diskussion im Fachausschuss führen sollten. Nun sind Realitäten geschaffen worden in der Öffentlichkeit. Frau Sojka,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wenn Sie es nicht rausbekommen! Die Opposition hat eben eine Aufgabe!)

ich kann Ihnen nur noch ein paar Punkte von unserer Seite sagen und zur aktuellen Position der Fraktion. Die SPD steht natürlich nach wie vor dazu, dass sie das Bündnis gegen die Zerschlagung der Grundschulhorte und gegen die Hortkommunalisierung damals mit organisiert hat und auch da mitgestritten hat. Es ging, glaube ich, in den Ansätzen einiger, die sich da etwas ausgedacht haben, um die Trennung und Zerschlagung der organisatorischen und auch pädagogischen Einheit von Grundschule und Hort sowie um ein Abschieben von Erzieherinnen und Erziehern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu ist es zum Glück an dieser Stelle nicht gekommen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Noch nicht.)

Deshalb muss man aber auch die jetzigen Modellversuche, die in den Kommunen laufen - und die Kommunen haben hier Realitäten geschaffen, auch Kommunen, in denen Sie mitregieren, mit Verantwortung tragen -, von der ursprünglich geplanten Hortkommunalisierung an dieser Stelle unterscheiden. Bei den Modellversuchen wird das finanzielle Engagement des Landes eben nicht eingeschränkt. Man muss zudem anerkennen, dass die Modellversuche in allen teilnehmenden Regionen nicht nur fachwissenschaftlich positiv evaluiert worden sind, sondern dass sie auch von den Beteiligten vor Ort als etwas Positives, als quantitative und qualitative Bereicherung des schulischen Angebots wahrgenommen werden. Das heißt aber trotzdem nicht, dass die Regierungskoalition die Modellversuche nun automatisch und zwangsläufig zum künftigen Standard erklären wird. Derzeit laufen intensive und für die Fraktion der SPD auch ergebnisoffene Gespräche des TMBWK mit den Kommunen, den Grundschulen, den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden, den Elternvertretungen. Ergebnisse dieser Diskussion werden also wie besprochen im Ausschuss im September vorliegen. Dann können und werden wir auch im Bildungsausschuss mit der gebotenen Sachlichkeit erneut das Thema diskutieren.

Gestatten Sie mir noch ein paar abschließende Bemerkungen. Die Kommunen - ich habe es erwähnt -, in denen die SPD regiert - wir haben das damals auch kritisiert von der Landesebene aus -, in denen

aber auch Sie Verantwortung tragen, haben Realitäten vor Ort geschaffen. Wenn wir uns mit der Evaluation beschäftigen, da müssen wir uns natürlich erstens anschauen, wie ist die wissenschaftliche Perspektive, die pädagogische Perspektive, wie ist die Stimmung gegenüber diesen Versuchen vor Ort. Unsere Entscheidung, das sage ich sehr deutlich, machen wir als SPD in Gesprächen mit GEW, mit den Kommunen, mit den Landeselternvertretungen und Fachberaterinnen an folgenden Punkten abhängig: Als Allererstes - die Kinder mögen es mir an dieser Stelle verzeihen -, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine schlechteren Bedingungen vorfinden. Das Zweite ist, dass die pädagogische Einheit von Grundschule und Hort bewahrt bleibt auch - und Sie haben es erwähnt - in der Ganztätigkeit. Das Dritte ist natürlich, dass die Qualität, die Betreuungszahlen und die Relation nicht absinken und wir weiterhin einen guten qualitativen Hort haben. Wir werden uns als Fraktion intensiv mit den Fragen beschäftigen, mit den Fachverbänden darüber reden, mit den Entscheidungsträgern vor Ort und im September im Ausschuss und dann später bei der Frage des Haushaltsbeschlusses, der, wie Sie ja wissen, immer noch ureigenste Aufgabe des Parlaments ist, auch entscheiden. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema „Zukunft der Grundschulen“ beschäftigt uns ja schon eine geraume Zeit. Bereits im November - es wurde heute schon darauf hingewiesen - haben wir in einer Aktuellen Stunde mit der Überschrift „Problematische Situation an Thüringer Grundschulhorten“ auch auf Initiative der Fraktion DIE LINKE darüber gesprochen. Es ist natürlich ein ausgesprochen wichtiges Thema und das muss es auch hier im Parlament bleiben und weiter diskutiert werden, denn sehr alarmierend waren die Informationen aus der heutigen Presse, die verbreiten, dass die Landesregierung eigentlich indirekt schon ankündigt, die Entscheidung ist gefallen, es wird eine Kommunalisierung geben und fertig - indirekt. So ist das zumindest zu interpretieren, wenn man die Zeitungsartikel des heutigen Tages sich einmal ansieht. Und ob diese Entscheidung so getroffen wird, steht im Grunde genommen noch vollkommen in den Sternen, denn offiziell heißt es aus dem Ministerium, dass man erst nach Vorlage der Ergebnisse der Evaluation und nach Vorlage der Ergebnisse der Modellprojekte und der Auswertung über die Zukunft befinden

(Abg. Hitzing)

wird, das heißt im Herbst. So auch die Aussage letzte Woche im Bildungsausschuss. Die Modellprojektphase zur Kommunalisierung läuft ja auch noch bis 2012 und wir wissen, dass wir in diesem Jahr über die Ergebnisse reden und sich dann Handlungsperspektiven ergeben werden. Das muss interpretiert werden, das muss ausgewertet werden und deshalb appelliere ich an die Landesregierung, mit allen Beteiligten sehr rechtzeitig zu reden, die Karten auf den Tisch zu legen und Vor- und Nachteile ganz genau zu analysieren.

(Beifall FDP)

Denn die Entscheidung für oder gegen eine Kommunalisierung muss vor allem zwei Bedingungen garantieren. Mein Kollege Herr Koppe hat genau diese zwei Bedingungen bereits im November erwähnt, auch basierend auf seinen persönlichen Erfahrungen. Ich möchte sie gern noch einmal nennen.

Erstens müssen wir sicherstellen, dass in unseren Grundschulhorten unser fähiges und motiviertes Personal weiterhin tätig ist und neue Stellen für gut ausgebildete junge Bewerber auch attraktiv sind.

(Beifall FDP)

Das funktioniert natürlich nur, wenn die ausgeschriebenen Stellen eine vernünftige Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen garantieren. Und eine halbe Erzieherstelle ist nun mal, wenn man sich die Bezahlung ansieht, wir reden da von ca. 1.000 €, wahrlich nicht unbedingt attraktiv und damit können wir im Wettbewerb auch nicht bestehen.

(Beifall FDP)

Zweite Bedingung: Das gut ausgebildete Personal muss einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, den die Horte auch haben, auch erfüllen und dem gerecht werden können. Das heißt, dass bestimmte Inhalte einfach nicht aus dem Hort weggedacht werden können, Hausaufgabenbetreuung, gegebenenfalls auch das inhaltliche Nacharbeiten von Unterrichtsstoff. Das muss einfach abgesichert werden durch diese Fachkräfte, und wenn man ein Ganztagschulprogramm umsetzen will, Grundschule und Horte, dann braucht man nachmittags gut ausgebildetes Personal, pädagogisch gut ausgebildetes Personal.

(Beifall FDP)

Das sind die grundlegenden Ziele und wir müssen jetzt abwarten, wie die Auswertung der Daten ausfällt und dann darüber reden im Ausschuss. Das wird der Herbst sein und deshalb glaube ich nicht, dass es förderlich ist, heute schon von der Zeitung Dinge zu veröffentlichen, die den Leser verunsichern.

(Beifall FDP)

Ich habe auch unterschiedliche Meinungen schon gehört zu dem Thema Kommunalisierung. Es gibt in meinem Heimatlandkreis Nordhausen durchaus positive Meldungen zum Thema Kommunalisierung der Horte, es gibt aber auch Landkreise, in denen das nicht so gesehen wird. Um hier keine Einzelfälle zu generalisieren, ist es notwendig, dass es eine bedachte Diskussion gibt und eine Evaluation, die kein Ergebnis vorwegnimmt.

(Beifall FDP)

Die Auswertung ist natürlich Aufgabe des Ministeriums und wir bitten Sie, das Ministerium, insbesondere natürlich Herrn Minister Matschie, um diese Ergebnisse und auch um eine rechtzeitige Debatte über die Ergebnisse und Ihre Einschätzung. Ich glaube, es ist erfahrungsgemäß immer besser, wenn man mit allen Beteiligten viel früher redet und ganz am Anfang redet, damit wir keine Probleme bekommen in der Debatte. Darum bitte ich ausdrücklich das Ministerium, von vornherein mit offenen Karten zu spielen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ich weiß auch nicht, warum ich immer das Gefühl habe, dass die fünf Minuten bei anderen viel länger sind als bei mir.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Kowalleck, ich habe das Gefühl, dass Sie irgendwie einen anderen Bericht gelesen haben. Möglicherweise gibt es mehrere. Ich kenne nur den einen und der lässt den Vergleich der beiden Modelle gar nicht zu. Es gab einfach keine faire Chance für die nicht kommunalisierten Projekte, weil sie eben nicht gleiche Bedingungen hatten. Für uns ist das oberste Ziel eine gute Grundschule, eine gute Ganztagsgrundschule, die am Ende vielleicht auch so rhythmisiert ist, dass es gar keinen Unterschied zwischen Unterricht und Hort gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da ist die Prämisse, eine eigenverantwortliche Schule zu gestalten. Da ist die Prämisse, eine Dienst- und eine Fachaufsicht aus einer Hand zu haben. Dass das gerade eben nicht passiert oder die Weiterentwicklung eher eine Rückentwicklung ist, will ich Ihnen anhand eines Schreibens vom 31. März 2001 beweisen, das die Landeshauptstadt Erfurt, das Amt für Bildung, an die Schulleiterinnen und Schulleiter und die sehr geehrten leitenden Erzieherinnen geschickt hat. Dort wird schriftlich auf einige Festlegungen zum Tagesablauf in den

(Abg. Sojka)

Grundschulen und zur Dienstplangestaltung aufmerksam gemacht. Es wird verwiesen: „Anhand der im Amt für Bildung vorliegenden Dienstpläne ist zu erkennen, dass an sehr vielen Grundschulen weitaus mehr Stunden zur Rhythmisierung vergeben werden. Daher bitte ich um eine effektive Gestaltung des Schulvormittags und die bedarfsgerechte Vergabe der Rhythmisierungsstunden“ - und so weiter und so fort. „Ich weise noch einmal darauf hin, dass bei Unterrichtsausfall am Schulvormittag Mehrarbeit bei den Erziehern zu unterbinden ist. Ein außerplanmäßiger Dienst ist zu unterlassen.“ Solche Schreiben kommen an die Schulen. Dann sagen die Erzieherinnen ganz mit Recht, der Schulleiter hat mir das nicht mehr zu sagen. Mein Amt für Bildung weist mir das an. Genauso wird in diesem Evaluierungsbericht auf den Seiten 38 und 39, Herr Kowalleck, bitte zum Nachlesen, mitgeteilt. Setzen Sie bitte Ihre Brille ab. Hier steht nämlich zum Beispiel, „alle Schulämter geben aber an, dass für den Verlauf des Projekts die Einstellung des Schulträgers/Landrates entscheidend waren. Waren hier positive Einstellungen vorhanden, verliefen die Projekte positiv.“ Das sind die, die bisher teilgenommen haben. Die anderen vermutlich weniger. Als entscheidendes Problem wird hierbei die Asymmetrie der Perspektiven genannt. Entscheidender Punkt bleibt bei allen Maßnahmen die finanzielle Situation. Hierdurch werden oftmals Maßnahmen bzw. ausbleibende Maßnahmen begründet. Inhaltliche Aspekte sind diesem Gesichtspunkt nachrangig. 7 von 14 Probanden geben an, nicht an der Erarbeitung der Leitlinie beteiligt worden zu sein. In vielen Fällen erfolge nach wie vor eine Trennung von Unterricht und Hortarbeit, in Erfurt sogar angewiesen. Reibungsverluste ergeben sich aufgrund ungenauer Zuständigkeiten und vor allem durch das Kompetenzgerangel zwischen Schulträger und Schulamt. Das sind so viele Baustellen. Ich glaube nicht, dass wir die bis September oder Oktober ausräumen können. Ich denke, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Rhythmisierung und das, was wir unter guter Grundschule verstehen, mit dieser geteilten Dienst- und Fachaufsicht nicht weiterentwickelt werden kann, es sei denn, wir geben so viele Ressourcen hinein, nämlich das, was bisher auch unter der ersten Phase an Geld gegeben worden ist. Aber ich bezweifle das, wenn Herr Matschie das so zulässt wie im Kita-Bereich. Das Geld wird eher weniger und wir werden dann dasselbe beobachten können wie im Kita-Bereich: Eltern werden an erhöhten Kosten beteiligt, Kommunen werden allein gelassen und wir werden zuschauen, wie im Land ein Flickenteppich entsteht. Dort, wo Landkreise möglicherweise aufpassen, sind es vielleicht noch ein paar gute Horte. Dann werden wir ein paar Landkreise haben, wo gesagt wird: Gut, wir haben Grundschulen in den Dörfern, da kann schließlich auch der Hort an der Kita sein und so weiter und so fort.

Wir werden also einen Flickenteppich zulassen, der die Einheit von Grundschule und Hort und eine rhythmisierte Ganztagschule, das, was wir eigentlich alle wollen, gar nicht mehr zulässt. Lassen Sie die Erzieherinnen dort, wo sie sind, im Landesdienst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Das ist die Thüringer Spezialität. Dafür hat sich auch Herr Matschie eingesetzt. Das wollen wir in Zukunft auch so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Landesregierung hat sich Staatssekretär Prof. Merten zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bildungspolitische Themen stehen offensichtlich immer unter dem Signum ahmaz - „Alles hängt mit allem zusammen“, da kann man mal den Rundumschlag machen. Ich rede gern über das Thema, das heute angesprochen wird. Lassen Sie mich trotzdem eine Vorbemerkung machen, damit das nicht unkommentiert im Raum stehen bleibt. Selbstverständlich hat der Bildungsminister, Herr Matschie, dafür gesorgt, dass die Kommunen in Bezug auf die Ausstattung der Kitas genau das erhalten, was auch vereinbart war, nämlich die vollständige Finanzierung. Es wird durch die wiederholte Behauptung des Gegenteils nicht falsch, es ist so. Das wissen Sie und das muss man hier in aller Deutlichkeit sagen. Da hat nicht Geld gefehlt, sondern es ist vollständig ausfinanziert; die Kommunen sind eben nicht alleingelassen worden.

Meine Damen und Herren, zum Thema selbst: Sie wissen, die Thüringer Bildungslandschaft ist in Bewegung und es vollziehen sich große Veränderungen. Wir haben das modernste Kindergartengesetz in der gesamten Republik. Wir haben auch das Schulgesetz geändert, interessanterweise folgen unseren Ideen inzwischen auch andere Länder. Wir haben eine intensive Debatte über die Schulordnung geführt, sie wird in Kürze in Kraft treten. Das mag ja an Ihnen vorbeigegangen sein, Herr Barth, aber das ist passiert.

Veränderungen, würde ich sagen, sind das Salz unseres Lebens. Man kann es auch mit Friedrich Schiller sagen, er sagt: „Veränderung nur ist das Salz des Vergnügens.“ Er hat das formuliert in „Kabale und Liebe“, das ist schon ein paar Tage her. Aber ich glaube, das ist immer noch sehr zutreffend. Das heißt, nur dann, wenn wir bereit sind und auch bereit bleiben, Veränderungen vorzunehmen,

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

nur wenn wir den Blick offenlassen für die Probleme und auch die Bereitschaft aufbringen, diese Probleme mutig anzugehen, dann gewinnen wir Kraft, die Zukunft auch tatsächlich aktiv gestalten zu können. Es ist natürlich auch ganz unstrittig, Veränderungen machen Angst, das ist doch gar keine Frage. Schlimm wird es allerdings - und das sage ich hier deutlich -, wenn mit Hinweis auf mögliche Veränderungen bewusst Ängste geschürt werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ach was?)

Ja, das ist so, Herr Barth. Keine Sorge, natürlich kenne ich inzwischen die Gesetze der Politik und ich kenne auch die Logik der Opposition und deren Regeln. Deshalb spreche ich auch heute gern über die Zukunft der Thüringer Grundschulhorte. Ich will allerdings auch sagen, das hat mit Schüren von Ängsten nichts zu tun, dem muss man bewusst entgegengetreten. Hier macht niemand irgendetwas kaputt.

Um vielleicht das eine oder andere noch einmal deutlich zu machen: Da wird jetzt hier von 1.333 Stellen gesprochen, die hin- und hergeschoben würden. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich, wenn die Papiere vorliegen, das einmal genauer an. Lesen Sie das sehr genau, da werden Sie sehen, so schlicht und ergreifend ist es dann doch nicht. Da wird dann drinstehen „für den Fall einer möglichen Kommunalisierung“ - ich denke, das macht mehr als deutlich, dass wir hier immer noch ergebnisoffen sind. Wir haben keine abschließende Entscheidung darüber getroffen.

Was nun sozusagen die Dignität der Substanz dessen, was wir in den Lokalzeitungen lesen, anbelangt, will ich auch etwas dazu sagen. Da wird seitens einer Gewerkschaft darüber nachgedacht. Da heißt es, bei dieser Gewerkschaft - Ihre Erlaubnis vorausgesetzt, dass ich kurz zitieren darf, Frau Präsidentin - „grassiert jetzt die Sorge, dass die Entscheidung in Sachen Kommunalisierung der Horte schon längst gefallen ist.“ Da grassiert die Sorge. Hier höre ich dann - jetzt ist sie nicht mehr da, die Abgeordnete Frau Hitzing -, dass die Landesregierung bereits entschieden habe, das wird da rausgelesen. Ich muss gestehen, ich verstehe etwas von Hermeneutik, von gewissen Interpretationsspielräumen. Mir erschließen sich an dieser Stelle zumindest diese Interpretationen nicht. Wir werden ergebnisoffene Gespräche führen und wir werden die Verhandlungen dann, wenn sie anstehen, auch tatsächlich weiterführen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Grundschulhorte stehen vor Veränderungen. Zurzeit ist die Situation - Sie wissen es - zweigeteilt. An dem Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ beteiligen sich auf der einen Seite 11 Landkreise - ich will die jetzt nicht aufzählen -, drei kreisfreie Städte, sechs Städte und eine Ge-

meinde. 274 Schulen profitieren von diesem Modellvorhaben. Auf der anderen Seite stehen fünf Landkreise und eine Reihe von Städten, in denen es Grundschulhorte im klassischen Sinne gibt. Rund 160 Schulen nehmen also nicht am Modellvorhaben teil.

Derzeit ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit allen - ich sage das ausdrücklich -, mit allen am Vorhaben Beteiligten im Gespräch, um Möglichkeiten der Gestaltung des Modellvorhabens „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ zu klären. Insofern brauchen wir keine Hinweise, dass wir alsbald in Diskussionen eintreten müssten, meine Damen und Herren. Die laufen seit Wochen und Monaten, vielleicht unbemerkt von Ihnen, aber sie laufen. Das zeigt, dass hier auf der Sachebene auch diskutiert wird. Dabei sind alle Schulträger, der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Hauptpersonalrat des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Gewerkschaften, Verbände, die staatlichen Schulämter und die Grundschulen. Bei allen Gesprächen ist eines klar, die am Modellvorhaben teilhabenden Kinder werden in stärkerem Maße individuell gefördert. Mit dem Anstieg der Hortangebote wächst auch die Zahl der regionalen Kooperationspartner und, wenn Sie so wollen, haben wir hier tatsächlich einen beeindruckenden Vollzug dessen, was man die Herausbildung von lokalen Bildungslandschaften nennt.

Die Evaluation ist angesprochen worden, es gibt ja zwei inzwischen. Die Ergebnisse dieser Evaluation sprechen für sich. Die tägliche Hortöffnungsdauer steigt sowohl von Montag bis Freitag an Schultagen um durchschnittlich eine halbe Stunde. Ein Zuwachs an regelmäßigen, offenen schulischen Angeboten wurde ebenso festgestellt und im Schnitt macht jede Modellschule 2010 zwei bis drei Mehrangebote als 2008. Also innerhalb des Evaluationszeitraums haben wir positive Veränderungen zu verzeichnen. Beim Zuwachs an inhaltlich-thematischer Arbeit ist zu verzeichnen ein Plus von 19 Prozent bei gesellschaftlichen Themen, ein Plus von 11 Prozent bei technischen Themen und im Kreativbereich ist der Anstieg um 4 Prozent zu verzeichnen. Eine stärkere Differenzierung der Angebote nach Klassenstufen erfolgt. Ein Anstieg der kostenlosen Angebote auf durchschnittlich 86 Prozent ist festzustellen. Bei den kostenpflichtigen Angeboten liegen die Teilnahmekosten bei rund 19 € und damit etwas höher als 2008. Anteilig stieg leicht die Anzahl der Veranstaltungen pro Erzieherin und pro Erzieher.

Zu diesen Ergebnissen kommen die beiden aktuellen Evaluationsstudien; die eine von Dr. Buhl von der FSU Jena, die andere vom ThILLM. Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Evaluation zeigen, das Projekt Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule wird gut angenommen. Es fördert

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

die Lernsituation von Schülerinnen und Schülern. Es verbessert die Betreuungsqualität und - das ist besonders wichtig - es erhöht die Zufriedenheit bei den Pädagoginnen und Pädagogen und bei den Eltern. Mit einem Wort: Die wissenschaftliche Prüfung der bisherigen Modellversuche an Thüringer Grundschulen haben positive Ergebnisse gezeigt. Da kann man schlechterdings wohl kaum von irgendeiner Art von Lightversion oder davon, irgendetwas kaputt machen zu wollen, sprechen. Das trifft die Realität, die sich im Moment in unseren Orten vollzieht, nicht. Allerdings - und das will ich gar nicht verhehlen - gibt es auch kritische Stimmen, und zwar aus dem Bereich der Kommunen. Sie befürchten eine nicht ausreichende Finanzierung für ihre Gemeinden. Dazu passt die aktuelle Nachricht aus dem Gemeinde- und Städtebund. Er, so ist zu hören, lehnt eine Übertragung ab. Ganz anders positioniert sich der Thüringische Landkreistag. Er fordert eine sofortige Kommunalisierung. So viel vielleicht zum Thema kommunale Familie und die Einheitlichkeit dessen, was da gesagt wird. Sie sehen auch, hier ist also noch einiges zu besprechen und offensichtlich braucht man hier noch eine Art Mediation.

Meine Damen und Herren, fest steht - und das hat der Minister immer wiederholt gesagt -, ein Selbstläufer ist die Kommunalisierung der Grundschulhorde keineswegs. Nun stellt sich die Frage: Wie geht es weiter? Wir setzen die Gespräche mit den Partnern der staatlichen Schulämter und Grundschulen fort und dazu finden mit Beginn des neuen Schuljahres Regionalkonferenzen in den 11 Schulämtern statt. Die Auftaktveranstaltung war bereits kürzlich, nämlich am 30. Juni im TMBWK.

Zu den Beratungen in den staatlichen Schulämtern werden auch Elternvertreter und Personalvertretungen eingeladen, weil wir natürlich auch sie aktiv beteiligen wollen. Die Art und Weise bzw. der Umfang der Ausstattung der Schulträger mit finanziellen Mitteln zur Gestaltung des Modellvorhabens wird in den laufenden Gesprächen zu klären sein. Also auch hier wird man nicht von „kaputtsparen“ sprechen können, bevor wir die Ergebnisse kennen. Warten wir mal die Ergebnisse ab, ich glaube, dann sehen wir weiter. Auch der Hinweis, dass es hier um schnöden Mammon ginge; ja natürlich geht es auch um Geld, das ist doch ganz selbstverständlich, und zwar um große Summen. Wer wollte das bestreiten? Aber wer in der politischen Verantwortung steht, muss auch diese Summen verantworten und schauen, dass er mit dem Haushalt klarkommt. Das ist ein Teil der Logik.

Unser Ziel bleibt es, im Herbst eine Entscheidung zu treffen. Daran halten wir fest. Es geht aber heute nicht - und das ist hier auch jetzt gefordert worden von der Abgeordneten Frau Sojka - um das Thema kostenloses Essen, es geht heute nicht um das Thema gebundene Ganztagschule, sondern es

geht um das Thema „Modellvorhaben - Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“. Ich glaube, man muss es auch zentrieren, denn man kann, wie gesagt, alles mit allem verbinden, wird dann allerdings handlungsunfähig. Wir möchten gern handlungsfähig bleiben, weil hier tatsächlich Entscheidungszwänge anstehen, die wir gern auch realisieren wollen. Ich halte es mit der Vorstellung, dass man es zentriert auf das, womit wir es zu tun haben, und das ist das Thema Weiterentwicklung des Modellvorhabens oder, um es mit Friedrich Bouterwek zu sagen: „Biegt man das Rohr zu stark, so bricht's, und wer zu viel will, der will nichts.“ Also, ich will schon noch was. Schon heute lässt sich sagen, alle Beteiligten arbeiten engagiert auch an einer künftig tragfähigen Lösung, und zwar an einer für alle tragfähigen Lösung. Gemeinsam leisten wir einen ganz wesentlichen Beitrag, um die Bildungschancen unserer Kinder frühzeitig durch individuelle Förderung zu verbessern. Ich glaube, das ist auch das gemeinsame Ziel und das ist auch das, was wir als Zielperspektive mit im Blick haben, was wir in den nächsten Wochen und Monaten in notwendigen Verhandlungen und Gesprächen dann auch tatsächlich realisieren werden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist auch die Redezeit in diesem Teil der Aktuellen Stunde erschöpft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für das Protokoll: Kein Applaus!)

Ich schließe diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen des EU-Finanzrahmens 2014 - 2020 auf Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3008 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringen hat seit der Wiedervereinigung eine gute Entwicklung genommen und das wäre ohne die finanzielle Unterstützung seitens der EU sicher nicht möglich gewesen. Ich war seit 1994 langjähriges Mitglied des Begleitausschusses für die EU-Strukturfonds und habe dort im Prinzip seit 1994 alle diese Operationellen Programme mit entwickelt, kontrolliert und evaluiert und weiß deswegen auch, wo-

(Abg. Dr. Augsten)

von ich rede. Es gibt eine ganze Menge Projekte, die wir dort intensiv diskutiert haben. Auch wenn die Umweltverbände und die GRÜNEN dort so manche Maßnahme kritisiert haben, ich denke da an überdimensionierte Abwasserbehandlungsanlagen, ich denke an die ebenso überdimensionierten Gewerbegebiete auf der grünen Wiese oder an so manche Luxusausführung bei Straßen, so bleibt es doch dabei, dass gerade Umwelt und Naturschutz in dieser Zeit sehr profitiert haben. Auch dort hat die DDR einen Scherbenhaufen hinterlassen. Stichworte „Altlasten“ und „Anschlussgrad bei Abwasser“ zeigen, dass dort mit EU-Mitteln sehr vernünftige Dinge passiert sind. Um diesen ersten Gedanken zusammenzufassen: Ohne die über 8 Mrd. €, die seitdem aus Brüssel nach Thüringen geflossen sind, würde Thüringen nicht stehen, wo es steht.

Meine Damen und Herren, Thüringen gehört damit offensichtlich zu den Profiteuren der EU-Finanzpolitik als typisches Ziel-1-Fördergebiet mit der höchsten Förderwertigkeit. Insofern waren alle gespannt, was am 30.06. seitens der EU-Kommission auf den Tisch gelegt wird. Es gab im Vorfeld einige doch heftige Äußerungen, dass man in einigen Bereichen deutliche Kürzungen vornehmen will. Wir im Agrarbereich waren, glaube ich, alle sehr erschrocken, als Herr Barroso kurz vorher noch in die Welt gesetzt hat, dass man die gesamte zweite Säule einkassieren will. Das sind genau die Umweltmaßnahmen, auf die wir in Thüringen großen Wert legen. Insofern war nachher vielleicht der Schreck nicht allzu groß, als am 30.06. die EU-Kommission die finanzielle Vorausschau bzw. den Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 vorgelegt hat.

Ich möchte das aus unserer Sicht bewerten. Ich fange mal mit dem Positiven an. Die Tatsache, dass sich die EU-Kommission darauf verständigt hat, es bei dem 1 Prozent Bruttoinlandsprodukt der Geberländer zu lassen, ist sehr vernünftig. Wir haben in den Kommunen, in den Ländern und auf Bundesebene viele Dinge zu erledigen, die dort nicht mehr Spielraum zulassen. Dass die EU dort mehr Wert auf Eigenverantwortung und Eigenleistung legt, finden wir gut. Ebenso begrüßen wir die Entscheidung bezüglich der Kohäsionsmittel. Auch hier 36 Prozent weiterhin für das Zusammenwachsen der Regionen in Europa ist, glaube ich, gerade mit Blick auf Osteuropa eine richtige Entscheidung.

Es gab ja große Befürchtungen, dass es bei den EU-Strukturfonds - und da geht es ja im Prinzip um diese über 8 Mrd. € - deutliche Kürzungen geben wird. Angesichts der Tatsache, dass wir jetzt bei minus 30 Prozent etwa liegen, sprechen einige von einer sanften Landung. Angesichts dessen, dass das auch hätte viel schlimmer ausgehen können, sind wir, glaube ich, dort auch gut bedient und können vor allen Dingen gut planen. Was uns natürlich aufseiten der GRÜNEN sehr gefreut hat, dass es

dort ganz eindeutige Kriterien gibt in Richtung Greening, ich sage mal „Grünmachen der Maßnahmen“. Das fängt bei Klimaschutz an, das geht bei Energieeinsparung weiter. Wenn man dezidiert in diesen Vorschlag hineinschreibt, dass klimaschädliche Maßnahmen nicht mehr förderwürdig sind, dann ist das natürlich etwas, was wir ausdrücklich unterstützen als GRÜNE.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Agrarbereich wäre ganz viel zu sagen. Sie können sich vorstellen, dass mir das besonders auf den Nägeln brennt. Die Tatsache, dass wir von einer jährlichen Summe von 59 Mrd. € auf 53 Mrd. € heruntergehen, macht ja schon deutlich, dass dort wesentlich weniger Geld in die Landwirtschaft fließt. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass wir natürlich eine deutliche Umverteilung in Richtung Osteuropa haben werden. Das ist für mich keine Neiddebatte, sondern wir reden über Finanzierungen von 2020. Dort werden natürlich auch in Osteuropa die Kosten für die Landwirte steigen. Insofern ist eine Anpassung der Förderhöhen hier notwendig. Das geht zu unseren Lasten, aber das bringt, glaube ich, die Gerechtigkeit auch dann mit sich.

Meine Damen und Herren, ich möchte schließen erst mal mit einer wesentlichen Kritik, die wir haben, und dann noch mit einer ganz klaren Ansage in Richtung Landesregierung, die uns wichtig ist. Die Hauptkritik an diesem Vorschlag findet aus unserer Sicht im Bereich Umwelt/Naturschutz statt. Es gibt ein einziges richtiges typisches Umweltprogramm, das ist das Programm LIFE. Da gab es viele Hinweise von Expertinnen und Experten, dass dort deutlich mehr Geld hinein muss. Die Tatsache, dass wesentlich mehr Anträge abgelehnt werden müssen, weil kein Geld da ist, als bewilligt werden, ist ein deutliches Zeichen, dass wir mehr Geld gewollt hätten. Das ist nicht passiert.

Meine Damen und Herren, die klare Ansage, die ich machen möchte, am Montag hat Minister Machnig den Trendatlas vorgestellt. Dort hat sich wie ein roter Faden durchgezogen, dass man doch die Stärken stärken müsste. Ich glaube, dass die EU mit all den finanziellen Unterstützungen in Thüringen immer deutlich gemacht hat, dass es hier darum geht, Entwicklungsrückstände auszugleichen, Ausgleich zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es jetzt darauf hinausläuft, dass Herr Machnig das Geld in Zukunft von der EU entlang der Autobahn ausgeben will, dann sage ich, nicht mit uns,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir werden das Aufstellen des nächsten Operationellen Programms mit Blick in den ländlichen Raum ganz entscheidend und kritisch begleiten, denn es

(Abg. Dr. Augsten)

geht nicht, dass wir das Geld dann nur in die Leuchttürme stecken, sondern wir brauchen das Geld dann im ganzen Land. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorschläge zum Finanzrahmen liegen nun vor, sind auf dem Tisch, am Ende kommt es aber darauf an, was im Herbst dann im Rechtstext der Kommission stehen wird. Dann müssen wir mal schauen, wie die Mitgliedstaaten reagieren und wie das Europäische Parlament dann endgültig darüber entscheidet.

Wir haben lesen können, dass das im Agrarbereich, Herr Augsten hat es schon gesagt, ab 2014 53 Mrd. € statt 59 sein werden. Die Auswirkungen auf die Thüringer Landwirtschaft werden wie die daneben noch erforderliche Umverteilung von Mitteln im Agrarhaushalt zwischen den Mitgliedstaaten Probleme bringen. Aber wenn das langsam abgefедert wird, dann ist das auch vernünftig. Die Solidarität muss kommen, aber es kann nicht abrupt sein. Das wird auch noch zu Diskussionen führen, das Überlegen, wie das funktionieren kann, die Entwicklungsrückstände müssen aber abgeschafft werden. Darüber sind wir uns völlig einig und klar.

Insgesamt kürzen wir um ein Drittel. Das wird in Thüringen schon erheblichen Umfang haben, meine Damen und Herren. Es ist ja nun aber nicht so, dass der Berufsstand nicht vorbereitet wäre. Wir reden ja nun lange genug darüber, auch der Berufsstand, und die nun verkündeten Fakten überraschen eigentlich nicht, so kann man es sagen. Was aber noch dazukommt, was die Lage in Thüringen und in Ostdeutschland verschlimmert, das ist die Kappung, sind diese Probleme, die dadurch entstehen, Kappung der Direktzahlung in Abhängigkeit von der Größe der betroffenen Betriebe. Die Kappung benachteiligt die in Thüringen nach 1990 erfolgreich etablierten größeren Betriebe ganz erheblich.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht hinnehmbar. Das ist zu deutlich für mich, das kann nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird am Ende dazu führen, ich weiß nicht, wenn das ganz derb kommt, dass sich verschiedene Betriebe ganz abwenden davon und verzichten auf die Direktzahlungen und sagen, dann mache ich das überhaupt nicht mehr, das bringt uns nichts

mehr. Das wäre aber kontraproduktiv, das können wir nicht so wollen. Das ist eine Geschichte, die gefällt uns überhaupt nicht. Darüber müssen wir diskutieren, was ist dabei vernünftig? Wir machen jetzt nicht eine EU-Agrarpolitik für Kleinstbetriebe. Das kann es nicht sein. Wir haben mit Agrarpolitik die Ernährung der Bevölkerung zu sichern und das kriegen wir auf Dauer nicht hin mit 7-ha-Betrieben. Das wird nichts werden. Das heißt, wir brauchen wettbewerbsfähige Strukturen und die haben wir halt mal. Es ist jetzt im Gange, diese kaputt zu machen und darüber zu diskutieren, können wir nicht andere Rechtsformen finden? Können wir nicht Familienbetriebe wieder aufdröseln? Das ist Wahnsinn, was da ablaufen wird, das bringt es überhaupt nicht. Nun kommt die Diskussion noch zu dem Greening. Dazu muss ich natürlich was sagen, das ist eine ganz besondere Problematik für uns in Thüringen.

Herr Dr. Augsten, das ist ein Stückchen, ich weiß nicht, wie ich es sagen soll, aber es klingt ein bisschen höhnisch, wenn die die Schuld nun auch noch den Betrieben geben, die sich - dem Bauernverband und den Ministerien - dagegen wehren. Sie haben ausgeführt, wenn ich Sie zitieren darf: „Leider haben sowohl die berufsständische Vertretung als auch die Mehrheit der Agrarminister Agrarminister Ciolos mit seinen Plänen zum ‚Greening der Direktzahlungen‘ die Unterstützung verweigert. Dieser aus unserer Sicht längst fällige und notwendige Schritt zur Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Unterstützung der Landwirtschaft hätte es der EU-Kommission nicht so leicht gemacht, die beträchtlichen Kürzungen im Agrarhaushalt vorzunehmen.“ So weit das Zitat. Glückwunsch, der Bauernverband ist selber schuld, Herr Kliem wird sich über diese Aussage ganz bestimmt freuen, da bin ich mir eigentlich sicher.

Die Thüringer Landwirte machen bereits jetzt - noch mal deutlich - Landwirtschaft mit der Natur und nicht gegen die Natur. Sie erhalten auch heute schon Beihilfe nur, wenn umfangreiche Umweltanforderungen erfüllt werden, und das erheblich über den Anforderungen, die andere haben. Bei einem künftigen Greening geht es uns darum, zu sagen, all das, was wir bereits haben, muss anerkannt werden. Darüber hinaus muss man sehen, was man noch machen kann. Aber es kann nicht sein, dass wir wieder ganz was Neues organisieren müssen, und das, was wir bereits haben, wird nicht akzeptiert. Das haben wir so oft erlebt. Das kann es nicht sein. Ich denke mal, dass diese Agrarumweltleistungen, die im Prinzip unsere Betriebe schon im Sinne von Greening bringen, anerkannt werden sollten. Das ist richtig. Das Agrarbudget ist der größte Teil im EU-Haushalt, wir wissen das schon, aber unsere Landwirte brauchen Planungssicherheit. Da muss irgendwann mal klar sein, so ist es und dann kommen wir auch weiter.

(Abg. Primas)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie es jetzt funktioniert, so, denke ich, geht es nicht. Ich denke, wir haben noch eine ganze Menge zu diskutieren. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Nicht er, Herr Minister, sondern ich, Frau Präsidentin, komme heute hier vor, weil der EU-Finanzrahmen nicht bloß Landwirtschaft ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es stimmt, der größte Anteil natürlich im Finanzrahmen der EU ist die Landwirtschaft. Die Diskussionsprozesse sind ja dort schon voll im Gange. Das ist nichts Neues. Ich muss aber dazu auch bemerken, da gibt es selbst innerhalb von Deutschland, innerhalb von den Bundesländern leider auch keine einheitlichen Ansichten, leider ist das so. Aber ich möchte an dieser Stelle mal auf den Gesamtkomplex eingehen. Es geht hier um den zukünftigen EU-Haushalt und der besteht aus zwei Teilen, einerseits die Einnahmeseite, andererseits die Ausgabeseite. Es sind auch Neuerungen vorgesehen, was die Einnahmeseite betrifft. Neben den bisherigen Einnahmen über die Mitgliedsbeiträge der Staaten sind zwei neue Einnahmequellen auch vorgesehen, die Erhebung einer Finanztransaktionssteuer, was wir, glaube ich, als LINKE sehr begrüßen würden, obwohl dort Einzelheiten noch nicht bekannt sind. Vorsichtig muss man bei der zweiten Einnahmequelle sein, die gefunden werden soll, eine europäische Mehrwertsteuer. Da muss man erst einmal abwarten, wie die gestaltet werden soll, weil das dann nicht noch zulasten aller Menschen gehen kann. Aber das muss man abwarten, weil dieser Finanzrahmen, der von der EU vorgelegt ist, noch ein Entwurf ist, das sollten wir immer noch bedenken.

Ich möchte mich jetzt der Frage der Ausgabeseite widmen. Das ist natürlich der wesentliche Bestandteil, der uns interessiert, die Frage der Kohäsionspolitik, der Förderpolitik. Ich stimme dort allen zu, die sagen, jawohl, Thüringen konnte diese Entwicklung nehmen dank der EU-Mittel. Wir sollten uns freuen und froh sein, dass diese EU-Mittel so angewandt wurden und wir so eine Entwicklung genommen haben, dass wir nicht mehr Ziel-1-Fördergebiete sind. Aber wir sagen auch, es darf keinen abrupten Abbruch geben, was diese Förderung betrifft. Da sind natürlich mit dem Vorschlag der Kommission nicht alle Erwartungen erfüllt worden, die wir hatten. Ich muss es deutlich sagen, wir als LINKE sind für einen schrittweisen Abbau der Förderung gewesen,

dem sogenannten Phasing out. Das heißt schrittweiser Abbau der Mittel und kein abrupter. Diese jetzige Kompromisslösung stellt schon einen gewissen abrupten Abbau dar, ein Drittel. Man kann sich darüber streiten, es hätte noch schlimmer kommen können - das muss man an dieser Stelle sagen -, aber es ist nicht ganz die Intention, die wir hatten - und ich muss an dieser Stelle natürlich auch sagen, bei der Abstimmung im Regionalausschuss konnten eben die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN nicht für dieses Phasing out gewonnen werden. Da diese neue Kategorie Übergangsgebiete natürlich auch größer wird, als wir dachten, müssen insgesamt natürlich die Mittel, die da drinstehen, auch breiter verteilt werden.

Wir sollten hier darüber diskutieren, weil das eben nur ein Entwurf ist, was kann noch an diesem Finanzrahmen verbessert werden, dass auch Thüringen davon noch stärkeren Nutzen hat. Wir sollten der Landesregierung ein klares Votum geben, dass sie sich in diesen Diskussionsprozess einbringt, dass wir natürlich immer noch für das Phasing out uns stark machen sollten. Wir sind aufgefordert, unsere EU-Abgeordneten davon zu überzeugen - also ich muss meine nicht überzeugen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist so. Wir sollten natürlich auch abwarten, wenn Ende September voraussichtlich der Entwurf einer Verordnung der Strukturfonds kommt, weil dann geht eigentlich die Diskussion weiter. Wie richten wir die Strukturfonds aus? Was ist dort vorgesehen? Wir werden dazu als LINKE hier in diesem Haus im November eine eigene Kohäsionskonferenz durchführen, bundesweit - und, Frau Ministerin, ich möchte Sie schon jetzt recht herzlich einladen. Es geht darum, dass wir in den Ländern klären müssen, wie wir die Strukturfonds einsetzen. Ein wesentlicher Beitrag wäre schon, das müssen wir in Brüssel deutlich machen, dass es uns zum Beispiel möglich wird - das hat auch was mit Entwicklung im ländlichen Raum zu tun -, wenn wir Strukturfonds gekoppelt oder vernetzt für bestimmte Projekte einsetzen könnten. Da wäre uns schon für viele Projekte auch im ländlichen Raum geholfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal eine weitere Forderung erheben, die wir immer erheben. Wir haben jetzt die Vereinbarung, Mitwirkung des Landtags und alles, dies ist positiv, aber ich möchte auch sagen, dass wir auch wirklich bei der Strukturfondsförderung, jetzt bei diesem Prozess, es sind immer noch Entwürfe, breit in den Fraktionen diskutieren, hier im Landtag darüber diskutieren. Ich möchte auch die Forderung noch erheben und dann schließe ich gleich ab, dass der Landtag auch bei der Erarbeitung der Operationellen Programme mit einbezogen wird und auch Fraktionen einbezo-

(Abg. Kubitzki)

gen werden. Ich plädiere auch dafür, dass der Landtag im Begleitausschuss zukünftig vertreten sein sollte, wenn es um die neuen Operationellen Programme geht, oder eventuell ein Ausschuss dort mit eingebunden wird. Wir haben noch viel zu tun. Wir sollten aber nicht suggerieren, es ist schon alles gegessen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kubitzki, Sie hatten angekündigt, zum Schluss zu kommen. Da bin ich so gnädig und schaue mildtätig an der Uhr vorbei und er redet weiter. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen dem Freistaat Thüringen noch 2,1 Mrd. € aus den Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF zur Verfügung und für den ländlichen Raum fließen/flossen im Zeitraum 2007 bis 2013 zusätzlich Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds in Höhe von 693 Mio. € nach Thüringen. Das ist ein gewaltiger Geldsegen, den wir möglichst effizient für die Entwicklung unseres Landes eingesetzt haben und noch weiter einsetzen müssen. Denn eines ist nun allen klar: Egal für welches Modell man sich künftig entscheidet, es gibt zukünftig deutlich weniger Geld. Schon für diese in dem nächsten Jahr und in 2013 auslaufende Förderperiode war ein Herausfallen der neuen Bundesländer aus der sogenannten Ziel-1-Förderung der Europäischen Union befürchtet worden. Damals konnte das mit viel Verhandlungsgeschick und Glück gerade noch abgewendet werden.

Für die kommende Förderperiode ist allerdings klar: Thüringen wird nicht mehr Konvergenzregion sein, sprich, das Bruttoinlandsprodukt wird nicht mehr unter 75 Prozent des EU-27-Durchschnitts liegen. Daraus ergeben sich deutlich geringere Förderansprüche für unser Land. Das stellt unser Land vor große Herausforderungen und wir sollten aber doch auch hier es einmal aus einem positiven Blickwinkel kurz betrachten können. Thüringen hat einen gewaltigen Aufholprozess hingelegt und bedarf im Vergleich zu anderen Regionen in Europa auch nicht mehr der höchsten Förderung. Das ist für sich genommen auch ein Grund zum Freuen; ich denke, das sollte man auch mal hier sagen.

Gleichwohl ist verständlich, dass alle Beteiligten trotzdem um eine möglichst hohe Anschlussförderung kämpfen. Nach den aktuellen Plänen der EU-Kommission soll es nun eine neue Kategorie „Übergangsgebiete“ geben. In dieser Kategorie werden alle Regionen erfasst werden, die ein Bruttoinlands-

produkt zwischen 75 und 90 Prozent des EU-27-Durchschnitts aufweisen.

Hier in Thüringen war auch von unserer Ministerin eine spezielle Kohäsionsauslaufförderung für bisherige Ziel-1-Gebiete präferiert worden. Der Kollege Kubitzki hat das eben schon benannt, das sogenannte Phasing out. Davon erhoffte man sich eine höhere Förderquote als für das sich jetzt abzeichnende Modell. Für diese Hoffnung gab es aber - so ehrlich sollten wir jetzt sein - noch nie konkrete Zahlen oder Angebote. Wie hoch genau die Quote dann gewesen wäre, hat man nie wissen können. Nach den derzeitigen Plänen sollen die sogenannten Übergangsregionen künftig mit etwa zwei Drittel der bisherigen Zuwendungen rechnen können. Wenn das so kommen würde, wäre es schon ganz gut, denn es kursierten auch schon ganz andere Zahlen.

Die Befürchtungen, dass hier zulasten der speziellen Anforderungen unserer Region ein unbefristetes weiteres Förderinstrument für mehr als bisher Anspruchsberechtigte entsteht, kann aber durchaus auch ins Positive gewendet werden. Darüber sollten wir vielleicht in den kommenden Wochen noch einmal diskutieren. Ich meine, besser eine neue stetige Förderung in etwas niedrigerer Quote als ein von vornherein befristetes Auslaufmodell mit der erneuten Unsicherheit, was danach kommen möge.

Es kam ja als Argument, wir wollen uns hier nicht mit Lüneburg gleichsetzen lassen. Also ich - ehrlich gesagt - lasse mich gern mit Lüneburg vergleichen. Es ist eine schöne Stadt an der Elbe und Verwandte habe ich da auch.

Ich denke, dass eine Nicht-Spezialregelung für neue Länder oder andere neu zur EU gekommene Regionen auch einer Ost-West-Neiddebatte vorbeugen kann und damit ein solidarisches Miteinander fördert. Allerdings bergen die nach derzeitigem Stand recht guten zu erwartenden Mittelzuweisungen auch neue Herausforderungen in sich. Die Spielräume für die Mittelverwendung sollen bei den Strukturfonds EFRE und ESF deutlich eingeschränkt werden. Ja, sie werden der Untersetzung der 2020-Strategie dienen, des intelligenten, nachhaltigen, integrativen Wachstums und es liegt jetzt an uns bei der Erarbeitung der Operationellen Programme, uns auch die dazu passenden Schwerpunkte rauszusuchen. Demographischer Wandel könnte ein wichtiges Ziel für Thüringen sein, aber auch eine Zielsetzung der 2020-Strategie wie die Erreichung der 40-Prozent-Quote bei den Hochschulabschlüssen. Hier werden die Mittel zielgenauer als bisher vergeben und eingesetzt werden und da müssen wir uns dann auch programmatisch danach richten.

Die Kürzungen der Agrarhilfen - dazu noch kurz - wird allem Anschein nach nicht in dem befürchteten

(Abg. Marx)

Größenumfang kommen. Aber der Wermutstropfen, dies ist schon genannt worden, ist die Kappung für die großen Landwirtschaftsbetriebe. Das benachteiligt hier die neuen Bundesländer und die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen deutlich. Da müssen wir doch noch um eine Nachbesserung ringen.

(Beifall DIE LINKE)

Nach all dem bin ich mir sicher, dass wir heute nicht das letzte Mal über die Förderperiode der EU in den Jahre 2014 bis 2020 gesprochen haben, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist schon zweimal angesprochen worden: Es wird Rückgänge in dem Förderrahmen durch die EU geben. Ich sage aber auch: Wenn ich das weiß, dann muss ich auch sehen, dass ich meinen Landeshaushalt finanziell darauf einstellen kann.

(Beifall FDP)

Deswegen ein paar Punkte: Zumindest eines ist klar, es ist noch nichts endgültig entschieden. Wir haben alle viel gehört und es gibt auch viele Gerüchte, auch ein paar Informationen, aber es ist noch nichts endgültig entschieden. Eines gehört auch zur Wahrheit: Für jeden Euro, den Deutschland von der EU erhält, zahlt die Bundesrepublik rund 2 € in den EU-Haushalt ein. Auch das dürfen wir nicht vergessen.

Wir sollten also im Sinne unserer Steuerzahler darauf achten, dass die EU-Mittel tatsächlich effizient verwendet werden.

(Beifall FDP)

Dass der Freistaat Thüringen vor enormen finanziellen Herausforderungen steht, denke ich, ist unbestritten. Bis zum Jahr 2020 steht uns ein drastischer Rückgang der Einnahmen in einer Größenordnung von ca. 2 bis 3 Mrd. € bevor. 2020 werden wir dann nur noch mit Einnahmen von 7 bis 7,5 Mrd. € rechnen können. Das heißt, wir können auch nur 7 bis 7,5 Mrd. € ausgeben.

(Beifall FDP)

Diese Entwicklung ist aber auch durch den Wegfall der Mittel aus dem Solidarpakt II, durch den Rückgang von EU-Mitteln und durch die zurückgehende Bevölkerung vorgegeben, wobei - auch das gehört wieder zur Ehrlichkeit - der Wegfall der EU-Mittel

den geringsten Teil an den zurückgehenden Einnahmen ausmacht. Aktuell erhält Thüringen durchschnittlich 300 Mio. € jährlich aus EU-Mitteln. Mit dem absehbaren Wegfall der Ziel-1-Förderung wird sich diese Summe deutlich reduzieren. Auch das ist schon angesprochen worden. Gravierender - und da komme ich noch einmal auf den Anfang zurück - wird jedoch das Auslaufen des Solidarpakts II bis 2019 sein. 2011 fließen noch insgesamt 1,15 Mrd. € nach Thüringen. Bis 2020 wird sich dieser Betrag auf null reduzieren. Hier liegen dann auch wohl die wirklichen Auswirkungen einer neuen finanziellen Vorausschau, wobei - auch das habe ich schon gesagt - wir noch gar nicht wirklich über diese reden können. Hier steckt nämlich der Teufel im Detail. Wie viel Geld weniger für die Ausschüttung aus den EU-Töpfen zur Verfügung steht, ist - auch das haben wir schon gehört - noch völlig unklar. Frappierend ist allerdings noch immer die starke Stellung des Agrarbudgets innerhalb des EU-Haushalts mit rund 35 Prozent am gesamten EU-Haushalt. Hier haben sich meiner Meinung nach feste Maßnahmen der Nachkriegszeit zu einem festen Transfersystem entwickelt, von dem gerade Landwirte in Ostdeutschland am wenigsten profitieren,

(Beifall FDP)

denn diese arbeiten hoch mechanisiert auf großen Flächen und sind damit wettbewerbsfähiger als z.B. Kleinbauern in Frankreich oder in geologisch benachteiligten Gebieten. Hier sehen wir ein stark ausgeprägtes, vom Wettbewerb unabhängiges Transfersystem, das zu einer strukturellen Abhängigkeit geführt hat, das ja nach Jahrzehnten Mittelzufluss nur ganz schwer zu lösen sein wird. Des Weiteren verschlingen Subventionen in den Erhalt von bestehenden nicht wettbewerbsfähigen Strukturen immense Mittel, die an anderen Stellen, beispielsweise bei der Unterstützung und Entwicklung von innovativen Industriezweigen, fehlen. Diese gehen damit direkt zulasten einer nachhaltigen und auf zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Industrie- und Jobpolitik. Zwar spricht Barroso von einer Neujustierung der EU-Haushaltsbudgets, indem er u.a. die Regionalpolitik, also EFRE- und ESF-Mittel, weiter stärken will, allerdings zeigt uns das Beispiel Griechenland, dass Investitionen allein in die Infrastruktur noch kein sich selbsttragendes Wirtschaftssystem hervorbringen.

(Beifall FDP)

Wir werden uns jedenfalls in Zukunft sehr wohl überlegen müssen, welche Investitionen in Thüringen sinnvoll sind und welche nicht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich musste jetzt nur noch einmal fragen, weil ich noch zwei weitere Redeanmeldungen habe. Aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Meyer zu Wort gemeldet, aus der Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Kummer. Sechs Minuten Redezeit, habe ich mir noch einmal sagen lassen, sind da. Herr Abgeordneter Dr. Augsten meldet sich auch. Dann ist die Frage, wie sich die Herren solidarisch diese Redezeit aufteilen. Das unterliegt Ihrer Verantwortung.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Das war unter Druck gesetzt, das habe ich verstanden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf zwei Aspekte hinzuweisen, die bislang nicht genannt worden sind, und zwar auf das Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds. Dazu kann man Aussagen machen, die durchaus von Beachtung sind gerade für unsere Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker. Die Kohäsionsfonds werden nach dem jetzt vorliegenden Papier, auf das wir uns jetzt ja beziehen müssen, ein Drittel weniger bekommen. Wir bekommen nur noch statt 100 Prozent der jetzigen Summe 67 Prozent - soweit klar -, dann gibt es aber eine weitere Konditionalität, die heißt, 40 Prozent dieser Summe geht auf den Europäischen Sozialfonds. Ich habe da mal ein bisschen herumgerechnet; Fakt ist dann, dass der Europäische Sozialfonds insgesamt auch um 10 Prozent zurückgeht, was auch schon nicht schön ist, weil er mehr Geld bräuchte, aber die restlichen anderen Kohäsionsfonds, also der EFRE etc., werden um 40 Prozent gekürzt für Ostdeutschland, also für unsere Region. Darüber müssen wir uns erst einmal klar werden, dass genau der Fonds für Regionalentwicklung, den wir gern so stark hätten, nicht gefördert wird, aber dafür der Fonds für soziale Belange, nebenbei bemerkt, der dann in der Regel nicht für Investitionen zuständig ist. Das hat Herr Koppe noch nicht realisiert.

Zweite Bemerkung: Wir haben als Land meiner Ansicht nach zwei ganz wesentliche Subsidiaritätsthemen, die neu sind. Das eine Thema in diesem Vorschlag ist die sogenannte interparlamentarische Konferenz, da müssten meiner Ansicht nach im Föderalismus die Länder zwingend beteiligt werden - mal schauen, wie das passiert -, und es sind die Partnerschaftsverträge zwischen der Europäischen Union und den Staaten. Auch da, bin ich der Meinung, ist es auf jeden Fall nicht nur die Bundesregierung, sondern mindestens der Bundesrat, wenn nicht sogar die Ländervertretungen direkt. Dafür sollten wir uns auch sehr stark machen, dass wir dort direkt eingebunden werden in diese Partnerschaftsverträge. Sie sollen die Konventionalität über alle Programme ja deutlich verstärken und die-

se Konventionalität muss noch lange nicht bedeuten, dass es besser wird, obwohl ich mir persönlich davon Vorteile erhoffe. Ich finde es positiv, dass es einen höheren Finanzierungsanteil für die Problemstaaten geben soll von 5 bis 10 Prozent Finanzierungsanteil, sonst würden Staaten wie Irland, Portugal oder Griechenland überhaupt nichts von dem Geld haben, was sie dann bekommen können, weil sie den Eigenanteil nicht leisten können, das ist positiv. Es ist auch positiv, dass Maßnahmen wie „Leonardo“, also das lebenslange Lernen, gestärkt werden. Nebenbei bemerkt, das sollten wir als überzeugte Europäer einmal sagen, es ist auch sehr positiv, dass die Europäische Union bei sich anfängt zu sparen, die Arbeitszeit der Beamten verlängern will und insgesamt dort nicht mehr Beamte beschäftigt, als das der Freistaat Thüringen tut, in etwa 50.000. Das nur mal zur Klarstellung. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das waren jetzt 2:30. Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich beeile mich auch, ich möchte hauptsächlich ein paar Bemerkungen zum Agrarhaushalt machen. Der Agrarhaushalt ist der einzige, der sinkt beim gegenwärtigen Finanzvorschlag der Kommission, und das ist inakzeptabel. Es ist vor allem auch deshalb inakzeptabel, weil sich unsere Landwirtschaftsbetriebe auf einem Weltmarkt behaupten müssen, wo in anderen Ländern zu ganz anderen Konditionen gewirtschaftet werden kann, unter anderem auch deshalb, weil dort Umweltauflagen an die Landwirtschaft deutlich niedriger sind als bei uns. Ein Beispiel aktuell aus dem Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments; in den Verhandlungen mit Mercosur hat man für 3 Mrd. € Einfuhrbeschränkungen für landwirtschaftliche Produkte fallen lassen. Das heißt, der Landwirtschaft in Europa stehen damit 3 Mrd. € weniger zur Verfügung und auf der anderen Seite für 12 Mrd. € Einfuhrbeschränkungen für Industrieprodukte im Mercosur-Bereich fallen lassen. Man opfert also die Landwirtschaft zugunsten der Industrie. Das ist eine Geschichte, die auch wirklich im Hintergrund spannend ist, die mit berücksichtigt werden muss bei diesen ganzen Fragen.

Die Geschichte Umverteilung innerhalb des Agrarhaushalts zugunsten der angeschlossenen Länder Osteuropas ist richtig; da denke ich aber, dass das für die deutsche Landwirtschaft nicht wirklich gravierend ist. Wenn man sich mal anschaut, was in der ersten und zweiten Säule nach Deutschland fließt, ist das nicht wesentlich über dem Durchschnitt, so dass sich hier kaum etwas abspielen wird. Das Hauptproblem für uns ist die Kappung. Da, muss ich sagen, bedaure ich, dass z.B. von

(Abg. Kummer)

den deutschen GRÜNEN keiner dem Vorschlag, die Kappung zu streichen, zugestimmt hat. DIE LINKE hat zugestimmt und das war richtig so. Auch die Degression hilft uns in dem Bereich nicht weiter, denn die Degression wird, wenn sie denn eingeführt wird, schwache Strukturen, ineffiziente Strukturen stützen und das kann keine Herangehensweise sein.

Herr Dr. Augsten, beim Leitprogramm gebe ich Ihnen recht, aber ich sage, beim Leitprogramm können wir es nicht lassen, wir müssten hier sehen, dass die EU eigentlich ein Umweltprogramm auflegt. Wir haben eine ganze Reihe europarechtlicher Vorschriften: FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie, wo europäische Auflagen von uns erfüllt werden müssen, ohne dass die EU vergleichsweise Geld mit rübergegeben hat. Eigentlich müsste hier noch mal nachgebessert werden für den gesamten Komplex. Dazu bräuchten wir aber neue Einnahmen, denn wir können es aus dem bestehenden europäischen Haushalt nicht nehmen. Von der Warte her sollten wir vielleicht über die Barroso-Vorschläge für eigene Einnahmen der EU auch noch mal nachdenken, wenn das aus einer Finanztransaktionssteuer geleistet werden könnte, wäre das hilfreich.

Meine Damen und Herren, ich kann nur noch mal dafür werben, lassen Sie uns gemeinsam für die Strukturen unserer ostdeutschen Landwirtschaft werben, dass die nicht unter die Kappung fällt, das wäre ganz, ganz wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das waren auch 2:30. Herr Abgeordneter Dr. Augsten, Sie haben noch 1 Minute.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt bräuchte ich eigentlich noch mal 5 Minuten, um auf Herrn Kummer zu reagieren. Also eine Bemerkung doch: Meine Information aus dem Agrarausschuss in Brüssel war, dass es eine Gegenstimme gab gegen die Kappung. Ich werde das noch mal prüfen, das würde ja heißen, dass es nur ein CDU- oder ein EVP-Abgeordneter war. Ich hoffe, das war jetzt hoffentlich nicht hoch spekuliert, wir prüfen das noch mal.

Warum ich noch einmal vorgegangen bin, Frau Ministerpräsidentin hat gestern anlässlich des Sommerfestes des Thüringer Bauernverbandes noch mal ihre Solidarität erklärt und gesagt, sie werde gemeinsam mit Frau Merkel bis zum Schluss kämpfen, dass diese Kappung nicht kommt, diese Obergrenze, da sind wir - die GRÜNEN hier in Thüringen - ganz bei ihr. Aber, ich glaube, man muss hier noch einmal ganz deutlich machen, in dem Moment

- und da bin ich nicht jemand, der orakelt, sondern das sind die Zeichen, die es gibt -, wo man merkt, dass man diesen Kampf verloren hat, da muss man endlich auch darangehen zu gestalten. Und wenn die Degression als zweites Modell kommt, nämlich die Abschmelzung mit der zunehmenden Größe, die wir als GRÜNE im Übrigen fachlich unterstützen, dann hat Thüringen die Pflicht, sich in Brüssel auch dafür einzusetzen, dass dort etwas geschieht, denn alles, was wir mit dem Agrarausschuss in Brüssel erlebt haben, ist, dass sich darum in Brüssel niemand kümmert, wenn es nicht die ostdeutschen Länder selbst machen. Insofern, Frau Ministerpräsidentin, Herr Agrarminister, dann bitte aktiv werden, damit die Auswirkungen für ostdeutsche Betriebe, für Thüringer Betriebe nicht allzu heftig werden. Insofern haben Sie uns da an Ihrer Seite. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, jetzt wird für die Landesregierung Frau Ministerin Walsmann sprechen, denn für die Abgeordneten ist im Moment nicht eine Sekunde mehr an Redezeit übrig.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am vergangenen Freitag habe ich den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über die aus Ländersicht wesentlichen Vorschläge der Kommission zum künftigen Finanzrahmen der EU unterrichtet. Ich tue das gern an dieser Stelle noch einmal, um hier zu informieren. Richtig gesagt, der Entwurf des sogenannten mehrjährigen Finanzrahmens enthält nicht nur die Finanzierungsansätze für die einzelnen Ausgabenblöcke, sondern auch schon Wegweisungen für die Reform der europäischen Politikfelder. Die Mitteilung ist damit Grundlage für die nun beginnenden Haushaltsverhandlungen, dick unterstrichen, und Ausgangspunkt für die Neuausrichtung beispielsweise der Kohäsions- und Agrarpolitik, richtig gesagt, der Klimapolitik und der Forschungspolitik der Union.

Insofern hat der mehrjährige Finanzrahmen natürlich für Thüringen eine ganz große politische Bedeutung. Am 30. Juni, auch schon gesagt, wurden die Vorschläge der Kommission der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ziel der Kommission war es, noch vor der Sommerpause ihren Beitrag zu liefern, so dass nach der Sommerpause die politischen Diskussionen über die Zukunft der EU-Budgets anlaufen können. Alle Interessenträger wurden somit auch auf diesen zeitlichen Korridor fixiert, die Vorschläge der Kommission umfassend zu prüfen und

(Ministerin Walsmann)

Verhandlungspositionen auszuloten. Natürlich wird sich auch die Landesregierung zunächst die umfangreichen Kommissionsvorschläge anschauen. Wir werden sie eingehend bewerten und dann Position beziehen. Wir verfolgen aber auch weiterhin das Ziel, mit einer gemeinsamen Länderposition die Entscheidungsfindung auf nationaler und auf europäischer Ebene zu beeinflussen. Auch hierauf müssen wir bei unserer Positionierung Rücksicht nehmen.

Meine Damen und Herren, welche Botschaften enthält der Budgetvorschlag nun für die Länder? Zunächst ein Blick auf die Ausgabenseite: Die Kommission hat sich deutlich für eine Erhöhung des Finanzrahmens ausgesprochen. Der für Verpflichtungsermächtigungen vorgesehene Rahmen umfasst insgesamt 1.025 Mrd. € für sieben Jahre. Das sind genau 1,05 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Gegenüber 2007 bis 2014 wird der Finanzrahmen somit um ca. 49 Mrd. € und damit ca. 5 Prozent höher angesetzt. Das Gesamtvolumen des Haushalts von 1.083 Mrd. € einschließlich möglicher Ausgaben außerhalb des Finanzrahmens läuft auf 1,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens hinaus.

Mit den zusätzlichen Mitteln und Umschichtungen sollen die stärkere Ausrichtung der Union auf Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation, Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Europäische Auswärtige Dienst finanziert werden. Auch dem Umwelt- und Klimaschutz soll verstärkt durch die Neuausrichtung aller Politikfelder Rechnung getragen werden. Die größten Ausgabeposten bleiben weiterhin, das ist auch schon richtig benannt, die Agrar- und die Kohäsionspolitik.

Schauen wir auf die Einnahmenseite: Auf der Einnahmenseite unternimmt die Kommission einen neuen Vorstoß zur Einführung neuer Eigenmittel. Der Kommission schwebt vor, auf diese Weise die Haushaltsverhandlungen zukünftig von der Nettoszahlerdiskussion abzukoppeln. Sie schlägt konkret ein neues Eigenmittelsystem auf der Grundlage einer Finanztransaktionssteuer und einer neuen Mehrwertsteuer vor. Für besonders belastete Mitgliedstaaten sollen die Beiträge gedeckelt werden.

Mit diesen Vorschlägen, meine Damen und Herren, ist absehbar, dass auch in dieser Verhandlungsrunde die Diskussion über Ausgabenobergrenzen und Eigenmittel im Vordergrund stehen wird.

Kohäsionspolitik: Für Thüringen von zentraler Bedeutung - das möchte ich unterstreichen - sind die Vorschläge zur Architektur der Kohäsionspolitik. Hier gibt es gute, es gibt aber auch schlechte Nachrichten. Positiv hervorzuheben - das wurde hier auch gesagt - ist, dass unser Einsatz für eine Übergangsförderung der aus dem Konvergenzziel ausscheidenden Regionen erfolgreich war. Nach den Plänen der Kommission können diese Regionen

künftig mit zwei Dritteln der derzeitigen Mittelzuweisungen rechnen. Allerdings sollen diese Übergangsregelungen nicht wie gefordert im Ziel Konvergenz wirksam werden, sondern innerhalb der neuen Kategorie der Übergangsgebiete. Diese Förderkategorie soll alle Regionen umfassen, die ein Pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 90 Prozent des EU-27-Durchschnitts aufweisen. Damit würden nach dem Vorschlag der Kommission unsere Spielräume für die Mittelverwendung erheblich eingeschränkt.

EFRE-Mittel sollen zukünftig ausschließlich für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Innovation aufgewandt werden. Außerdem sollen Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien demnach mindestens 20 Prozent des Mittelansatzes ausmachen. Die Übergangsregionen sind - und das ist auch betont worden - nach Vorstellung der Kommission gehalten, 40 Prozent der Strukturfondsmittel für Ausgaben aus dem ESF vorzusehen. Nur einmal zum Vergleich: In Thüringen sind das derzeit 30 Prozent.

Diese Anforderungen würden wesentliche Änderungen in unserer bisherigen Förderstrategie zur Folge haben; das ist, denke ich, klar. Wir müssen zudem davon ausgehen, dass auch der Kofinanzierungsanteil der Kommission für die Übergangsgebiete reduziert wird. Eine Anhebung unseres Eigenbeitrags würde uns allerdings aufgrund enger finanzieller Spielräume vor erhebliche Probleme stellen.

Sollte sich also tatsächlich eine Absenkung des EU-Kofinanzierungsanteils für die Übergangsregion abzeichnen, wird dies ein wesentlicher Punkt sein, bei dem wir auf Nachbesserung unbedingt drängen müssen. Unklar ist zudem, unter welches Beihilferegime die ehemaligen Konvergenzregionen fallen werden. Auch hier werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die ehemaligen Konvergenzregionen einen Sonderstatus erhalten und auch zukünftig das flexiblere Beihilferegime der Konvergenzregionen für uns Gültigkeit hat.

Unter dem Dach der Kohäsionspolitik wird ein neuer, mit 50 Mrd. € ausgestatteter Infrastrukturfonds eingerichtet, aus dem transeuropäische Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Energie, Verkehr und digitale Netze finanziert werden sollen. Dieser Fonds soll direkt von der Kommission verwaltet werden.

Ein Wort zur Agrarpolitik - für Thüringen ebenfalls von hoher Relevanz, das ist klar: Erfreulich ist - das ist also auch schon benannt -, dass sich die vom Kommissionspräsident Barroso angekündigte radikale Kürzung nicht bewahrheitet hat. Agrar- und Umweltpolitik sollen stärker als in der Vergangenheit miteinander verbunden werden. 30 Prozent der direkten Unterstützung aus der ersten Säule - die sogenannten Direktzahlungen - sollen von einer Ökologisierung der Landwirtschaft abhängig ge-

(Ministerin Walsmann)

macht werden. Bei den Direktzahlungen konkretisiert sich die bereits lang diskutierte Umverteilung, die direkte Unterstützung in den osteuropäischen Mitgliedstaaten soll schrittweise angepasst, das heißt - Sie haben es gesagt -, erhöht werden. In diesen Ländern soll ein Drittel des Differenzbetrags zu 90 Prozent des EU-Durchschnitts auf die bisherigen Zahlungen aufgeschlagen werden. Die Finanzierung tragen anteilig alle Länder, die über dem EU-Durchschnitt von 90 Prozent liegen.

Die Kommission hält auch an der Kappung der Direktzahlungen für große Landwirtschaftsbetriebe zugunsten der ländlichen Entwicklung fest. Dabei soll eine gemäßigte und schrittweise Begrenzung der Höhe der direkten Einkommensstützung für die größeren Betriebe eingeführt werden, wobei den Größenvorteilen, größeren Strukturen und den durch sie geschaffenen Arbeitsplätzen angemessen Rechnung getragen werden soll. Die Thüringer Landesregierung, das sage ich ganz deutlich, das ist ja auch schon genannt worden in den vorherigen Redebeiträgen, steht diesem Vorhaben weiterhin ablehnend gegenüber. Meine Damen und Herren, zum jetzigen Zeitpunkt, denke ich, kann man nicht mehr als eine kursorische Übersicht geben über die für die Länder bedeutenden Politikfelder. Die Landesregierung wird im Herbst ihre vorläufige Position zu den Vorschlägen der Kommission abstimmen. Im zweiten Halbjahr wird die Kommission dann wichtige Verordnungsentwürfe zur Ausgestaltung ihrer Förderpolitiken vorlegen, so zur Kohäsions- und zur Agrarpolitik. Wenn diese Dokumente vorliegen, können wir inhaltlich noch stärker in medias res gehen, das ist ganz klar. Wir werden bis dahin aber nicht untätig bleiben, das ist, denke ich, auch klar. Wir werden dann in Abstimmung mit den Länderkollegen, aber auch mit dem Bund treten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass wir mit einer abgestimmten Position die Interessen Deutschlands in Brüssel am wirksamsten vertreten.

Das heißt: Wie geht es weiter? Der mehrjährige Finanzrahmen muss in Form einer Verordnung vom Rat verabschiedet werden. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Eine politische Einigung muss bis Ende 2012 herbeigeführt werden, damit mindestens noch 12 Monate für die Einigung über den Rechtsrahmen der mehrjährigen Ausgabenprogramme zur Verfügung stehen.

Ich habe dem zuständigen Fachausschuss bereits eine Unterrichtung über den weiteren Verlauf der Verhandlungen und unsere Abstimmungen mit Bund und Ländern zugesagt. Von der Erörterung aktueller und konkreter Länderanliegen, sei es im Ausschuss oder im Plenum, erwarte ich mir auch vom Thüringer Landtag dazu wichtige Impulse. So viel dazu. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde damit auch und rufe nun auf den **letzten Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Thüringer Sozialstrukturatlas - eine Chance und Grundlage für Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/3022 -

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Eckardt das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns vorliegende Sozialstrukturatlas bildet den Status quo in Thüringen beispielsweise in Bezug auf Berufstätigkeit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe ab. Auf seiner Grundlage sollen Planungen vor Ort und auf Landesebene geschehen. Der Sozialstrukturatlas kann keine Sozialplanung ersetzen, sondern will diese durch ausführliche Grundlagenarbeit vereinfachen und anstoßen. Ich möchte vier Dinge, die ich an diesem Atlas besonders positiv finde, hervorheben. Das ist zunächst die regionale Vollständigkeit des Datenmaterials. Uns sind Sozialdaten bereits in vielen Bereichen zugänglich. Diese betreffen jedoch zumeist nur einzelne Regionen oder veröffentlichte Zahlen, betreffen Teilbereiche des sozialen Lebens, beispielsweise Gesundheit oder Berufstätigkeit der Menschen. Der Sozialstrukturatlas ist lückenlos, was die regionale Erfassung von Daten betrifft. Dies ermöglicht Vergleiche zwischen den einzelnen Regionen Thüringens sowie zwischen Städten und Landkreisen. Zweitens betrachtet der Atlas alle Altersgruppen in Thüringen. Es werden nicht nur einzelne Bevölkerungsgruppen wie Familien mit Kindern, Jugendliche oder Pflegebedürftige herausgegriffen, er enthält einen umfassenden Überblick über die Situation aller in Thüringen lebenden Menschen. Trotz der Fülle des Datenmaterials ist er - und somit komme ich zum Dritten, was ich für besonders wichtig halte - übersichtlich und leicht verständlich. Man muss kein Gelehrter sein, um wesentliche Aussagen und Zusammenhänge zu verstehen. Viertens muss die Aktualität des Sozialstrukturatlases hervorgehoben werden. Die Zahlen stammen aus den Jahren 2009 und 2010. Wie oft lesen wir statistische Zusammenstellungen, deren Zahlenmaterial teilweise fünf Jahre und älter ist und dann von aktuellen Daten zu reden, kann definitiv nicht mehr der Fall sein. Aber die Tatsache, dass der Atlas fortgeschrieben werden wird, stellt sicher,

(Abg. Eckardt)

dass diese Aktualität auch in Zukunft gewahrt bleibt. Der Sozialstrukturatlas soll Kommunen und öffentlichen Trägern als Hilfestellung dienen, damit diese zukünftig Bedarfe erkennen, planen und bereitstellen können. Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial müssen die richtigen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden, nur dann wird der Sozialstrukturatlas effektiv genutzt. Bei einer bloßen Beschreibung der Zustände, der Probleme oder positiven Entwicklungen vor Ort darf es nicht bleiben. Es müssen konkrete Planungen für die Zukunft gemacht werden. Diese Planungen müssen dann mit Leben gefüllt werden können. Unsere Aufgabe wird es sein, die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Meine Damen und Herren, der Sozialstrukturatlas verdeutlicht, dass das SPD-geführte Sozialministerium und die SPD es ernst meinen, wenn wir sagen, dass wir Strukturen planen, stärken und fördern wollen. Das wurde bereits mit der Einrichtung der Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“ im Sozialministerium deutlich. Der Sozialstrukturatlas ist ein weiterer Wegweiser auf diesem Weg. Wir wollen, dass alle Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld gute Lebensbedingungen vorfinden, nicht nur heute, auch zukünftig. Dabei kann der Sozialstrukturatlas wichtige Dienste leisten. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, grundsätzlich begrüßen wir als LINKE die Erstellung des Sozialstrukturatlases und - das möchte ich auch noch hervorheben - die Erstellung unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe, weil sie auf diesem Gebiet wirklich über Erfahrungen verfügt. Mit diesem Sozialstrukturatlas, muss ich sagen, ist eine jahrelange Forderung von uns nach einer Sozialberichterstattung erfüllt worden. Ich sage allerdings, der Sozialstrukturatlas kann da nur der Anfang sein, er muss noch weiter vertieft werden. Mein Vorredner hat es ja gesagt, wichtig ist, dass er fortgeschrieben wird, denn in diesem Sozialstrukturatlas können natürlich nicht alle sozialen Bereiche erfasst werden. Ich glaube, das war auch nicht der Anspruch, aber er muss fortgesetzt werden z.B. durch eine Gesundheitsberichterstattung, durch eine Behindertenberichterstattung. Das muss jetzt kommen.

Es wurde schon gesagt, dieser Sozialstrukturatlas ist eine reine Datensammlung. Jetzt muss es darum gehen, warum in einzelnen Landkreisen, in ein-

zelnen kreisfreien Städten eben diese Lage so ist. Daraus müssen Handlungsempfehlungen kommen; das Wort „Sozialplanung“ fiel schon.

Der Sozialstrukturatlas macht z.B. bestimmte Zusammenhänge bisheriger Thüringer Politik auch deutlich. Thüringen ist - und das beweist dieser Atlas - ein Niedriglohnland. Es werden auch die Zusammenhänge zwischen niedrigem Bildungsstand und hohem Armutsrisiko dargestellt. Es wird der Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Gesundheit besonders auch bei Kindern dargestellt. Aber es darf nicht nur bei der Darstellung bleiben, jetzt müssen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Deshalb fordern wir auch von der Landesregierung, dass dieser Sozialstrukturatlas fortgesetzt wird nicht nur mit einer Fortschreibung, sondern wir brauchen jetzt eine kleinräumige Sozialberichterstattung in den Landkreisen, in den Kommunen, weil nur dort vor Ort geklärt werden kann, warum die Entwicklung so ist.

Da komme ich zu einem Problem, worin die Aufgaben der Landesregierung noch bestehen. Das hat auch der Workshop gezeigt, der bei der Vorstellungsveranstaltung des Strukturatlases eine Rolle gespielt hat. Jetzt kommt es darauf an, die Landkreise vom Gewinn einer Sozialberichterstattung und vom Gewinn einer Sozialplanung zu überzeugen. Nur wenn wir die Landkreise, die Verwaltungen der Landkreise, die Kreistage, die Stadträte in kreisfreien Städten wirklich von dem Nutzen so einer Sozialberichterstattung und einer anschließenden Sozialplanung überzeugen, nur wenn wir das können, dann werden wir dort auch Partner finden und dann ist das umsetzbar. Das müssen wir anerkennen. Man wird sich dahinter verstecken bei fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, dann wird aus den Landkreisen die Antwort kommen: Wir haben dazu keine Zeit, wir haben dazu kein Personal und wir haben dazu kein Geld. Hier muss wirklich eine Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass eine Sozialplanung eine nachhaltige Planung ist, die auch nachhaltig dann für diese Strukturen, für diese Landkreise Geld spart.

Eins möchte ich noch sagen: Es muss natürlich auch dargelegt werden, warum bestimmte Sachen so sind. Ich will nur ein Beispiel nennen. Suhl, kreisfreie Stadt, zwar hoch verschuldet, aber im Sozialstrukturatlas die Bevölkerung mit der höchsten Kaufkraft gegenüber anderen Städten, nur mal um so ein Phänomen zu nennen. Wichtig ist, es darf jetzt im Ergebnis mit der weiteren Arbeit des Sozialstrukturatlases nicht darum gehen, einfach nur diese Einteilung in schlecht und gut bei Landkreisen vorzunehmen oder bei den kreisfreien Städten, sondern wir müssen jetzt wirklich analysieren, warum ist diese Entwicklung so. Wenn das Eichsfeld zum Beispiel hervorgehoben wird mit den meisten Kindern oder Familien mit Kindern, wenigster Abwanderung und dergleichen, dann hat das etwas

(Abg. Kubitzki)

mit der Mentalität der Menschen im Eichsfeld zu tun, die ganz anders, die bodenständiger ist als zum Beispiel - kann ich mir vorstellen - in einer Großstadt. Das sind die Sachen, die jetzt beachtet werden müssen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass mit dem Sozialstrukturatlas jetzt der erste Schritt getan wurde, dass er fortgeschrieben wird und vor allem, dass wir endlich Zeichen gesetzt und einen Ablauf bekommen, wie geht es mit der Sozialplanung in Thüringen weiter. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bischof Kruse sagte einmal: „Statistik ist eine Wanderkarte - wenn man sie zu sehen bekommt, ist sie von der Realität schon überholt, dennoch gibt sie Orientierung, man muss sie mit Verstand lesen können, sonst geht man in die Irre.“ Diese Orientierung ist dringend notwendig, denn die Sozial- und Jugendhilfeplanung steht heute mehr denn je in einem Spannungsfeld zwischen kurzfristigen Zielerwartungen, finanziellen Zwängen und einem verstärkten Fach- und Finanzcontrolling bei gleichzeitig anspruchsvollen Maßnahmen und Projekten. Planungen und Sozialtaten sind nichts Neues, ich erinnere an die Planung Anfang der 90er-Jahre, als es darum ging, zum Beispiel Pflegeheime mit Fördermitteln auszustatten und deren Bau anzuregen.

Meine Damen und Herren, mit dem Sozialstrukturatlas legt das Sozialministerium eine Datensammlung aus dem Bereich Wohnen, Arbeiten, Einkommen, Bildung und Gesundheit vor, die zwei wesentliche Aufgaben erfüllt. Einmal bilden die Daten eine Momentaufnahme der Entwicklung und zeichnen die aktuelle Situation der sozialen Verhältnisse in Thüringen ab. Vor allen Dingen sind sie aber regional bezogen auf Landkreise und kreisfreie Städte. Zum Zweiten stellt sie auch eine objektive Grundlage dar, die alle Akteure in Zukunft für ihre Entscheidungen benutzen können. Die aufgeführten Daten sind eigentlich nicht neu, denn sie stammen alle - und so steht es auch im Atlas selbst drin - aus dem Statistischen Landesamt und können dem Jahrbuch beispielsweise entnommen werden. Die Aussagekraft des Atlases allein ist noch gering, denn ihm selbst fehlen Vergleichszahlen früherer Jahre, wie sah Thüringen vor 10, 15 Jahren aus. Diese Daten kann man sicherlich auch dem Statistischen Landesamt entnehmen, sie können auch dort abgerufen werden. Es bleibt deshalb künftig Aufgabe der strategischen Sozialplanung und ist nicht Bestandteil dieses Atlases. Warum also ein Sozialstruktur-

atlas? Ich denke, er ist ein erster Baustein, den man einerseits nicht überbewerten sollte, er ist aber dennoch Grundlage einer strategischen Sozialplanung auf Landesebene. Er ist auch eine Vergleichsgrundlage zu den Nachbarländern; Sachsen hat diesen Atlas beispielsweise schon seit Längerem. Er ist natürlich auch ein Impuls für die Sozialhilfempfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten für eine eigene Sozialplanung.

Was kann er leisten? Er ist zuallererst Arbeitsmittel der Verwaltung. Er bietet eine Informationsgrundlage für die Sozial- und Jugendhilfe, die von der örtlichen Ebene als Service genutzt werden kann. Die im Sozialstrukturatlas dargestellten Daten dienen auch beispielsweise dem Landesjugendhilfeausschuss als Grundlage für überörtliche Planungsaktivitäten. Auf seiner Grundlage können die politischen Gremien auf Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene Schwerpunkte identifizieren und so die Finanzen zielgerichteter einsetzen. Für die weitere Planung bedürfen die Daten in den nächsten Jahren noch eines Schrittes, und zwar der konkreten und gewissenhaften Interpretation und Bewertung, der Bewertung auf Landesebene, aber vor allen Dingen der Bewertung vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten, denn das ist Aufgabe, die soziale Infrastruktur im kommunalen Bereich. Auch wenn in der Sozialpolitik die Messbarkeit des Erfolgs oft schwierig ist, zeigt der Atlas eines deutlich, es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen oder auch den kreisfreien Städten. Deshalb ist es Ziel, auf vergleichbare Lebensverhältnisse hinzuwirken. Besonders hohe Potenziale zeigen sich statistisch in der Stadt Jena. Dort ist die jüngste Bevölkerung, die höchste Kita-Besuchsquote, der geringste Anteil an Arbeitsuchenden, Pflegebedürftigen und Personen, die finanzielle Unterstützung benötigen, zu verzeichnen. Ich glaube allerdings, dass diese Ursache gerade mit der hohen Anzahl an Studenten verbunden ist. Dagegen werden vor allen Dingen hohe Bedarfe in der Stadt Gera deutlich. Hier wohnen die meisten Personen im hohen Alter, die damit potenziell Hilfebedürftigen und die meisten Familien mit minderjährigen Kindern, die wichtig sind für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur. Gera hat auch die meisten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen. Auch bei den Landkreisen lässt sich dieses Ranking ebenfalls aufstellen. Das, meine Damen und Herren, auszuwerten, bedarf einer ausführlichen Diskussion.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Auffallend ist für mich der Eichsfeldkreis, der neben der höchsten Geburtenrate die zwar niedrigste Ta-

(Abg. Gumprecht)

gesbetreuungsquote aufweist und die geringste Abwanderung.

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Sozialstrukturatlas ist ein erster Baustein, den man jetzt auswerten sollte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich mache mal eine Zwischenbemerkung. Es geht um die Fortsetzung nach der Aktuellen Stunde mit der Fragestunde. Wir sind ja im Zeitplan nun nicht so sehr weit vorangeschritten bis jetzt. Ich habe eine Abfrage bei den Fraktionen machen lassen. Mir ist mitgeteilt worden, sie müssten das auch in die Fraktionen hineinkommunizieren, dass wir nach Beendigung der Aktuellen Stunde eine Zeitstunde Fragestunde anhängen. Vielleicht kann sich das auch auf der Regierungsbank herumsprechen.

Ich rufe als Nächsten für die FDP-Fraktion Abgeordneten Koppe auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst einmal vielen Dank an die SPD-Fraktion für die Möglichkeit, hier in der Aktuellen Stunde zum Thema Sozialstrukturatlas sprechen zu dürfen. Grundsätzlich ist das Handeln von Regierung und nachgeordneten Behörden stets auf eine solide Datengrundlage zu stellen. Eines aber sollte uns allen im Laufe des letzten Jahrhunderts bewusst geworden sein: Jedem Handeln liegen Annahmen zugrunde, die letztlich in ihrem Erfahrungshorizont begrenzt sind. Damit wird alles, was wir tun, und alles, was wir wollen, zu einer Hypothese, deren Richtigkeit sich stets erst in Zukunft erweisen wird. Gesellschaft ist schwer planbar. Sie ist zu komplex und verändert sich täglich unter Bedingungen, die für uns heute noch nicht absehbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, umso mehr bin ich über die Existenz eines solchen Sozialstrukturatlases erstaunt. Ich frage mich ernsthaft, was neu an der Erkenntnis ist, dass es zum Beispiel Unterschiede zwischen dem Landkreis Nordhausen und der kreisfreien Stadt Suhl

(Beifall FDP)

bzw. zwischen Altenburg und dem Wartburgkreis gibt. Für diese Erkenntnisse, die auch noch auf einer reinen Sekundaranalyse beruhen, hätte ein Blick in Monatshefte des Landesamtes für Statistik gereicht

(Beifall FDP)

oder die im Internet zugänglichen Datenerhebungen der Bundesagentur für Arbeit, genannt Arbeitsmarktmonitor. Denn oh Wunder, genau aus diesen Quellen nämlich bezieht der Lehrstuhl am Fachbereich für Agrarwissenschaften, Ökotropologie und

Umweltmanagement der Universität Gießen seine Datensätze. Noch als Erinnerung, das ist diese Hochschule, die von der Landesregierung für diesen Sozialstrukturatlas beauftragt worden ist - ich komme dann noch einmal dazu, denn darum geht es. Es ist Ihnen in keinsten Weise - das ist meine Überzeugung - an neuen Erkenntnissen gelegen. Das kann ich Ihnen auch belegen. Ich zitiere Ihnen jetzt eine Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion, da heißt es nämlich: „Erstmals werden mit dem Sozialstrukturatlas die wesentlichen verfügbaren Sozialstrukturdaten übersichtlich im Zusammenhang und bezogen auf die Regionen sowie Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen dargestellt.“

(Beifall FDP)

Es wäre wirklich zu wünschen, Sie würden erklären, auf welcher Datengrundlage das Ministerium bisher seine politischen Entscheidungen getroffen hat.

(Beifall FDP)

Darüber hinaus erklären alle von mir angefragten Sozialwissenschaftler unisono, dass es zudem auch kein Problem gewesen wäre, diesen Auftrag auch an einer Thüringer Hochschule durchführen zu lassen.

(Beifall FDP)

Auch wenn Sie als Landesregierung es scheinbar den Thüringer Hochschulen nicht mehr zutrauen, wurde mir versichert, dass das Übertragen von Datensätzen in das Statistikprogramm SPSS auch an Universitäten des Freistaats sowohl gelehrt als auch gängige Praxis und somit möglich gewesen wäre.

(Beifall FDP)

Im Übrigen wurden diese Informationen stets mit dem Hinweis garniert, dass ob der geringen Komplexität der Aufgabenstellung diese Leistungen in maximal sechs Monaten mit einer an Thüringer Hochschulen leider üblichen halben Stelle plus Hilfskraft zu schaffen gewesen wäre.

(Beifall FDP)

Dies hätte nicht nur die Erstellungskosten mindestens um die Hälfte gesenkt, es hätten sich bestimmt auch die Thüringer Hochschulen ob der unerwarteten Drittmittel gefreut.

(Beifall FDP)

Umgekehrt würde mich natürlich auch interessieren, wie viele Aufträge denn die hessische Landesregierung an Thüringer Hochschulen bisher vergeben hat, gerade weil es sich explizit um Thüringer Problemlagen gehandelt hat.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Aber das scheint auch nicht sonderlich zu interessieren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute für Ihre Politik im Sinne einer nachhaltigen Steigerung und Sicherung der Thüringer Hochschullandschaft.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell kritisiert der Staatenbericht der Vereinten Nationen insbesondere die Sozialpolitik der Bundesrepublik. Gefordert wird darin ein umfassendes Armutsbekämpfungsprogramm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder weiß, Armut zeigt sich nicht allein beim Einkommen, sondern bei Gesundheit, bei Bildung, bei Chancen, auch bei Ernährung. Wir wissen, das sagt auch der Bericht der Vereinten Nationen, jedes vierte Kind geht ohne Frühstück in die Schule - ein Grund mehr, über Armut, Armutsbekämpfung und die Frage, wie wir als Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen etwas beisteuern können, das zu ändern, zu reden. Es fehlt auf Bundesebene ein Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung und - lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen - es fehlt genauso sehr in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es fehlt, sieht man am Sozialstrukturatlas. Ich bin dennoch sehr froh, dass die SPD als Grundlage für eine Debatte, die wir auf jeden Fall zu führen haben, dieses Thema zum Bestandteil der heutigen Aktuelle Stunde gemacht hat. Wir haben in einer Pressemitteilung das Ganze auch gewürdigt und haben gesagt, der Sozialstrukturatlas soll genutzt werden und wir wollen auch Maßnahmen ergreifen. Deswegen bin ich da - ganz anders als Herr Koppe - der Ansicht, es ist gut, dass diese Daten so zusammengefasst wurden, weil sie natürlich kontextualisiert werden, weil sie aus verschiedenen Quellen zusammengetragen werden, und das auf eine wissenschaftliche und empirische Art und Weise, die uns auch als Sozialpolitiker weiterhilft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat er übrigens nicht in Abrede gestellt, sondern er hat nur gefragt, warum.)

Herr Barth, kommen Sie doch hier vor und sagen das einfach hier vorn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ist es so, dass der Sozialstrukturatlas aber Folgendes

nicht tut, er ordnet uns die Daten nicht ein, diese Aufgabe müssen wir lösen, erledigen. Auch die Regierung, die heute sprechen wird, wird hoffentlich zeigen, was sie mit diesen Daten anzufangen gedenkt. Aber, und das unterstreiche ich an dieser Stelle noch einmal deutlich, es wurde auch schon mehrfach gesagt, es ist ein Anfang. Es sind keine politischen Rahmenbedingungen festgelegt. Und damit, dass Städte vermeintlich gerankt werden, kommen wir auch sozialplanerisch nicht wirklich voran. Das reicht also nicht. Schade, dass Frau Taubert heute hier nicht selber sprechen kann. Sie wird ja aus ihrer Sicht keine guten Nachrichten aus Südafrika mitbringen können. Aber der Staatssekretär wird sicherlich gleich für uns auch einordnen, wie das Ministerium gedenkt, mit den Daten weiter umzugehen.

Ich will Ihnen sagen, was aus unserer Sicht wichtig ist: Wir wollen, dass in Zukunft in Thüringen mehr nach den Bedarfen gefragt wird, Bedarfe, wenn es um soziale Förderung geht. Wir wollen wissen, ob es zentral um weitere Pro-Kopf-Förderung geht oder ob man sich auf Brennpunkte, auf einen sozialräumlichen Ansatz, wie Herr Kubitzki das fordert, konzentriert. Und wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir mit den Mitteln, die eingesetzt werden, auch tatsächlich das beste Ergebnis, das Optimum erreichen können.

Ich will an dieser Stelle einfach drei - wir diskutieren ja hier auch politisch und nicht nur statistisch empirisch - Beispiele nennen, wo uns dieser Atlas auch weiterhelfen kann.

Erstes Beispiel: Wir wollen eine nachhaltige Familienpolitik. Wir wissen, die EFRE-Mittel laufen aus. Im Bereich Sondershausen gibt es ein Programm „Kinder stärken vor Ort“, wo der Sozialatlas einen An Schub geben kann bei der Frage, zu diskutieren: Wie kann man nachhaltige Projekte langfristig fördern, um ganze Regionen zu stabilisieren? Sondershausen ist ein Beispiel.

Zweites Beispiel: Wie nachhaltig sind Stiftungen? Wir haben heute einen Sonderausschuss gehabt und darüber diskutiert, wie Mittel verwendet werden, um familienpolitisch steuerungsfähig zu sein. Da gibt es ja neue Entwicklungen, das haben Sie alle mitbekommen. Wir wollen wissen - dafür kann der Strukturatlas auch Anlass geben -, wie effizient sind denn Mittel, die in Stiftungen hin und her geschoben werden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittes Beispiel: Man kann da auch ganz formal rangehen an Instrumente, die sozialpolitisch angewandt werden in Thüringen. Wie kann ich denn mit Mitteln wie dem Landeserziehungsgeld denjenigen, die mit Kindern alleingelassen werden - es wird aufgezeigt, dass es sehr viele Einfamilienhaushalte gibt, wo nur ein Elternteil das Kind erzieht -, helfen?

(Abg. Siegesmund)

Sie sehen, es sind drei Punkte, bei denen es um Nachhaltigkeit geht, um den effizienten Einsatz von Mitteln, wo ich mir wünschen würde, dass Sie diese Datengrundlage auch nehmen, um aufzuzeigen, wo es politisch in Zukunft hingehen soll. Darauf bin ich sehr gespannt. Lassen Sie uns weiter diskutieren aufgrund dieser Datenlage, aber bitte konkret und bitte auch konkret nicht nur in der Fortführung des Sozialstrukturatlases, sondern auch in der Frage konkret, wie es künftig mit der Armutsbekämpfung in Thüringen vorangehen soll. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung bitte Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass die Ministerin nicht da ist. Sie ist jetzt gerade in Durban und dort ist ja leider entschieden worden, das sage ich mal aus der Sicht von München, dass Südkorea den Zuschlag bekommen hat. Aber na gut, so ist es halt. Sie ist Vorsitzende der Sportministerkonferenz und ich denke mal, da ist es angezeigt, dort auch Präsenz zu zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Koppe, erst einmal zu Ihrer Kritik: Das sehen die anderen Fraktionen etwas anders als Sie, ob die Notwendigkeit besteht, einen solchen Sozialstrukturatlas zu machen und die Daten zusammenzufassen auf wissenschaftlicher Basis. Ich kann auch nicht so ganz die Kritik verstehen, dass es nicht in Thüringen gemacht worden ist, weil die Wissenschaftlerin dabei Erfahrungen hat und weil sie auch aus Thüringen stammt und damit den Freistaat Thüringen kennt - der Herr Koppe ist jetzt gar nicht da. Dass das Ministerium das hätte selber machen sollen, ist auch eine schwierige Angelegenheit. Die Stabsstelle Strategische Sozialplanung hat jetzt gerade mal zwei Leute und das ist im Prinzip nicht zu leisten gewesen. Wir brauchen jetzt erst mal eine Grundlage, um auch weiterarbeiten zu können.

Der erste Thüringer Sozialstrukturatlas bietet auf Grundlage der Daten der Jahre 2009 und 2010 eine umfassende Darstellung der Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung. Die Menschen und ihre Lebenssituation stehen im Mittelpunkt. Grundlagen sind Indikatoren der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Bildung und Betreuung, Erwerbsleben, Einkommen, Gesundheitszustand. Es handelt sich dabei um eine Zusammenführung - was wir schon gesagt haben - der wesentlich verfügbaren Sozialstrukturdaten zu einem verständlichen Gesamtüberblick. Bewusst dokumentiert ist der Atlas als

Istzustand zu einem bestimmten Zeitpunkt, alles andere würde ihn erst einmal an der Stelle überfrachten. Eine weitere Betrachtung bleibt einer Fortschreibung selbstverständlich dann überlassen. Auch wenn sich mittlerweile die Arbeitslosenzahlen, die Arbeitsmarktdaten in Thüringen weiter positiv entwickelt haben, also zu dem Stand damals 2009 oder 2010, so muss man doch sagen, dass die Aussagen zu Risiken und Potenzialen im regionalen Vergleich unverändert aktuell sind, nur auf einer etwas günstigeren Basis. Der unter Beteiligung der Ressorts erarbeitete Sozialstrukturatlas ist eine Basis für weitergehende Planungen und für Berichterstattungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu sorgen, ist vorrangig eine kommunale Aufgabe, das hat auch schon Abgeordneter Kubitzki gesagt, die Lebensqualität der Menschen von jung bis alt wird in erster Linie an den Bedingungen ihres unmittelbaren Wohnumfeldes gemessen. Das Land wiederum hat die Verpflichtung, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen und auf vergleichbare Lebensbedingungen hinzuwirken. Diese Aufgabe im Land und in den Kommunen anzugehen, setzt verlässliche, verständliche und vergleichbare Daten voraus. Sie liegen jetzt mit dem Sozialstrukturatlas vor und sind damit auch für die 23 Landkreise und kreisfreien Städte eine Arbeitsgrundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen in Kenntnis der Lebenslagen der Menschen attraktiv und zukunftssicher zu gestalten, setzt die Berücksichtigung dreier wesentlicher Faktoren voraus.

Erstens: Aufgrund der bekannten Finanzsituation und auch der demographischen Entwicklung wird es so sein, dass die vorhandenen Angebote zu erhalten sind - das ist eigentlich die Hauptaufgabe -, aber auch weiterzuentwickeln und den entsprechenden Anforderungen, die da sind, anzupassen. Dies zu leisten, erhoffe ich mir von der Sozialplanung und dabei insbesondere von der Sozialplanung auf der örtlichen Ebene, weil Sozialpolitik, wie ich schon gesagt habe, vorrangig erst einmal Kommunalpolitik ist. Das wird eine der größten Schwierigkeiten sein, mit den vorhandenen Ressourcen effektiver und zielgenauer umzugehen. Verantwortlich für die Sozialplanung bleiben dabei immer die öffentlichen Träger, sowohl das Land als auch die Kommunen. Wir wollen deshalb die Kommunen auch weiter unterstützen. Nicht zuletzt haben wir ja die, was ich schon eben erwähnt habe, strategische Sozialplanung bei uns im Haus eingeführt und etabliert, die genau dies tun soll.

Als zweiter Punkt: Die demographische Entwicklung, die ich schon genannt habe und die uns doch gewisse Sorgen macht, hat eigentlich als Zielstellung für uns formuliert, dass wir uns sehr stark hin

(Staatssekretär Dr. Schubert)

zu Familien- und Kinderfreundlichkeit orientieren müssen, noch weit mehr als das bisher der Fall ist. Wenn man sich einmal überlegt, dass Umweltbewusstsein noch vor vielleicht 20 oder 30 Jahren zwar nicht völlig unbekannt war, aber zumindest keine Rolle in der Gesellschaft gespielt hat und es heute für jeden eine Selbstverständlichkeit ist, muss das gleichermaßen in Zukunft für das Thema „Familienfreundlichkeit und Kinderfreundlichkeit“ gelten. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Politik,

(Beifall SPD)

sondern das ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, denn nur so können wir im Prinzip langfristig darauf hinwirken, dass die demographische Entwicklung wieder einigermaßen in die richtige Richtung gerät.

Als dritten Faktor möchte ich die älter werdende Bevölkerung nennen, die nicht nur Risiken mit sich bringt, sondern auch Chancen, vor allem wenn ich daran denke, dass Senioren ein Wissen haben, einen Erfahrungsschatz haben, der viel stärker noch zu heben ist, als das bisher der Fall ist, und vor allen Dingen, weil dort eine Ressource da ist und die ist Zeit. Diese Ressource muss viel stärker noch gehoben werden. Senioren müssen einfach noch stärker dazu animiert werden, sich noch mehr einzubringen, als es viele heute schon machen, denn hier liegt, wie gesagt, noch eine riesige Chance.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, für die Probleme, die ich jetzt nur kurz angerissen habe, weil es ja eine Aktuelle Stunde ist, bietet der Sozialstrukturatlas eine gute Grundlage. Das ist ein erster Schritt, wie wir schon gesagt haben. Die Erarbeitung weiterer Schritte wird folgen und ich bitte Sie um Unterstützung, dass wir zu guten Ergebnissen kommen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen in diesem Teil der Aktuellen Stunde mehr vor. Damit kann ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und die gesamte Aktuelle Stunde schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**

Fragestunde

Es ist jetzt 17.37 Uhr, also bis 18.37 Uhr. Innerhalb dieser Fragestunde rufe ich als Erstes die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2909 auf.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Trinkwasserschutzzone in Oberhof

In einer öffentlichen Veranstaltung am 7. Juni 2011 in Oberhof wurde informiert, dass das Landesverwaltungsamt plane, eine Trinkwasserschutzzone II b über einen wichtigen Teil des Planungsgebietes Stadtplatz in Oberhof zu legen. Damit wäre das Bauen an dieser Stelle untersagt.

Würde dies umgesetzt, wären die im Handlungskonzept Oberhof festgelegten Planungs- und Bauvorhaben nicht nur am Stadtplatz Oberhof, sondern auch am Grenzadler, am Wadeberg u.a. stark gefährdet. Es entsteht zudem der Eindruck, dass der eine (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH - LEG -) von den Planungen des anderen (Landesverwaltungsamt) nichts weiß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Position zur Problematik Trinkwasserschutzzone im Bereich Oberhof?
2. Wieso kennt die LEG die Planungsabsichten des Landesverwaltungsamtes bezüglich der oben genannten Trinkwasserschutzzone nicht und wie ist der Abstimmungsprozess dazu erfolgt?
3. Welche Ausnahmeregelungen laut Wassergesetz könnten in Anwendung kommen, um die Baumaßnahmen nicht zu gefährden?
4. Wie will die Landesregierung sichern, dass kein weiterer Verzug der Baumaßnahmen eintritt und insbesondere die Maßnahme Stadtplatz unverzüglich begonnen wird?

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer 1. Frage: Sowohl Teile des Stadtgebietes von Oberhof als auch einige umliegende Sportstätten liegen im Wasserschutzgebiet. Es handelt sich hier um die Schutzzonen für die Talsperre Ohra, aus der immerhin 700.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt werden. Das Wasserschutzgebiet setzt sich rechtlich aus einer Reihe rund 30 Jahre alter - man könnte auch sagen veralteter - Beschlüsse zusammen, die dringend zusammengefasst und aktualisiert werden müssen. Im Zuge dieser drängenden Aktualisierung, an der im zuständigen Landesverwaltungsamt derzeit gearbeitet wird, ergeben sich zwangsläufig auch eng begrenzte Änderungen am konkreten Zuschnitt der einzelnen Schutzzonen. Eine solche Änderung betrifft auch das Stadt-

(Staatssekretär Richwien)

gebiet von Oberhof. Einige Bereiche des Stadtgebiets im Bereich des heutigen Busbahnhofs und des „Oberen Hofes“ fallen nunmehr in die engere Schutzzone, in der insbesondere die Neubebauung mit Gebäuden und Verkehrsanlagen nicht möglich ist. Die Aktualisierung ist aus Sicht des Trinkwasserschutzes von höchster Bedeutung. Es handelt sich um eine der wichtigsten zentralen Wasserversorgungsanlagen in Thüringen und sie ist unumgänglich und auch ohne eine Änderung wären die mit dem Trinkwasserschutz nicht zu vereinbarenden Vorhaben nicht zulässig. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass, so wie es sich für den Bereich der Sportstätten im Bereich „Grenzadler“ abzeichnet, durch entsprechende Umpassung sowohl funktionaler als auch dem Trinkwasserschutz genügende Lösungen gefunden werden.

Zur Ihrer 2. Frage: Das Landesverwaltungsamt hat die Stadt Oberhof bereits mit Schreiben vom 06.05.2009 - 2009, ich wiederhole es noch einmal - an das Planungsbüro Kehler und Horn GbR im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans über die Absicht informiert, die Wasserschutzzonen für die Ohratalsperre neu festzulegen. Ich gehe davon aus, dass die Stadt Oberhof die LEG im Rahmen der Planung entsprechend informiert hat. Weiterhin sind zu den Sportstättenvorhaben am „Grenzadler“ eine Reihe von Abstimmungen zwischen dem Landesverwaltungsamt und der LEG erfolgt. Hierbei ist es gelungen, tragfähige Entscheidungen, Kompromisslösungen zu finden.

Zu Ihrer 3. Frage: Ich gehe davon aus, dass durch entsprechende Umplanungen und gegebenenfalls Ausnahmemöglichkeiten auch für das innerstädtische Vorhaben „Sportplatz“ eine Lösung gefunden werden kann. Die Gespräche des Landesverwaltungsamts dazu laufen unter Leitung von Herrn Präsidenten Stephan bereits auf Hochtouren. Ich kann Ihnen aktuell dazu mitteilen, dass in der Beratung am 28. Juni dieses Jahres sowie am 30. Juni dieses Jahres eine grundsätzliche Einigung erzielt und konkrete technische Lösungen aufgezeigt werden konnten.

Zu Ihrer letzten Frage: Ich verweise hier auf meine Antwort zu Frage 3. Ich gehe davon aus, dass eine tragfähige Kompromisslösung schnell gefunden werden kann. Eine durchgreifende Verzögerung aufgrund der Wasserschutzgebietsproblematik kann ich zurzeit nicht erkennen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen und eine Vorbemerkung. Das ist also schon alles sehr brisant. Wenn das so ist, wie Sie gerade hier gesagt haben, dass bereits am 02.06.2009 darüber informiert wurde, dann frage ich mich natürlich, wie in der Form die Bestandteile im Handlungskonzept Oberhof, was nicht ein Handlungskonzept eines Ministeriums, sondern der Landesregierung ist, was im vergangenen Jahr erst verabschiedet und veröffentlicht wurde, hereingekommen sind. Können Sie dazu vielleicht etwas sagen?

Die zweite Frage: Wenn es eine grundsätzliche Einigung am 28.06. gegeben hat, vielleicht könnten Sie dann etwas vertiefend sagen, was Gegenstand dieser grundsätzlichen Einigung ist.

Richwien, Staatssekretär:

Man hat die Möglichkeiten, zu der letzten Frage, bei den Schutzzonen einige Abweichungen vorzunehmen, das heißt, dass man bei Maßnahmen, die unter normalen Umständen nicht zulässig sind, technische Lösungen findet, damit sie dann zulässig sind. Da müssen sich beide Partner bewegen. Das wäre eine Möglichkeit. Deswegen hat man dann die Schutzzone, so ist es mir berichtet worden, in 2 b I und 2 b II regelrecht kategorisiert.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich frage mich auch manchmal, ob sich ein Planungsbereich nicht erst darüber informiert, was möglich ist, welche Bedingungen dagegen stehen, und danach in die Planungsphase geht. Hier ist es höchstwahrscheinlich versäumt worden oder man hat - Herr Kummer, immer mit der Ruhe, Sie kommen ja noch dran, ich war ja noch nicht einmal mit der ersten Frage fertig. Also die erste Frage noch einmal - er ist so ungeduldig wie im Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie lassen sich schnell nervös machen.)

Wieso? Also die erste Frage noch einmal. Ich gehe mal davon aus, dass man das im Vorfeld hätte erkennen können. Die zweite Aussage von mir: Die alte Schutzzone hätte das Bauvorhaben - so ist mein Kenntnisstand - sowieso nicht zugelassen. Also auch da hätte es Widersprüche gegeben. Demzufolge spielt es überhaupt keine Rolle, ob ich jetzt die Schutzzone erweitere, sondern auch nach der alten Schutzzone-Regelung hätte man hier tätig werden müssen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt die Möglichkeit, aus der Mitte des Hauses noch zwei Fragen zu stellen. Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Eine reicht, um den Staatssekretär nicht zu enttäuschen. Herr Staatssekretär, Sie haben davon gesprochen, dass es aufgrund veralteter Ausweisungen eine Aktualisierungsnotwendigkeit der Schutzgebiete gibt. Bis wann ist denn diese Aktualisierung abgeschlossen?

Richwien, Staatssekretär:

Das wird dann abgeschlossen sein, wenn die Behörde nach § 52 Abs. 1 ihre Hausaufgaben gemacht hat. Es ist - ja, da können Sie Ihre Stirn runzeln - das Wasserhaushaltsgesetz. Das Wasserhaushaltsgesetz wird hier herangezogen. Da sind Beteiligungen, Träger öffentlicher Belange und alle dort mit einzubeziehen. Ich kann mich gern sachkundig machen, wann der Präsident die einzelnen Gespräche abgeschlossen hat und wann die Abwägung durchgeführt worden ist. Dann könnte man Ihnen den Termin schriftlich mitteilen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen. Herr Abgeordneter Kummer, Sie können gleich stehen bleiben. Sie haben die nächste Frage, und zwar ist es die Frage in der Drucksache 5/2910.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Da hätte der Staatssekretär sicherlich auch stehen bleiben können.

Alpineskigebiet am Schneekopf

Der Regionalverbund Thüringer Wald setzt sich seit Längerem für ein alpines Skigebiet am Schneekopf ein. Bisher lehnte die Landesregierung unter anderem nach Aussagen im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz die Einrichtung eines solchen Skigebietes aus wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen ab. Nun plant der Regionalverbund eine neue Antragstellung nach Herausnahme des Schmücker Grabens aus dem geplanten Projekt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die überarbeitete Planung des Regionalverbundes bewertet?
2. Wird das neue reduzierte Projekt für genehmigungsfähig gehalten und wie wird die Aussage begründet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Ich bin deswegen nicht stehen geblieben, weil ich lieber sitzen geblieben wäre, weil diese Beantwortung sehr schnell geht.

Zu Ihrer 1. Frage: Die der Landesregierung vorliegenden Planungsunterlagen datieren vom August 2010. Aktuellere Planungen sind der Landesregierung unbekannt.

Zu Ihrer 2. Frage beziehe ich mich dann auf die Antwort zu Frage 1. Es gibt nichts Neues zu berichten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aber dazu gibt es jetzt Nachfragen.

Richwien, Staatssekretär:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Wird zurzeit geprüft, ob Teile der Trinkwasserschutzszonen aufgelöst oder reduziert werden in diesem Bereich?

Richwien, Staatssekretär:

Das werden wir höchstwahrscheinlich nicht prüfen mit der Auflösung, sondern es ist hinreichend bekannt, dass es Trinkwasserschutzszonen gibt. Zweitens ist, glaube ich, soweit mein Kenntnisstand von der TFW, Frau Abgeordnete Mühlbauer, klar und deutlich gesagt worden, dass der Wasserbedarf hier zwingend notwendig ist und dass man das kritisch sieht. Drittens habe ich keinen Antragsteller. Solange ich keinen Antragsteller habe, muss ich mich jetzt auch nicht mit dem Thema weiter beschäftigen. Da muss erst einmal ein anständiger Antrag gestellt werden, dann sehen wir weiter.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kummer möchte noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, dann andersherum: Waren die negativen Beeinträchtigungen des Wasserschutzbereiches im Schmücker Graben eine wesentliche Bedingung dafür, dass die Landesregierung bisher eine ablehnende Haltung zu dem Projekt hatte?

Richwien, Staatssekretär:

Wir haben eine ablehnende Haltung zu dem Projekt, Herr Abgeordneter Kummer, die sich aus naturschutzfachlicher Sicht ergibt. Da hätten wir eine Ausnahmeregelung treffen müssen. Das ist ein EU-Vorhaben, da muss ich dann auch einmal in das Verfahren gehen. Ich glaube nicht, dass sich das positiv gestaltet. Dann muss man noch darauf hinweisen, dass das ein Verfahren wäre, was durch die Gemeinde durchgeführt werden müsste. Ich kann jetzt nicht erkennen, wenn noch nicht einmal ein Antrag vorliegt, dass dann die Gemeinde dieses Verfahren auch durchführt.

Bevor Sie die Frage stellen, beantworte ich sie Ihnen lieber auch gleich - deswegen bleibe ich auch gleich stehen. Die Talsperre Schmalwasser oder Tambach-Dietharz, weil Sie dann vielleicht fragen, warum können wir das dann nicht ausgleichen. Das können wir nicht ausgleichen, weil da eine Aufbereitungsanlage notwendig ist, weil eine Leitung notwendig ist. Das ist zurzeit finanziell in der Form nicht darstellbar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da Sie offensichtlich eine Frage vorhergeahnt und die Antwort gegeben haben, hat der Abgeordnete Kummer jetzt nicht einmal mehr eine Frage. Gut, dann kann ich die nächste Frage aufrufen. Es ist die des Herrn Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2911. Diese trägt der Abgeordnete Blechschmidt vor.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Beschlossener, aber nicht genehmigter Haushalt der Stadt Sondershausen

Die Stadt Sondershausen soll den Haushalt für 2011 bereits beschlossen haben. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Landratsamt Kyffhäuserkreis soll den Haushalt bisher noch nicht genehmigt haben. Deshalb könnte die Stadt bisher keine geplanten Investitionen realisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat der Stadtrat der Stadt Sondershausen den Haushalt für 2011 beschlossen und wann ist der beschlossene Haushalt der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde im Landratsamt Kyffhäuserkreis zugegangen?
2. Inwieweit enthält der Haushalt der Stadt Sondershausen für das Jahr 2011 genehmigungspflichtige Bestandteile?
3. Aus welchen Gründen hat die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Landratsamt Kyffhäuserkreis den Haushalt der Stadt Sondershausen bisher nicht genehmigt?

4. Welche Auswirkungen hat die bisher noch nicht erfolgte Genehmigung des Haushalts der Stadt Sondershausen für das Jahr 2011 auf die Umsetzung der geplanten Vorhaben, insbesondere die zu tätigen Investitionen, und welche wesentlichen Vorhaben können derzeit nicht durch die Stadt Sondershausen realisiert werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, vorgetragen vom Abgeordneten Blechschmidt, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat hat den Haushalt am 24. März 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 ist der Kommunalaufsichtsbehörde am 29. März 2011 zugegangen.

Zu Frage 2: Der Haushalt enthält genehmigungspflichtige Bestandteile in Form von geplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Frage 3: Die Genehmigung des Haushalts erfolgte mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 29. Juni 2011. Eine frühere Bearbeitung des Haushalts der Stadt Sondershausen und die kommunalaufsichtliche Entscheidung über die Genehmigungstatbestände waren aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bereich der Kommunalaufsicht des Kyffhäuserkreises, insbesondere aufgrund eines Todesfalls, nicht möglich.

Zu Frage 4: Nach Bekanntmachung der zwischenzeitlich genehmigten Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Sondershausen können auch neue Investitionsvorhaben begonnen werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen, so dass ich die nächste Anfrage aufrufe, es ist die der Frau Abgeordneten Sojka, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2918.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Juckack (I): Wechsel von der Fachhochschule Nordhausen an die Fachhochschule Erfurt!

Aktuellen Informationen zufolge hat Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Juckack durch Entscheidung des zuständigen Ministeriums eine Stelle im Lehrkörper der Fachhochschule Erfurt erhalten, obwohl er vor seiner Tätigkeit in der Politik an der Fachhochschule Nordhausen tätig war.

(Abg. Sojka)

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Prof. Dr. Juckenack vor seiner Tätigkeit in der Thüringer Landespolitik eine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Nordhausen ausgeübt hat und dass diese Anstellung bis zur Beendigung seiner Tätigkeit als Staatssekretär ruhte?
2. Aus welchen Gründen (politische, persönliche, beamtenrechtliche etc.) ist Prof. Dr. Juckenack nicht wieder in seine ruhende Tätigkeit nach Nordhausen zurückgekehrt?
3. Welche Tätigkeit übt Prof. Dr. Juckenack aktuell an der Fachhochschule Erfurt aus?
4. Hat Prof. Dr. Juckenack vor seiner Anstellung an der Fachhochschule Erfurt ein formelles Bewerbungsverfahren durchlaufen und wenn ja, auf welche Stelle hat er sich beworben?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Sojka wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Herr Prof. Juckenack wurde aus dienstlichen Gründen an die Fachhochschule Erfurt abgeordnet. Diese Gründe lagen einerseits in der zwischenzeitlichen Veränderung des von ihm ursprünglich in Nordhausen vertretenen Fachgebietes, das nach seiner Rückkehr keinen sofortigen passgenauen Einsatz ermöglichte, und andererseits in einem seinem fachlichen Profil entsprechenden Einsatzbedarf an der Fachhochschule Erfurt.

Zu Frage 3: Herr Prof. Juckenack nimmt derzeit an der Fachhochschule Erfurt die Aufgaben eines Professors in der Fakultät Architektur, Fachrichtung Stadt- und Raumplanung, und darüber hinaus die Leitung des Zentrums für Qualität wahr.

Zu Frage 4: Ein Bewerbungsverfahren, das bei Abordnung weder rechtlich erforderlich noch üblich ist, fand nicht statt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2942 auf. Diese trägt der Abgeordnete Korschewsky vor.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Juckenack (II): Abordnungen in der Hochschulautonomie?

Aktuellen Informationen zufolge hat Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Juckenack durch Entscheidung des zuständigen Ministeriums eine Stelle im Lehrkörper der Fachhochschule Erfurt erhalten, obwohl er vor seiner Tätigkeit in der Politik an der Fachhochschule Nordhausen tätig war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Besetzung einer Stelle an der Fachhochschule Erfurt durch Prof. Dr. Juckenack mitgewirkt, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
2. Wie ist dieses Verfahren rechtlich einzuordnen (etwa als Fall einer Abordnung oder einer Versetzung) und auf welche Argumentation wird dies gegründet?
3. Wie verträgt sich das gewählte Besetzungsverfahren mit den Zielen und Mechanismen der Hochschulautonomie und wie wird dies begründet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig, vorgetragen durch Herrn Abgeordneten Korschewsky, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Ich fasse die Fragen 1 und 2 zusammen: Die vorübergehende Verlagerung der Tätigkeit von Herrn Prof. Juckenack von der Fachhochschule Nordhausen an die Fachhochschule Erfurt erfolgte auf dem Weg der Abordnung nach § 14 Thüringer Beamtengesetz in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat an der Abordnung nicht nur mitgewirkt, sondern diese als die nach § 31 Thüringer Beamtengesetz zuständige Behörde verfügt.

Zu Frage 3: Durch die Abordnung werden weder ausdrücklich normierte Rechte der beiden beteiligten Hochschulen noch die hochschulpolitisch gewollte Hochschulautonomie in irgendeiner Weise beeinträchtigt. Die Abordnung wurde selbstständig und einvernehmlich zwischen den beiden beteiligten Hochschulen vorbereitet, bevor der Antrag auf Abordnung von Herrn Prof. Juckenack, durch die Fachhochschule in Nordhausen befürwortet, an das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur herangetragen wurde. Auch das schriftli-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

che Einvernehmen der Fachhochschule Erfurt liegt vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es jetzt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Wenn ich den Hochschulpakt richtig interpretiere, heißt es ja auch „finanzielle Autonomie der Hochschulen“, heißt das dann, dass das Geld aus der Fachhochschule Nordhausen sozusagen mit nach Erfurt gegangen ist, damit kein Minus z.B. bei der Fachhochschule Erfurt entsteht?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass das erfolgt. Ich kann das jetzt aber im Detail nicht nachhalten, weil ich die Personalakte nicht vor mir liegen habe.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die nächste Anfrage der Abgeordneten Barth, Hitzing und Kemmerich, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/2944 auf. Es trägt vor - ich nehme an - der Abgeordnete Barth. Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Auswahl von Lehrmaterialien an Thüringer Schulen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie garantiert die Landesregierung, dass bei der Auswahl von Lehrmaterialien an Thüringer Schulen Artikel 2 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen, der eine Bevorzugung oder Benachteiligung der darin genannten gesellschaftlichen Gruppen ausschließt, Rechnung getragen wird?
2. Wie garantiert die Landesregierung, dass bei der Auswahl von Lehrmaterialien für Thüringer Schulen den Aufgaben im Erziehungs- und Bildungsbereich nach Artikel 22 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen Rechnung getragen wird?
3. Sind der Landesregierung bei der Auswahl von Lehrmaterialien für Thüringer Schulen Verstöße gegen Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 22 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen bekannt geworden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barth, Hitzing und Kemmerich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Ich fasse die Fragen 1 und 2 zusammen: Alle eingereichten Schulbücher werden vor der Genehmigung auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften durch das Ministerium selbst oder durch hinzugezogene Gutachter geprüft.

Zu Frage 3: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Renner von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2949.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident.

Beschaffung technischer Infrastruktur im Zuge der Einführung des BOS-Digitalfunks

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung 2011/S 77-126469 wurde durch die Bereitschaftspolizei Thüringen - Zentrale Beschaffungen/ Dienstleistungen die Anschaffung technischer Infrastruktur im Zuge des BOS-Digitalfunks sowie zur Ausstattung zweier Leitstellen ausgeschrieben. Die Frist endete am 17. Mai 2011.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerber haben ein Angebot entsprechend der Ausschreibung abgegeben und wie viele Angebote wurden als nicht mit den Ausschreibungskriterien vereinbar aus welchem konkreten Grund zurückgewiesen?
2. Welche Firma hat zu welcher Auftragssumme den Auftrag erhalten?
3. Was waren die konkreten Gründe für die Entscheidung der Auftragsvergabe?
4. In welchem Umfang hat das beauftragte Unternehmen bereits in der Vergangenheit Aufträge durch den Freistaat Thüringen erhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich

(Staatssekretär Rieder)

für die Landesregierung, indem ich die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 zusammenfasse.

Thüringen hat im Supplement der Europäischen Union bekanntgegeben, dass beabsichtigt ist, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, Infrastrukturen im Zuge der BOS-Digitalfunkeinführung und der Ausstattung von polizeilichen Leitstellen anzuschaffen. Inzwischen hat das Thüringer Innenministerium das Verfahren allerdings aufgehoben. Folglich sind auch keine Aufträge erteilt worden.

Vizepräsident Gentzel:

Zu den nicht erteilten Aufträgen gibt es auch keine Nachfragen. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2958.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Inkrafttreten der neuen Thüringer Schulordnung (I)

Die Landesregierung hat angekündigt, dass zum 1. August 2011 eine neue Thüringer Schulordnung in Kraft treten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die sehr kurzfristige Veröffentlichung der neuen Thüringer Schulordnung wenige Tage vor dem Schuljahresbeginn 2011/2012?
2. Aus welchen Gründen verzichtete die Landesregierung bei der Ausarbeitung der neuen Thüringer Schulordnung auf eine konsensuale Einigung der beteiligten Verhandlungspartner?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Regelungen der neuen Thüringer Schulordnung aller Voraussicht nach während der Sommerferien umgesetzt werden müssen?
4. Wie bewertet die Landesregierung den zu erwartenden erheblichen Mehraufwand zur Umsetzung der neuen Thüringer Schulordnung, der neben den allgemeinen Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts für das Lehr- und Verwaltungspersonal vor Ort besteht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche

Anfrage des Herrn Abgeordneten Koppe beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Schulen wurden direkt im Anschluss an die Beratung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Thüringer Landtags über die neue Thüringer Schulordnung in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus sind die Inhalte der neuen Thüringer Schulordnung durch die breite öffentliche Diskussion bereits hinlänglich bekannt. Insofern ist es natürlich angezeigt, dass wir kurzfristig die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vornehmen. Dagegen bestehen auch keine Bedenken.

Zu Frage 2: Der am 30. Juni im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Thüringer Landtags behandelte Entwurf der 12. Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung gibt einen breiten Konsens der beteiligten Verhandlungspartner wieder. Die Vereinbarkeit sämtlicher von unterschiedlichen Interessenlagen geprägten Vorstellungen ist vorliegend, wie bei den meisten Gesetzgebungsverfahren, nicht möglich.

Zu Frage 3: Die konkrete Umsetzung von Änderungen in der Thüringer Schulordnung ist sinnvollerweise während der Sommerferien vorzubereiten, damit diese im laufenden Schuljahr umgesetzt werden können. Eine Vielzahl von Regelungen der neuen Schulordnung ist erst nach einer teilweise zweijährigen Übergangszeit zu realisieren, so dass die Umsetzung der gesamten Schulordnung zeitlich gestuft erfolgt.

Zu Frage 4: Da die Inhalte der neuen Thüringer Schulordnung dank der weit gestreuten Beteiligung und der breit geführten öffentlichen Diskussion in den Schulen bereits bekannt sind und zahlreiche Anregungen der Lehrerschaft berücksichtigt wurden, bestehen hinsichtlich der Fähigkeit der Thüringer Lehrer, die Inhalte der neuen Thüringer Schulordnung umzusetzen, keine Bedenken. Zudem werden die Schulen bei der Umsetzung der neuen Thüringer Schulordnung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie durch die staatlichen Schulämter begleitet. Darüber hinaus enthält - wie bereits ausgeführt - die Schulordnung Übergangsregelungen, die den Schulen für die Umsetzung einzelner Regelungen teilweise bis zu zwei Jahre einräumt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank für die Antworten. Ich habe eine Nachfrage bezogen auf die Information der Lehrerinnen und Lehrer an den Thüringer Schulen. Wie können Sie sicherstellen, dass diese auch in der kurzfristi-

(Abg. Hitzing)

gen Zeit jetzt den Zugang zur Schulordnung erhalten, so dass sie diese auch lesen, bearbeiten und verarbeiten können? Danke.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja, das haben wir sichergestellt, indem wir eine Lesfassung erstellt haben, um den Leseaufwand zu reduzieren und die Rezeptionsfähigkeit zu optimieren, in der die Veränderungen kursiv deutlich erkennbar sind, so dass man zielgenau lesen kann und nicht die gesamte Ordnung von vorn bis hinten durcharbeiten muss. Es ist ein Ministerbrief an die Schulen rausgegangen, so dass alle Lehrerinnen und Lehrer seit letzter Woche informiert sind. Es sind Ordnungen an die Schulen auch rausgegangen. Darüber hinaus haben wir die neue Schulordnung sofort nach der Benennungsherstellung im Ausschuss auf der Homepage des TMBWK veröffentlicht, so dass für jeden jederzeit ein Zugang möglich ist, Tag und Nacht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, das ist ja nicht die erste Änderung der Thüringer Schulordnung. Können Sie mir vielleicht mal helfen, wie das bei den vorhergehenden Veränderungen, auch in dem Maße an Veränderungen gewesen ist, wie viel Zeit dort üblicherweise zwischen der Verabschiedung bzw. zwischen Beschluss und dann dem Inkrafttreten gewesen ist?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Da kann ich Ihnen nicht helfen. Das bedauere ich sehr, aber damals war ich noch nicht im Amt.

Abgeordneter Barth, FDP:

Aber Sie werden es mir sicherlich nachliefern?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Wenn das eine Nachfrage ist, dann werden wir das auch gern nachliefern.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2959, vorgetragen vom Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Inkrafttreten der neuen Thüringer Schulordnung (II)

Die Landesregierung hat angekündigt, dass zum 1. August 2011 eine neue Thüringer Schulordnung in Kraft treten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Lehrer und des Verwaltungspersonals an den staatlichen Schulen in Thüringen, die innerhalb des Zeitraums der Schulferien vom 11. Juli 2011 bis 19. August 2011 bisher angekündigt haben, ihren Urlaubsanspruch geltend zu machen?

2. Plant die Landesregierung, Lehrer oder Verwaltungspersonal an den staatlichen Schulen in Thüringen zum Verzicht auf die Geltendmachung ihres Urlaubsanspruchs für die Aufgabe der Umsetzung der neuen Thüringer Schulordnung anzuregen oder zu verpflichten?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Schüler, Eltern und Lehrer Kenntnis über zu erwartende Änderungen im individuellen Schulalltag bis zum Ende der Sommerferien erlangen?

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Thüringer Schulordnung ab dem Schulbeginn am 22. August 2011 gewährleistet sind?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Bergner, vorgetragen durch Herrn Abgeordneten Barth, wie folgt:

Zu Frage 1: Lehrer nehmen ihren Urlaub in aller Regel in den Ferien und beantragen dies beim Schulleiter. Gleiches gilt für das Verwaltungspersonal des Landes. Das nicht beim Land angestellte Verwaltungspersonal beantragt den Urlaub beim Schulträger. Das Land führt keine Statistik über Urlaubsplanungen von Lehrern. Problemmeldungen sind der Landesregierung auch bisher nicht bekannt.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Die Thüringer Schulen und die Öffentlichkeit wurden direkt nach der Beratung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur des

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Thüringer Landtags über die neue Schulordnung in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 4: Eine Erhöhung des Personalbedarfs an Schulen ist mit der Änderung der Thüringer Schulordnung nicht verbunden. Auch ist ein zusätzlicher räumlicher oder sächlicher Bedarf nicht zu erwarten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich verstehe Ihre Neigung, die Fragen möglichst kurz zu beantworten, aber die Frage 3 haben Sie nicht beantwortet. Ich hatte nicht gefragt, wie Sie die Schulen und die Öffentlichkeit informiert haben, sondern die Frage war, wie Sie sicherstellen, dass alle, Schüler, Eltern und Lehrer, Kenntnis erlangen von den Änderungen, die sich durch die veränderte Schulordnung im Schulalltag ergeben.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Doch, ich meine die Frage sehr wohl beantwortet zu haben, nämlich ich habe gesagt, dass wir hierüber die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt haben. Ob das wirklich garantiert werden kann, das können wir nicht sagen, das können wir auch nicht sicherstellen, weil es durchaus Eltern oder Lehrer geben mag - das kann ich nicht einschätzen -, die sie nicht zur Kenntnis genommen haben. Das kann ich auch nicht garantieren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Frage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Dann hätte ich noch eine: Sie haben vorhin gesagt, Herr Staatssekretär, dass eine Vielzahl von Regelungen in der Schulordnung erst nach einer Übergangszeit von zwei Jahren in Kraft tritt. Können Sie mir ein Gefühl geben, wie viel Prozent des Regelungsumfangs zu Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten und wie viel in etwa dann erst nach einer Übergangszeit von zwei Jahren in Kraft treten?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich bedauere, das kann ich wirklich nicht. Ich habe jetzt nicht die Anzahl der Änderungen insgesamt vor Augen, aber es gibt wesentliche Punkte, die tatsächlich Übergangszeiten zulassen bzw. vorsehen. Beispielsweise die Frage bei der Wahl der Schul-

sprecher ist ein solches Thema. Aber ich habe es jetzt nicht im Detail im Kopf, muss ich dazusagen.

Vizepräsident Gentzel:

Damit ist das Fragenkontingent erschöpft, der Fragesteller selbst ist nicht da, die zwei Zusatzfragen sind gestellt. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2962 auf.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Neuer Einsatzstock der Thüringer Polizei - nachgefragt (I)

In der Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 1366 in Drucksache 5/2860 teilte die Landesregierung mit, dass der neue Einsatzstock im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erprobt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Erprobungen auch in Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Thüringer Polizei stattgefunden?
2. Wer nahm die Erprobung in welchem Zeitraum vor (bitte Dienstgrad und Anzahl der Personen)?
3. Welches Ergebnis hatte die Erprobung?
4. Wie schätzten Vorgesetzte die Wirkung des Schlagstockes ein?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 lautet die Antwort: Ja.

Zu Frage 2: Vier Polizeitrainer, ein Polizeioberkommissar, ein Polizeikommissar, ein Polizeiobermeister und ein Polizeimeister aus dem Bereich Eingriffstechniken des Bildungszentrums der Thüringer Polizei führten von 2006 bis 2010 die Erprobungen durch.

Zu Frage 3: Aufgrund der Erprobung konnte ein fachlicher Mehrwert im Vergleich zu vorhandenen Einsatzstöcken festgestellt werden. Die praktischen Erkenntnisse der Erprobung flossen in eine Kon-

(Staatssekretär Rieder)

zeption zur Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten der Thüringer Polizei ein.

Zu Frage 4: Es wurden Verbesserungen im Hinblick auf die Wirkungsweise, die Handhabung, den Trainingsaufwand, die Funktionalität, die Akzeptanz und die Deeskalation festgestellt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Was versteht man unter einem fachlichen Mehrwert bei einem Schlagstock?

Rieder, Staatssekretär:

Ein fachlicher Mehrwert ist zum Beispiel die bessere Handhabbarkeit, dass sie von den Polizeivollzugsbeamten getragen werden können, ohne dass sie behindert werden, wenn sie etwa im Fahrzeug sitzen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das heißt, es ermöglicht, dass dieser Schlagstock jetzt auch dauerhaft im Alltagsdienst getragen werden kann und nicht wie bislang nur in besonderen Einsatzsituationen. Das war der fachliche Mehrwert?

Rieder, Staatssekretär:

Nein, der fachliche Mehrwert ist einfach, dass die Handhabbarkeit besser ist. Ein weiterer fachlicher Mehrwert ist zum Beispiel, dass im Einsatz ein punktgenauer Einsatz möglich ist, der das Ziel erreicht, ohne den Angreifer nachhaltig zu schädigen.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2963.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Neuer Einsatzstock der Thüringer Polizei - nachgefragt (II)

In der Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 1366 in Drucksache 5/2860 teilte die Landesregierung mit, dass die Frage der Rechtmäßigkeit des Beschaffungsvorgangs Gegenstand von Verwaltungsermittlungen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind „Verwaltungsermittlungen“?
2. Wer führt diese Ermittlungen zu diesem konkreten Sachverhalt durch?
3. Mit welchem Ziel werden die Ermittlungen durchgeführt?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Ermittlungen geführt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Begriff der Verwaltungsermittlungen ist gesetzlich nicht definiert. Verwaltungsermittlungen im Sinne der Fragestellung sind verwaltungsinterne Ermittlungen, durch welche die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns überprüft wird.

Zu Frage 2: Die Verwaltungsermittlungen hat zunächst ein Referat in der Abteilung Öffentliche Sicherheit geführt. Inzwischen hat die zum 01.07.2011 eingerichtete Stabsstelle Innenrevision des Thüringer Innenministeriums die Verwaltungsermittlungen übernommen.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Rechtsgrundlage ist insbesondere § 4 Abs. 2 Satz 1 Polizeiorganisationsgesetz, der regelt, dass das für die Polizei zuständige Ministerium die oberste Landesbehörde ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen Nachfragewunsch durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, gibt es Ergebnisse der Verwaltungsermittlungen?

Rieder, Staatssekretär:

Nein, Verwaltungsermittlungen sind noch anhängig.

Vizepräsident Gentzel:

Gleich die zweite Frage hinterher?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wann wird damit gerechnet, dass die Verwaltungsermittlungen abgeschlossen sein können?

Rieder, Staatssekretär:

Ich denke, im Laufe des Sommers.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, andere Bundesländer haben in den letzten Monaten ja ebenfalls baugleiche Schlagstöcke eingeführt. Gibt es andere Bundesländer, die sich ebenfalls durch die Firma haben beliefern lassen, die für Thüringen die Schlagstöcke zur Verfügung gestellt hat? Das spielt für die Frage der Vergabemodalitäten durchaus eine Rolle.

Rieder, Staatssekretär:

Das ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, dass die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, bundesweit durch irgendein Institut getestet und beschrieben worden sind.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Zweite Nachfrage: Wäre es möglich, dass Sie meine Frage im Nachgang schriftlich beantworten könnten?

Rieder, Staatssekretär:

Ich werde mal schauen, welche Erkenntnisse wir haben.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Im Übrigen gibt es die Möglichkeit einer schriftlichen Nachfrage. Das Nachfragekontingent ist erschöpft, Herr Adams. Es tut mir leid. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten

ten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2964.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Neuer Einsatzstock der Thüringer Polizei - nachgefragt (III)

In der Beantwortung der Frage 7 der Kleinen Anfrage 1366 in Drucksache 5/2860 teilte die Landesregierung mit, dass ein Schlagstock auch bisher schon Teil der Ausrüstung der Thüringer Polizei war. Das bisher verwendete Modell sei lediglich durch ein neues Modell ersetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlagstöcke wurden bisher von der Thüringer Polizei verwendet?
2. Wer hatte diese sogenannte Mannausstattung?
3. Wie viele dieser bislang verwendeten Schlagstöcke wurden seit 1990 in welchen Jahren beschafft?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit den neu angeschafften Einsatzstöcken wurden insbesondere die Schlagstöcke aus DDR-Zeiten sowie die Einsatzstöcke 425 mm, die kurz nach der Wende erworben wurden, ersetzt.

Zu Frage 2: Mit den bisherigen Einsatzstöcken waren insbesondere die Polizeivollzugsbeamten des Einsatz- und Streifendienstes ausgestattet.

Zu Frage 3: Es liegen nur die Zahlen ab dem Jahr 2005 vor; 2005 40 Stück, 2006 100 Stück, 2007 100 Stück und 2008 465 Stück.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde gern zwei Nachfragen stellen. Sie haben zum einen den Verlauf der letzten drei Mündlichen Anfragen mehrfach auf den Test verwiesen, der in der Thüringer Polizei in der Fortbildungsstätte stattgefunden hat.

(Abg. Adams)

Meine Frage ist: Ist dieser Test mit einer Hypothese am Anfang stehend und dokumentierten Testergebnissen und einem Abschlussbericht dokumentiert worden und liegt er vor?

Die Frage zwei ist, die Anfrage von Herrn Meyer oder die jetzt hier gestellten Mündlichen Anfragen beziehen sich ja auf eine Kleine Anfrage, die in Bezug steht mit der Beschaffung in der Thüringer Polizei. In dem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie kann es sein, dass noch vor der Veröffentlichung der Kleinen Anfrage 1584 des Abgeordneten Meyer diese Anfrage dem Autohaus Peter vorlag?

Rieder, Staatssekretär:

Zu Frage 2 kann ich im Augenblick keine Auskunft geben. Das ist mir so nicht bekannt, was Sie mit Ihrer Frage unterstellen.

Zur 1. Frage: Ich habe gesagt, dass die Einsatzstöcke in den Jahren 2006 bis 2010 getestet wurden. Sie wurden im Bildungszentrum in Meinungen erprobt von den Leuten, die dann auch die entsprechenden Fächer unterrichten, es gibt ein entsprechendes Votum.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da Sie die eine Frage eben nicht beantworten konnten, könnten Sie die Beantwortung bitte schriftlich nachreichen?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, natürlich.

Vizepräsident Gentzel:

Für das Protokoll: Es ist zugesagt. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2965 in korrigierter Fassung, vorgelegt von Abgeordneten Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Seniorenmitwirkungsgesetz

Anlässlich der Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V. am 20. Juni 2011 kündigten sowohl die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei Marion Walsmann als auch der Justizminister Dr. Holger Poppenhäger an, die Landesregierung

werde bald ein Seniorenmitwirkungsgesetz vorlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung bereits ein Seniorenmitwirkungsgesetz erarbeitet oder ist diese Erarbeitung noch nicht abgeschlossen?

2. Wenn die Erarbeitung noch nicht abgeschlossen ist: Wann ist mit der Fertigstellung des Gesetzes zu rechnen?

3. Wann soll das Gesetz dem Kabinett vorgelegt werden?

4. Wann soll das Gesetz dem Landtag vorgelegt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage zu den Fragen 1 bis 4 zusammenhängend:

Der Referentenentwurf des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist mittlerweile ressortabgestimmt und die erste Beratung im Kabinett gemäß § 19 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen ist für den 12. Juli 2011, also nächsten Dienstag, vorgesehen. Während der Sommerpause kann dann die Anhörung und die rechtliche Prüfung erfolgen, so dass der Gesetzentwurf der Landesregierung voraussichtlich im September 2011 dem Thüringer Landtag vorgelegt werden kann.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen und rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2985.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Status der Regionalpläne

Informationen der Landesregierung zufolge ist der Anteil der Vorranggebiete für Windenergie im Regionalplan Mittelthüringen von 0,2 Prozent auf 0,4 Prozent erhöht worden. Aus der Mitteilung geht jedoch nicht hervor, aufgrund welcher Annahmen diese Berechnung zustande kommt. Zudem ist nicht die ausgewiesene Fläche entscheidend, sondern das Energieerzeugungspotenzial, das durch

(Abg. Schubert)

Höhenbegrenzungen und Standortwahl maßgeblich beeinflusst wird.

Ich frage:

1. Welche Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete mit welcher Fläche wurden in Mittelthüringen neu aufgenommen und welche herausgenommen?
2. Wie hoch sind die derzeit ausgewiesenen Vorranggebiete in Hektar und in Prozent für Windenergie pro Planungsregion?
3. Wie viele Standorte mit Höhenbeschränkungen für Windkraftanlagen gibt es in Hektar und Prozent in den Thüringer Regionalplänen?
4. Wie viele Zielabweichungsverfahren und Teilfortschreibungsverfahren von Regionalplänen gab es in den letzten zehn Jahren in Thüringen und wie oft wurden diese genehmigt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von den insgesamt 23 Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalen Raumordnungsplan von 1999 sind folgende Gebiete nicht mehr Bestandteil des am 22. Juni 2011 genehmigten Regionalplans Mittelthüringen: Vorranggebiete Nummer 6 „Kleinbrembach, südwestlich“ 69 Hektar, Nummer 8 „Wormstedt, westlich“ 21 Hektar, die Vorbehaltsgebiete Nummer 1 „Goldbach, südwestlich“ 70 Hektar, Nummer 2 „Metebach, östlich“ 106 Hektar, Nummer 3 „Trügleben, nördlich“ 11 Hektar, Nummer 5 „Ottenhausen, südwestlich“ 116 Hektar, Nummer 6 „Hottelstedt, nordwestlich“ 52 Hektar, Nummer 7 „Frienstedt, südlich“ 128 Hektar, Nummer 12 „Stadttilm, nördlich“ 33 Hektar, Nummer 13 „Großhettstedt, nordwestlich“ 55 Hektar. Neu aufgenommen in den Regionalplan Mittelthüringen als Vorranggebiete Windenergie wurden die Standorte B 2 Schwabhausen mit ca. 17 Hektar sowie B 12 Teutleben mit ca. 32 Hektar.

Zu Frage 2 - Planungsregionen Nordthüringen: Im gültigen Regionalen Raumordnungsplan Nordthüringen sind ca. 1.552 Hektar Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Das entspricht etwa 0,42 Prozent der Gesamtfläche. Im Entwurf des künftigen Regionalplans sind etwa 2.048 Hektar als Vorranggebiet Windenergie

ausgewiesen, das entspricht etwa 0,56 Prozent der Gesamtfläche.

Planungsregion Mittelthüringen: Im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen aus dem Jahr 1999 waren ca. 710 Hektar Fläche als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen, das entsprach etwa 0,19 Prozent der Gesamtfläche. Im zwischenzeitlich genehmigten Regionalplan Mittelthüringen sind ca. 1.589 Hektar Fläche als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen, das entspricht etwa 0,42 Prozent der Gesamtfläche.

Planungsregion Südwestthüringen: Für Südwestthüringen liegen derzeit keine Zahlen vor, da der Teil Windenergie des zur Genehmigung vorgelegten Regionalplans vom 1. Dezember 2009 von der Genehmigung ausgenommen wurde und die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen noch keinen neuen Entwurf für den Teil Windenergie beschlossen hat. Im Regionalen Raumordnungsplan aus dem Jahr 1999 waren ca. 409 Hektar Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen, das entsprach ungefähr 0,1 Prozent der Gesamtfläche.

Planungsregion Ostthüringen: Im Entwurf des Regionalplans Ostthüringen vom 10. Juni 2011 sind ca. 835 Hektar als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen, dies entspricht etwa 0,18 Prozent der Gesamtfläche. Im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen aus dem Jahr 1999 waren etwa 544 Hektar enthalten, das entsprach ungefähr 0,12 Prozent der Gesamtfläche. Der Teil Windenergie wurde jedoch mit Urteil des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts vom 19. März 2008 inzident für unwirksam erklärt.

Zu Frage 3: Im Entwurf des künftigen Regionalplans Nordthüringen bestehen für vier Vorranggebiete Höhenbeschränkungen, dies entspricht etwa 518 Hektar und einem Anteil von 0,14 Prozent an der Gesamtfläche. Im Regionalplan Mittelthüringen bestehen für fünf Vorranggebiete Höhenbeschränkungen, dies entspricht etwa 224 Hektar und einem Anteil von 0,06 Prozent an der Gesamtfläche. Im aktuellen Regionalplanentwurf Ostthüringen bestehen für zwei Vorranggebiete Höhenbeschränkungen, das entspricht etwa 45 Hektar und einem Anteil von 0,01 Prozent an der Gesamtfläche. Zu der Planungsregion Südwestthüringen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: In den letzten zehn Jahren gab es keine Teilfortschreibungen, die sich mit dem Thema Windenergie befassen haben. Ein Zielabweichungsverfahren wurde durchgeführt. Dies betraf den Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen, hier das Vorranggebiet Nummer 4 „Roldisleben, westlich“, das positiv beschieden wurde. Dadurch wurde eine Abweichung von der Beschränkung auf maxi-

(Minister Carius)

mal sieben Anlagen durch Zulassung von drei weiteren Anlagen möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine Frage, um Ihre Antworten nachvollziehen zu können. Sie haben unter 1 ausgeführt, dass 12 oder 23, das weiß ich nicht mehr, auf jeden Fall eine große Zahl von Gebieten nicht mehr enthalten sind und nur zwei dazugekommen sind. Wie kommen Sie dann trotzdem dahin, dass der Flächenanteil für Windvorranggebiete auf 0,42 Prozent angewachsen ist? Das widerspricht Ihrer Antwort auf die Frage 1.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein. Der Widerspruch ist leicht erklärbar, weil ich Ihnen aufgezählt habe, welche Vorbehaltsgebiete nicht mehr ausgewiesen wurden. Das waren neun Vorbehaltsgebiete, die nicht mehr ausgewiesen sind. Ich habe in der Antwort dann auf die Vorranggebiete hingewiesen. Da haben wir bei den Vorranggebieten, die nicht mehr dabei sind, zwei und wir haben neue Vorranggebiete, so dass die Antwort auf die Frage richtig ist. Aber wir haben die Unterscheidung zwischen Vorbehalts- und Vorranggebieten gemacht.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3001.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ertragsschwachen Acker- und Grünlandflächen

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2011 eine Stellungnahme zum „Energiewendepaket“ der Bundesregierung abgegeben. Er spricht sich unter anderem für die Wiedereinführung der Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf „ertragsschwachen Acker- und Grünlandflächen“ aus. Die abschließende Beratung im Bundesrat steht noch aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts des nach wie vor beträchtlichen Flächenverbrauchs vor allem an landwirtschaftlicher Nutzfläche in Thüringen den Vorschlag des Bundesrates?

2. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Wie wird sich die Thüringer Landesregierung im Bundesrat positionieren?

4. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um in anderen Bundesländern für ihre Position zu werben?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Der Vorschlag des Bundesrats vom 17.06.2011 wird von der Landesregierung abgelehnt.

Zu Ihrer 2. Frage: Die Umsetzung dieses Vorschlags würde die bereits vorhandene problematische Situation der Flächenverluste für die landwirtschaftliche Produktion verstärken. Außerdem könnte der Vorschlag auch zu einer Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Solarwirtschaft beitragen und Auswirkungen auf den Pachtmarkt haben.

Zu Ihrer 3. Frage: Im gegenwärtigen Bundesratsverfahren steht ein solcher Vorschlag nicht zur Debatte. Sollte der Vorschlag per Plenarantrag wieder aufgegriffen werden, würde ihn die Landesregierung ablehnen.

Zu Ihrer 4. Frage: Es gibt direkte Kontakte auf Arbeitsebene zwischen den jeweiligen Fachreferaten der Bundesländer und insbesondere in den zuständigen Fachausschüssen des Bundesrats sowie auf Regierungsebene in den Fachministerkonferenzen und bei den interministeriellen Vorbesprechungen zum Bundesratsplenum. Anlässlich dieser Zusammenkünfte erfolgte auch zu dieser Thematik ein Meinungsaustausch.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3002.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Thüringer Landesseniorenbeirat

Laut Satzung des Landesseniorenbeirats muss dieser zweimal im Jahr tagen. Im Jahr 2011 hat bislang keine Tagung stattgefunden.

(Abg. Jung)

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat der Landesseniorenbeirat bisher nicht getagt?
2. Wann werden die beiden für dieses Jahr vorgesehenen Sitzungen stattfinden?
3. Mit welchen Themenschwerpunkten wird sich der Landesseniorenbeirat in seiner ersten Sitzung im Jahr 2011 beschäftigen?
4. Wird die Landesregierung das angekündigte Seniorenmitwirkungsgesetz dem Landesseniorenbeirat zur Diskussion zuleiten?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landesseniorenbeirats tritt der Beirat mindestens zweimal jährlich zusammen. Eine zeitliche Vorgabe, wann der Beirat einzuberufen ist, enthält die Geschäftsordnung nicht.

Zu Frage 2: Die Sitzungen sind nach der Sommerpause und im IV. Jahresquartal vorgesehen. Damit sind es dann die zwei.

Zu Frage 3: Thematische Schwerpunkte der Sitzung werden unter anderem das Seniorenmitwirkungsgesetz und das Thüringer Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (Heimgesetz) sein - Sie wissen, was ich meine.

Zu Frage 4: Ja, die Einbeziehung des Landesseniorenbeirats ist auf jeden Fall vorgesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Damit schließe ich die Fragestunde, die abgesprochenen 60 Minuten sind abgelaufen. Ich schließe damit die heutige Sitzung. Wir sehen uns wieder morgen früh um 9.00 Uhr und wir sehen eventuell den einen oder anderen auch auf dem Sommerfest des Landkreistags. Danke.

Ende: 18.38 Uhr